

# STAATSANZEIGER



## FÜR DAS LAND HESSEN

1988

MONTAG, 13. JUNI 1988

Nr. 24

Seite	Seite	Seite	
<b>Hessische Staatskanzlei</b>		<b>Personalnachrichten</b>	
Erteilung des Exequaturs an Frau Carmen Rosa Hernandez, Generalkonsulin der Dominikanischen Republik in Hamburg.....	1254	im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern.....	1266
Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes im Mai 1988.....	1254	im Bereich des Hessischen Kultusministeriums.....	1269
<b>Hessisches Ministerium des Innern</b>		im Bereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.....	1270
Zahlung von Kindergeld an Angehörige des öffentlichen Dienstes.....	1255	im Bereich des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik.....	1271
Bekanntgabe von Tarifverträgen mit der Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden im öffentlichen Dienst und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands.....	1255	im Bereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt und Reaktorsicherheit.....	1272
Theaterbetriebszulage für Angestellte bei den staatlichen Theatern gemäß der bezirklichen Vereinbarung nach Nr. 6 Abs. 2 SR 2 k zum BAT vom 24. 7. 1961, geändert und ergänzt durch die Tarifverträge vom 26. 10. 1964 und 8. 11. 1966; wieder in Kraft gesetzt mit Tarifvertrag vom 6. 8. 1976; hier: Auswirkungen des Vergütungstarifvertrages Nr. 25 zum BAT vom 14. 4. 1988.....	1255	im Bereich des Hessischen Sozialministeriums.....	1272
Regelung der Arbeitsbedingungen des Abendpersonals bei den staatlichen Theatern — Tarifvertrag vom 25. 6. 1964, zuletzt geändert durch den Tarifvertrag vom 23. 12. 1974; hier: Auswirkungen des Monatslohtarifvertrages Nr. 18 zum MTL II vom 14. 4. 1988.....	1255	<b>Die Regierungspräsidenten</b>	
Genehmigung eines Wappens und einer Flagge der Stadt Allendorf (Lumda), Landkreis Gießen.....	1255	<b>DARMSTADT</b>	
Öffentliches Auftragswesen; hier: Änderung der 31. Bekanntmachung nach § 30 Abs. 2 GemHVO betreffend Bevorzugte Bewerber/Zonenrandgebiet/Mittelstandsrichtlinien.....	1256	<b>Verordnung zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten für die Wassergewinnungsanlagen „Brunnen I und II“ des Wasserverbandes Oberer Rheingau in der Gemeinde Schlangenbad/Hausen v. d. Höhe, Rheingau-Taunus-Kreis, vom 5. 5. 1988.....</b>	1273
<b>Hessisches Ministerium der Finanzen</b>		<b>KASSEL</b>	
Standardleistungsbuch für das Bauwesen.....	1256	<b>Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung eines Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle „Thermalwasserbohrung in Emstal/Ortsteil Sand“ der Thermalwasser Emstal GmbH &amp; Co. Betriebs-KG in Emstal, Landkreis Kassel, vom 24. 5. 1988.....</b>	1275
AMEV-Broschüre „Planung und Ausführung von firmenneutralen Datenübertragungssystemen in öffentlichen Gebäuden und Liegenschaften.....“	1257	<b>Buchbesprechungen.....</b>	1276
<b>Hessisches Ministerium für Wirtschaft und Technik</b>		<b>Öffentlicher Anzeiger.....</b>	1278
Richtlinien für die Gewährung von Ausbildungskostenzuschüssen für die Berufsausbildung von weiblichen Bewerbern und männlichen Altbewerbern in Ausbildungsstellen-Engpaßgebieten Hessens.....	1258	<b>Andere Behörden und Körperschaften</b>	
Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für zusätzliche Ausbildungsverhältnisse im Rahmen von Existenzgründungen bei hessischen kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.....	1261	Landesapothekerkammer Hessen, Frankfurt am Main; hier: Wahl zur Delegiertenversammlung.....	1287
Richtlinien für die Gewährung von Ausbildungskostenzuschüssen für die Berufsausbildung lernbenachteiligter/leistungsbeeinträchtigter jüngerer Bewerber/innen.....	1264	Umlandverband Frankfurt; hier: Sitzungen in der Zeit vom 20. 6. bis 24. 6. 1988.....	1288
Vorschüsse und Verzugszinsen bei Kreuzungsmaßnahmen.....	1265	Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel; hier: Zusammensetzung des Aufsichtsrates.....	1289
A. a) Beseitigung der Bahnübergänge im Zuge der L 3205 und der K 248 (in Bau-km 178,403 — Bahnhof Groß-Karben — und Bahn-km 177,708 — Posten 95 — der Bundesbahnstrecke Frankfurt am Main—Kassel) in Karben/Stadtteil Kloppenheim, Wetteraukreis, durch Verlegung der Landesstraße 3205 von Bau-km 0 + 788 bis Bau-km 1 + 750 mit Anschluß an die B 3, Um- und Ausbau der alten K 248 und Okarben von Bau-km 0 + 400 bis Bau-km 1 + 218 und Neubau einer Fußgängerunterführung am Bahnhof Groß-Karben, b) Bau der Teilumgehung des Stadtteiles Kloppenheim im Zuge der Bundesstraße 3 von Bau-km 0 + 290 bis Bau-km 0 + 788, den Um- und Ausbau der B 3/L 3205 von Bau-km 0 + 050 bis Bau-km 0 + 096 (Knoten I) und den Um- und Ausbau der B 3 von Bau-km 0 + 000 bis Bau-km 0 + 420 (Knoten II) — soweit nicht unter Abschn. A. a) erfaßt — und c) Ausbau der Landesstraße 3205 von Bau-km 0 + 054 (entspricht Str.-km 6,734) bis Bau-km 0 + 290 (Ober-Erlenbacher Straße) und den Ausbau der alten Kreisstraße 248 von Bau-km 0 + 050 bis 0 + 000 sowie von Bau-km 0 + 000 bis 0 + 400 (zwischen Knoten III und Verbindungsstraße); B. Ausbau der Landesstraße 3205 zwischen Bad Homburg v. d. Höhe/Stadtteil Ober-Erlenbach und Karben/Stadtteil Kloppenheim von km 5,248 bis km 6,007 (entspricht Bau-km 2 + 330 bis 3 + 089); hier: Verlängerung der Rechtswirkung des Planfeststellungsbeschlusses vom 4. 6. 1981.....	1265	<b>Öffentliche Ausschreibungen.....</b>	1289
<b>Hessisches Sozialministerium</b>		<b>Stellenausschreibungen.....</b>	1290
Meßstelle nach § 63 Abs. 3 Satz 1 der Strahlenschutzverordnung und nach § 35 Abs. 2 Satz 1 der Röntgenverordnung.....	1266		

580

## HESSISCHE STAATSKANZLEI

**Ertelung des Exequaturs an Frau Carmen Rosa Hernandez, Generalkonsulin der Dominikanischen Republik in Hamburg**

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der berufskonsularischen Vertretung der Dominikanischen Republik in Hamburg ernannten Frau Carmen Rosa Hernandez am 5. Mai 1988 das Exequatur als Generalkonsulin erteilt. Der Konsularbezirk umfaßt das Bundesgebiet. Das der bisherigen Generalkonsulin, Frau Quisquaya Dameron, am 20. Oktober 1986 (StAnz. S. 2158) erteilte Exequatur ist erloschen.

Wiesbaden, 20. Mai 1988

Hessische Staatskanzlei  
P 12 2 a 10/07

StAnz. 24/1988 S. 1254

581

**Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes im Mai 1988**

Staat und Wirtschaft in Hessen

Heft 5 — Mai 1988 — 43. Jahrgang

**Inhalt**

Die Lage der Kommunal Finanzen Anfang 1988 (Ergebnisse der vierteljährlichen Gemeindefinanzstatistik 1987 und der Finanzplanungsstatistik 1988)

Zahlungsschwierigkeiten im Jahre 1987

Das Verarbeitende Gewerbe in Hessen 1987

Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung im Einzelhandel 1987

Die Landwirtschaft in den Ländern der Bundesrepublik und der Europäischen Gemeinschaft (Teil 5: Erzeugungsbilanz für Getreide)

Daten zur Wirtschaftslage

Mobilität der Erwerbstätigen weiter erhöht (Mikrozensus 1985)

Zunahme der Salmonellose-Erkrankungen, weniger Hepatitisfälle (1987)

Hessischer Zahlenspiegel

Ausgewählte Wirtschaftszahlen für das Bundesgebiet

Buchbesprechungen

Einzelheft 3,— DM/30,— DM im Jahresabonnement

**Hessische Regionalstatistik**

Ausgewählte Daten im Zeitvergleich 1977 bis 1986 — Band 2 — Kreisfreie Städte — Darmstadt, Frankfurt am Main, Offenbach am Main, Wiesbaden — 16,50 DM

**Beiträge zur Statistik Hessen**

Nr. 210

Abfallwirtschaft in Hessen 1977 bis 1984 — 9,— DM

**Statistische Berichte****A. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit**

Die Tuberkulose in Hessen 1987 — (A IV 5 — j/87) — 3,— DM

**B. Unterricht und Bildung, Rechtspflege, Wahlen**

Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen — 3. Gymnasien und Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges — (B I 1 — j/87 — Teil 3) — 3,50 DM

Die Tätigkeit der Sozialgerichte in Hessen im Jahre 1987 — (B VI 5 — j/87) — 2,50 DM

**C. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei**

Schlachtungen im März 1988 — (C III 2 — m 3/88) — 1,— DM

Fleischanfall aus hessischer Erzeugung 1987 — (C III 2/S — j/87) — 1,— DM

**D. Unternehmen und Arbeitsstätten**

Gewerbeanzeigen in Hessen im 1. Vierteljahr 1988 — (D I 2 — vj 1/88) — 2,50 DM

**E. Produzierendes Gewerbe**

Beschäftigte und Umsatz im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im März 1988 — (Vorläufige Ergebnisse) — (E I 1 — m 3/88) — 2,— DM

Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im Februar 1988 — (E I 1 — m 2/88) — 3,— DM

Indizes des Auftragseingangs und der Nettoproduktion im Verarbeitenden Gewerbe (einschließlich Bergbaus) in Hessen im März 1988 — (E I 2/E I 3 — m 3/88) — 2,— DM

Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe in Hessen im Jahre 1987 — (E I 1 — j/87) — 5,50 DM

Das Bauhauptgewerbe in Hessen im Februar 1988 — (E II 1 — m 2/88) — 2,50 DM

Das Ausbaugewerbe in Hessen im März 1988 — (E III 1 — m 3/88) — 2,— DM

**F. Bautätigkeit und Wohnungswesen**

Baugenehmigungen in Hessen im März 1988 — (F II 1 — m 3/88) — 1,— DM

**G. Handel und Gastgewerbe, Fremdenverkehr**

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Einzelhandel im Januar 1988 — (Vorläufige Ergebnisse) — (G I 1 — m 1/88) — 2,— DM

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Einzelhandel im Februar 1988 — (Vorläufige Ergebnisse) — (G I 1 — m 2/88) — 2,— DM

Gäste und Übernachtungen im Fremdenverkehr im Februar 1988 — (G IV 1 — m 2/88) — 4,— DM

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Gastgewerbe im Januar 1988 — (Vorläufige Ergebnisse) — (G IV 3 — m 1/88) — 2,— DM

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Gastgewerbe im Februar 1988 — (Vorläufige Ergebnisse) — (G IV 3 — m 2/88) — 2,— DM

**H. Verkehr**

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Hessen im März 1988 — Vorauswertung — (H I 1 — m 3/88) — 1,— DM

Straßenverkehrsunfälle in Hessen im März 1988 — (Vorläufige Ergebnisse) — (H I 1 — m 3/88) — 2,50 DM

Binnenschifffahrt in Hessen im März 1988 — (H II 1 — m 3/88) — 2,— DM

**M. Preise und Preisindizes**

Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Hessen im April 1988 — (M I 2 — m 4/88 Schnellbericht) — 1,— DM

Verbraucherpreise und Preisindizes der Lebenshaltung in Hessen im April 1988 — (M I 2 — m 4/88) — 4,— DM

**N. Löhne und Gehälter**

Verdienste und Arbeitszeiten in Industrie und Handel in Hessen im Januar 1988 Teil I: Verdienste und Arbeitszeiten der Industriearbeiter — (N I 1 — vj 1/88 — Teil I) — 3,— DM

Verdienste und Arbeitszeiten in Industrie und Handel in Hessen im Januar 1988 Teil II: Angestelltenverdienste — (N I 1 — vj 1/88 — Teil II) — 3,— DM

**Zusammenfassende Berichte**

Hessen unter den Ländern der Bundesrepublik — (Z 1 — hj/1988 — 1) — 3,— DM

Wiesbaden, 27. Mai 1988

Hessisches Statistisches Landesamt  
Z A 231 — 77 a 241/88

StAnz. 24/1988 S. 1254

**HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN**

**582**

**Zahlung von Kindergeld an Angehörige des öffentlichen Dienstes**

Bezug: Mein Rundschreiben vom 26. Juli 1983 (StAnz. S. 1650)

Für die im September 1988 durchzuführende Überprüfung der maßgeblichen Einkommensverhältnisse im Berechnungsjahr 1987 für das Leistungsjahr 1989 gelten die in Abschn. III meines Bezugsrundschreibens i. d. F. meines Rundschreibens vom 19. Juni 1986 (StAnz. S. 1364) für die Prüfung im September 1983 gegebenen Hinweise entsprechend.

Die für die Durchführung der Prüfung zu verwendenden Vordrucke Nrn. 2.30-9 bzw. 2.30-9 (Endlos-Druck) und 2.30-10 der Landesbeschaffungsstelle Hessen werden in überarbeiteter Fassung neu aufgelegt. Ich bitte, für die anstehende Prüfung die genannten Vordrucke nur in der neuen Fassung zu verwenden. Bei der Deckung des Bedarfs sind die unter Abschnitt III Nr. 1.1 Abs. 1 und 2 meines Bezugsrundschreibens gegebenen Hinweise zu beachten.

Wiesbaden, 25. Mai 1988

Hessisches Ministerium des Innern  
I B 21 — P 1513 A — 1  
StAnz. 24/1988 S. 1255

**583**

**Bekanntgabe von Tarifverträgen mit der Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden im öffentlichen Dienst (GGVöD) und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (GÖD)**

Bezug: Meine Bekanntmachung vom 16. März 1976 (StAnz. S. 622)

**I.**

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat mit der GGVöD und der GÖD die folgenden Tarifverträge vereinbart:

1. Änderungstarifvertrag Nr. 43 zum MTL II vom 13. November 1987 (vgl. hierzu StAnz. S. 2552),
2. Änderungstarifvertrag Nr. 9 vom 13. November 1987 zum Tarifvertrag über das Lohngruppenverzeichnis zum MTL II (vgl. hierzu StAnz. S. 2552).

**II.**

Bezüglich der Rechtsnatur und des Wortlauts der in Abschn. I. aufgeführten Tarifverträge verweise ich auf die entsprechenden Erläuterungen in der o. g. Bekanntmachung.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Wiesbaden, 20. Mai 1988

Hessisches Ministerium des Innern  
I B 43 — P 2204 A — 75  
StAnz. 24/1988 S. 1255

**584**

**Theaterbetriebszulage für Angestellte bei den staatlichen Theatern gemäß der bezirklichen Vereinbarung nach Nr. 6 Abs. 2 SR 2 k zum BAT vom 24. Juli 1961 (StAnz. S. 921), geändert und ergänzt durch die Tarifverträge vom 26. Oktober 1964 (StAnz. S. 1485) und 8. November 1966 (StAnz. S. 1571); wieder in Kraft gesetzt mit Tarifvertrag vom 6. August 1976 (StAnz. S. 1539);**

hier: Auswirkungen des Vergütungstarifvertrages Nr. 25 zum BAT vom 14. April 1988

Bezug: Meine Bekanntmachung vom 24. April 1987 (StAnz. S. 1137)

Nach Nr. 6 Abs. 2 SR 2 k BAT i. V. m. der vorbezeichneten bezirklichen Vereinbarung und unter Berücksichtigung der Vergütungssätze des Vergütungstarifvertrages Nr. 25 zum BAT für den Bereich des Bundes und für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder vom 14. April 1988 ergeben sich mit Wirkung vom 1. März 1988 an folgende Theaterbetriebszulagen:

Verg.Gr.	Stufe	ab 1. 3. 1988		ab 1. 1. 1989		ab 1. 1. 1990	
		I DM	II DM	I DM	II DM	I DM	II DM
II a		462,96	231,48	469,44	234,72	477,43	238,72
III		459,48	229,74	465,91	232,96	473,83	236,92
IV a		456,45	228,23	462,84	231,42	470,71	235,36
IV b		451,66	225,83	457,98	228,99	465,77	232,89
V a		434,18	217,09	440,26	220,13	447,75	223,88
V b		423,54	211,77	429,47	214,74	436,77	218,39
V c		435,35	217,68	441,44	220,72	448,95	224,48
VI b		417,42	208,71	423,26	211,63	430,46	215,23
VII		390,50	195,25	395,96	197,98	402,69	201,35
VIII		381,37	190,69	386,71	193,36	393,28	196,64
IX a		364,80	182,40	369,90	184,95	376,19	188,10
IX b		346,80	173,40	351,66	175,83	357,64	178,82

Wiesbaden, 20. Mai 1988

Hessisches Ministerium des Innern  
I B 44 — P 2120 A — 13  
StAnz. 24/1988 S. 1255

**585**

**Regelung der Arbeitsbedingungen des Abendpersonals bei den staatlichen Theatern — Tarifvertrag vom 25. Juni 1964 (StAnz. S. 1006), zuletzt geändert durch den Tarifvertrag vom 23. Dezember 1974 (StAnz. 1975 S. 460);**

hier: Auswirkungen des Monatslohnstarifvertrages Nr. 18 zum MTL II vom 14. April 1988

Bezug: § 7 Abs. 4 des vorgenannten Tarifvertrages — Bekanntmachungen des HMdF vom 28. Juli 1964 (StAnz. S. 1006) und 14. Oktober 1966 (StAnz. S. 1424) sowie meine Bekanntmachungen vom 10. Dezember 1974 (StAnz. S. 2439) und 3. März 1975 (StAnz. S. 460)

Der Pauschalloon gem. § 7 Abs. 4 des vorbezeichneten Tarifvertrages beträgt unter Berücksichtigung der sich aus dem Monatslohnstarifvertrag Nr. 18 zum MTL II vom 14. April 1988 ergebenden höheren Löhne

ab 1. März 1988	50,60 DM,
ab 1. Januar 1989	51,40 DM,
ab 1. April 1989	52,70 DM,
ab 1. Januar 1990	53,60 DM,
ab 1. April 1990	54,30 DM,

für jeden Vorstellungsdienst.

Wiesbaden, 20. Mai 1988

Hessisches Ministerium des Innern  
I B 44 — P 2204 A — 14  
StAnz. 24/1988 S. 1255

**586**

**Genehmigung eines Wappens und einer Flagge der Stadt Allendorf (Lumda), Landkreis Gießen**

Der Stadt Allendorf (Lumda) im Landkreis Gießen, Regierungsbezirk Gießen, sind gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 1. April 1981 (GVBl. I S. 66) das nachstehend beschriebene Wappen und die nachstehend beschriebene Flagge genehmigt worden:



**Wappenbeschreibung:**

„In Schild mit schwarzem Schildbord ein goldbekrönter und goldbewehrter, viermal rot/silber gestreifter Löwe auf Blau“.

**Flaggenbeschreibung:**

„Auf blauer Flaggenbahn, begleitet von schwarzen Randstreifen, die von der mittleren Flaggenbahn durch je einen silbernen Streifen abgetrennt sind, in der oberen Hälfte das Stadtwappen“.

Wiesbaden, 26. Mai 1988

Hessisches Ministerium des Innern  
IV A 23 — 3 k 06 — 54/88  
StAnz. 24/1988 S. 1255

587

An alle  
Gemeinden und  
Gemeindeverbände  
in Hessen

### Öffentliches Auftragswesen;

hier: Änderung der 31. Bekanntmachung nach § 30 Abs. 2 GemHVO betreffend Bevorzugte Bewerber/Zonenrandgebiet/Mittelstandsrichtlinien

Bezug: Bekanntmachung vom 17. Juli 1987 (StAnz. S. 1686)

Das in Nr. 1 meiner 31. Bekanntmachung nach § 30 Abs. 2 GemHVO genannte Verzeichnis der anerkannten Werkstätten für Behinderte nach § 57 Abs. 1 des Schwerbehindertengesetzes ist überarbeitet worden. Die Neuausgabe — Sonderdruck aus Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit — ANBA — Nr. 4/1988 S. 551 —, Stand 1. März 1988, ist vom Landesarbeitsamt, Saône-Straße 2, 6000 Frankfurt am Main 71, kostenlos zu beziehen.

Wiesbaden, 13. Mai 1988

Hessisches Ministerium des Innern  
V A 52 — 61 c 04/11 — 1/88

— Gült.-Verz. 434 —

StAnz. 24/1988 S. 1256

588

## HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

### Standardleistungsbuch für das Bauwesen

Bezug: Mein Erlaß vom 8. November 1985 (StAnz. S. 2262)

#### 1. Allgemeines

Im Zuge der Weiterentwicklung des Standardleistungsbuches für das Bauwesen (StLB) sind vom Gemeinsamen Ausschuß Elektronik im Bauwesen (GAEB) weitere Leistungsbereiche überarbeitet worden. Sie liegen in der neuesten Fassung als Buchausgabe und auf Datenträger vor.

Eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand — nach Leistungsbereichen geordnet — ist nachstehend als Anlage abgedruckt.

#### 2. Anwendungsgrundlage

Gemäß Vergabehandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen (VHB), Richtlinie Nr. 2.2.1 zu § 9 VOB/A, ist das StLB in der Regel der Leistungsbeschreibung zugrunde zu legen.

Auf die gebotene Anwendung des StLB weise ich auch im Zusammenhang mit dieser Richtlinie hin.

Das StLB kann nur bei Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnis (VOB/A § 9 Nr. 3) angewandt werden. Für den Sonderfall der Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm (VOB/A § 9 Nr. 10) liegen keine Standardtexte vor.

Abweichungen von der geforderten StLB-Anwendung sind mit Begründung aktenkundig zu machen.

#### 3. Einschaltung von Architekten- und Ingenieurbüros

Sofern im Rahmen der vertraglich übertragenen Aufgaben freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure sowie sonstige Sonderfachleute Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen aufstellen müssen, ist die Anwendung des StLB mit ihnen zu vereinbaren.

Ich bitte, auch die vertraglich eingeschalteten Architekten und Ingenieure über den neuen Entwicklungsstand zu unterrichten.

#### 4. Anwendungsart

Ich weise darauf hin, daß bei allen Leistungsbereichen, bei denen eine Neuauflage vorliegt, die Anwendung der älteren Auflage im Zusammenhang mit der automatisierten Datenverarbeitung nur für eine Übergangszeit von drei Monaten zugelassen ist.

Die Leistungsbereiche stehen im Textspeicher für die automatisierte Verarbeitung bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) in Wiesbaden zur Verfügung.

#### 5. Nicht zu verwendende Standardtexte

Das StLB enthält Standardtexte, für die bereits die notwendigen Regelungen in den Vertragsbedingungen — VOB, EVM — getroffen sind. Diese sind in der Anlage zur VHB-Richtlinie zu § 9 VOB/A (Teil VI VHB) aufgeführt. Sie dürfen nicht verwendet werden.

In den Textspeichern der HZD sind die nicht zu verwendenden Standardtexte gesperrt.

#### 6. Bezugsmöglichkeit

Die bisher veröffentlichten Leistungsbereiche des StLB können im Buchhandel oder unmittelbar durch die Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 4—10, 1000 Berlin 30, Tel. 030/2 60 11, bezogen werden.

Die auf Datenträger erfaßten Standardleistungsbeschreibungen der Leistungsbereiche des StLB sind als Magnetbänder und als Flexible Magnetplatte 100 und 130 im Vertrieb der Beuth Verlag GmbH erhältlich.

#### 7. Entwicklungsstand

Das StLB wird durch Überarbeitung einzelner Leistungsbereiche ständig der technischen Entwicklung angepaßt.

Die Unterrichtung über die Weiterentwicklung des StLB werde ich fortsetzen.

Mein Bezugserlaß ist hiermit überholt und wird aufgehoben.

Wiesbaden, 18. Mai 1988

Hessisches Ministerium der Finanzen  
0 6082 — 1 — V A 3

— Gült.-Verz. 3616, 434 —

StAnz. 24/1988 S. 1256

Anlage

### Übersicht über den Bearbeitungsstand des Standardleistungsbuches für das Bauwesen (StLB) Stand April 1988

LB Nr.	LB-Titel (Auflage)	Ausgabe
<b>1. Rohbau</b>		
000	Baustelleneinrichtung (2. Auflage)	Buch 07.77
001	Gerüstarbeiten (2. Auflage)	Buch 02.80
002	Erdarbeiten (3. Auflage)	Buch 03.81
003	Landschaftsbauarbeiten (2. Auflage)	Buch 09.83
004	Landschaftsbauarbeiten — Pflanzen —	Buch 01.77
005	Brunnenbauarbeiten und Aufschlußbohrungen	Buch 03.77
006	Verbau-, Ramm- und Einpreßarbeiten (2. Auflage)	Buch 11.76
007	Untertagebau	Buch 12.77
008	Wasserhaltungsarbeiten	Buch 05.74
009	Entwässerungskanalarbeiten (3. Auflage)	Buch 03.85
010	Dränarbeiten (3. Auflage)	Buch 07.85
012	Mauerarbeiten (3. Auflage)	Buch 09.82
013	Beton- und Stahlbetonarbeiten (3. Auflage)	Buch 05.81
014	Naturwerksteinarbeiten, Betonwerksteinarbeiten (2. Auflage)	Buch 09.87
016	Zimmer- und Holzbauarbeiten (2. Auflage)	Buch 10.78
017	Stahlbauarbeiten	Buch 11.74
018	Abdichtung gegen Wasser (3. Auflage)	Buch 02.87
020	Dachdeckungsarbeiten (2. Auflage)	Buch 02.77
021	Dachabdichtungsarbeiten (3. Auflage)	Buch 02.87
022	Klempnerarbeiten (2. Auflage)	Buch 02.79
<b>2. Ausbau</b>		
023	Putz- und Stuckarbeiten (2. Auflage)	Buch 05.80
024	Fliesen- und Plattenarbeiten (2. Auflage)	Buch 01.79
025	Estricharbeiten (3. Auflage)	Buch 02.84
027	Tischlerarbeiten	Buch 07.76
028	Parkettarbeiten, Holzpflasterarbeiten (2. Auflage)	Buch 03.83
029	Beschlagarbeiten (2. Auflage)	Buch 09.83

LB Nr.	LB-Titel (Auflage)	Ausgabe
030	Rolladenarbeiten — Rolladenabschlüsse, Sonnenschutz- und Verdunklungsanlagen (2. Auflage)	Buch 05.82
031	Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten	Buch 02.77
032	Verglasungsarbeiten	Buch 09.73
034	Anstricharbeiten	Buch 04.76
034	Maler- und Lackierarbeiten (2. Auflage)	
035	Korrosionsschutzarbeiten an Stahl- und Aluminiumbaukonstruktionen	Buch 03.78
036	Bodenbelagsarbeiten (2. Auflage)	Buch 07.77
037	Tapezierarbeiten	Buch 05.74
039	Trockenbauarbeiten; Decken-, Wand-, Fassadenbekleidungen, Montagewände	Buch 08.85
<b>3. Technische Anlagen</b>		
040	Heizungs- und zentrale Brauchwassererwärmungsanlagen (2. Auflage)	Buch 02.79
042	Gas- und Wasserinstallationsarbeit — Leitungen und Armaturen —	Buch 08.80
043	Druckrohrleitungen für Gas, Wasser und Abwasser (2. Auflage)	Buch 09.83
044	Abwasserinstallationsarbeiten — Leitungen, Abläufe — (2. Auflage)	Buch 12.80
045	Gas-, Wasser- und Installationsarbeiten — Einrichtungsgegenstände —	Buch 12.78
046	Gas-, Wasser- und Abwasserinstallationsarbeiten — Betriebseinrichtungen —	Buch 01.79
047	Wärme- und Kälteedämmsarbeiten an betriebstechnischen Anlagen (2. Auflage)	Buch 08.85
049	Feuerlöschanlagen, Feuerlöschgeräte (2. Auflage)	Buch 11.81
050	Blitzschutz- und Erdungsanlagen (3. Auflage)	Buch 03.85
051	Bauleistungen für Kabelanlagen	Buch 05.82
052	Mittelspannungsanlagen (2. Auflage)	Buch 05.87
053	Niederspannungsanlagen (3. Auflage)	Buch 04.85
055	Ersatzstromversorgung	Buch 03.77
056	Batterien	Buch 03.77
058	Leuchten und Lampen	Buch 07.81
060	Elektroakustische Anlagen	Buch 04.77
061	Fernmeldeleitungsanlagen (2. Auflage)	Buch 07.82
063	Meldeanlagen	Buch 03.76
064	Fernsehtechnische Anlagen	Buch 04.77
065	Empfangsantennenanlagen	Buch 05.74
067	Zentrale Leittechnik für betriebstechnische Anlagen in Gebäuden (ZLT-G)	Buch 10.78
069	Aufzüge, Fahrtreppen, Fahrsteige	Buch 03.78
070	Regelung und Steuerung für heiz-, raumluft- und sanitärtechnische Anlagen	Buch 12.80
074	Raumlufttechnische Anlagen — Zentralgeräte und deren Bauelemente	Buch 09.81
075	Raumlufttechnische Anlagen — Luftverteilersysteme und deren Bauelemente —	Buch 09.81
077	Raumlufttechnische Anlagen — Schutzzräume	Buch 02.81
<b>4. Sonstige</b>		
080	Straßen, Wege, Plätze	Buch 04.78
099	Allgemeine Standardbeschreibungen (2. Auflage)	Buch 01.82

589

### AMEV-Broschüre „Planung und Ausführung von firmenneutralen Datenübertragungssystemen in öffentlichen Gebäuden und Liegenschaften (FND 88)“

Der Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen — AMEV — hat eine Broschüre „Planung und Ausführung von firmenneutralen Datenübertragungssystemen in öffentlichen Gebäuden und Liegenschaften (FND 88)“ erarbeitet.

Diese Ausarbeitung führe ich als

Teil 1, FND-Spezifikation, Version 1.0

Teil 2, Handbuch zur Ausschreibung und Bewertung eines firmenneutralen Datenübertragungssystems (FND-Handbuch).

als Arbeitshilfe für die Bauaufgaben des Landes ein.

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat mit Erlaß vom 29. Januar 1988, diese Arbeitshilfe auch für den zivilen Bundesbereich eingeführt.

Der Teil 3 — Leistungsprogramm — als Grundlage zur Ausschreibung bzw. Angebotseinholung von ZLT/DDC-Anlagen, die nach der FND-Spezifikation ausgeführt werden sollen, wird voraussichtlich noch in diesem Jahr herausgegeben.

Nachstehend gebe ich einige Ergänzungen zum technischen Inhalt: Betriebstechnische Anlagen (BTA) mit Regelungen und Steuerungen in Digitaltechnik (Direkt Digital Control — DDC —) haben sich vielerorts gut bewährt. Schwierigkeiten können sich u. a. aus folgenden Gründen ergeben:

— Das Aufschalten von einzelnen Regelungen und Steuerungen in DDC auf eine Anlage Zentraler Leittechnik (ZLT) wird nötig, um zielorientiert eine personal- und kostensparende Betriebsführung durchführen zu können.

Dies ist in vielen Fällen jedoch nicht möglich, weil sich Regelungen und Steuerungen in DDC unterschiedlicher Fabrikate und Anlagen desselben Fabrikates aus verschiedenen Fertigungsgenerationen nicht immer zu einer ZLT aufschalten lassen.

— Für eine notwendige Instandsetzung sind wegen der sprunghaften Entwicklung auf dem Gebiet der Regelungs- und Steuerungstechnik keine Ersatzteile zu erhalten.

— Eine Erweiterung einer vorhandenen Anlage ist nicht möglich, weil das installierte Fabrikat nicht mehr angeboten wird.

Die funktionsfähige Aufschaltung der Regelungen und Steuerungen in DDC kann wie folgt erreicht werden:

— In größeren Liegenschaften, wie Universitäten, werden Bereiche mit fabrikatsgleichen oder fabrikatsverschiedenen DDC-Systemen (Inseln) über ein firmenneutrales Datenübertragungssystem (FND) auf eine Anlage Zentraler Leittechnik (ZLT) aufgeschaltet.

— In kleineren Liegenschaften, wie Behördenhäuser, können Regelungen und Steuerungen in DDC eines Fabrikates eingesetzt werden, wenn wesentliche Erweiterungen und Ergänzungen nicht zu erwarten sind.

Generelle Vorgaben zum Einsatz von firmenneutralen Datenübertragungssystemen (FND) können nicht gemacht werden, weil

— Anlagenart und Anlagengröße,  
— das Zusammenwirken von Alt- und Neuanlagen,  
— die Erstellung von Neuanlagen in mehreren zeitlich versetzten Einzellosen

oder  
in einem Bauabschnitt

— die Art und Organisation der Betriebsführung oder  
— die Zusammenfassung örtlich getrennter Liegenschaften zu unterschiedlichen Ausführungsvarianten führen können.

Es sollte daher unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Struktur einer Liegenschaft eine Systemanalyse durchgeführt werden, um

— günstige Erstellungskosten,  
— niedrige Wartungs- bzw. Instandhaltungskosten und eine sachgerechte Betriebsführung zu erzielen.

Als Ergebnis dieser Systemanalyse kann, wenn es sich um eine Liegenschaft handelt, die in einem Bauabschnitt erstellt und vermutlich nicht wesentlich erweitert wird, ein homogenes ZLT-System — nur ein Fabrikat — die günstigste Lösung darstellen. Ein FND ist dann nicht erforderlich.

Mit dem FND sollen nicht Einzelanlagen (Inseln) mit Regelungen und Steuerungen von jeweils unterschiedlichen Herstellern verbunden, sondern größere Bereiche z. B. Gebäude oder Bauabschnitte zu einer ZLT aufgeschaltet werden. Die genannten autarken Inseln besitzen Inselzentralen, in denen alle prozessnahen und zeitkritischen fabrikatsspezifischen Routinearbeiten erledigt werden. Alle übergeordneten Aufgaben erfüllt eine ZLT-Zentrale (Leitzentrale — LZ —), die über das FND erreicht wird.

Das FND ermöglicht den freien Preis- und Leistungswettbewerb beim Zusammenschluß von autarken DDC-Inseln.

Firmenneutrale Datenübertragungssysteme sind für die Bauverwaltung von besonderer Bedeutung, weil damit der uneingeschränkte Preis- und Leistungswettbewerb bei der Ausschreibung von DDC-ZLT-Systemen sichergestellt wird.

Die mit Erlaß vom 24. Februar 1987 — B 1013 — 1 — V A 3 (n. v.) — eingeführte AMEV-Ausarbeitung

Zentrale Leittechnik einschließlich Messen, Steuern, Regeln in Digitaltechnik (DDC) für öffentliche Gebäude, ZLT/DDC-86

gilt weiterhin uneingeschränkt, weil darin vor allem fabrikatsgleiche DDC/ZLT-Inseln beschrieben werden. Bei der FND-Ausarbeitung steht dagegen der funktionale Zusammenschluß von DDC-Inseln unterschiedlicher Fabrikate im Vordergrund.

Die Broschüren können zu einem Preis von 19,50 DM/Stück für Teil 1 und

8,40 DM/Stück für Teil 2

zuzüglich Porto, Verpackung und Mehrwertsteuer beim Verlag Bernhard GmbH, Weyerbusch 8, 5632 Wermelskirchen, Tel. 02196/60 11,

bezogen werden.

Den Städten und Gemeinden sowie sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts wird im Hinblick auf ein einheitliches Verwaltungshandeln die Anwendung der Arbeitshilfe empfohlen.

Wiesbaden, 19. Mai 1988

Hessisches Ministerium der Finanzen

B 1014 — 2 — V A 3 a

— Gült.-Verz. 3616, 434 —

St.Anz. 24/1988 S. 1257

590

## HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNIK

### Richtlinien für die Gewährung von Ausbildungskostenzuschüssen für die Berufsausbildung von weiblichen Bewerbern und männlichen Altbewerbern in Ausbildungsstellen-Engpaßgebieten Hessens (Ausbildungsstellen-Engpaßprogramm)

#### 1. Zielsetzung

Zur Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für weibliche Bewerber und männliche Altbewerber sowie zur Integration von Mädchen in für sie atypische Berufe gewährt das Hessische Ministerium für Wirtschaft und Technik Ausbildungskostenzuschüsse für die Begründung von entsprechenden zusätzlichen Ausbildungsverhältnissen in Regionen mit unzureichendem Ausbildungsstellenangebot.

#### 2. Antragsberechtigte

2.1 Antragsberechtigt sind Inhaber von in Ausbildungsstellen-Engpaßgebieten Hessens liegenden Ausbildungsbetrieben des Handels, Handwerks, Kleingewerbes, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, der Industrie, Hauswirtschaft, Landwirtschaft und Praxen/Büros der freien Berufe.

Ausbildungsstellen-Engpaßgebiete sind die Arbeitsamtsbezirke Bad Hersfeld, Kassel, Korbach, Marburg, Wetzlar und die Nebenstellenbezirke Alsfeld und Lauterbach (Hessen).

2.2 Ausbildungsbetriebe außerhalb der Engpaßgebiete sind förderfähig, wenn den Förderungsvoraussetzungen (Ziff. 3) entsprechende Ausbildungsplatzbewerber/innen, die in Engpaßgebieten ihren Hauptwohnsitz haben, eingestellt werden.

#### 3. Fördervoraussetzungen

3.1 Förderfähig sind zusätzliche Ausbildungsverhältnisse, die mit weiblichen Auszubildenden oder mit männlichen Auszubildenden, sog. Altbewerbern (Ziff. 3.3), besetzt werden.

3.2 Zusätzlich sind Ausbildungsverhältnisse, die den Durchschnitt der in den Jahren 1985, 1986 und 1987 begründeten Ausbildungsverhältnisse übersteigen. Dabei gelten Ausbildungsverhältnisse, die bereits vor Ablauf der Probezeit aufgelöst wurden, als nicht begründet. Geförderte Ausbildungsverhältnisse aus dem Konkurslehrlingsprogramm bleiben bei der Durchschnittsberechnung unberücksichtigt. Dezimalstellen, die sich bei der Durchschnittsberechnung ergeben können, werden auf eine ganze Zahl abgerundet. Ein über dem rechnerischen Durchschnitt liegendes Ausbildungsverhältnis gilt nur dann als zusätzlich, wenn es sich nicht um die Wiederbesetzung eines freigewordenen bzw. freiwerdenden Ausbildungsplatzes handelt.

Der Begriff „zusätzliches Ausbildungsverhältnis“ setzt voraus, daß noch mindestens ein Ausbildungsverhältnis mit einer Restausbildungsdauer von einem Jahr besteht. Ausbildungsverhältnisse, die bereits im laufenden Jahr aus anderen öffentlichen Mitteln bezuschußt wurden oder werden, scheidet bei der Feststellung der zu fördernden Ausbildungsverhältnisse aus.

Bei der Übernahme von Betrieben oder Betriebsstätten bzw. bei der Änderung der Rechtsform eines Betriebes werden die beim Betriebsvorgänger begründeten Ausbildungsverhältnisse zur Durchschnittsermittlung herangezogen.

Im Falle der erstmaligen Bereitstellung von neuen Ausbildungsplätzen kann erst von dem 2. Ausbildungsverhältnis an

eine volle Förderung erfolgen; für das 1. Ausbildungsverhältnis wird ein geringerer Zuschuß gewährt. Als erstmalige Bereitstellung von neuen Ausbildungsplätzen gilt auch der erstmalige Wiederabschluß von Ausbildungsverträgen seit dem 1. Januar 1984.

3.3 Die förderfähigen männlichen Altbewerber sind Ausbildungsplatzbewerber, die sich bereits in 1987 oder früher vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben und zur Zeit des Ausbildungsbeginns das 10. Pflichtbildungsjahr absolviert haben. Unter den Altbewerberstatus fallen auch Auszubildende, die in 1987 oder früher mit der Ausbildung begonnen haben, die Ausbildung aus persönlichen oder betrieblichen Gründen abgebrochen haben und bei denen die Ausbildung in einem anderen Ausbildungsbetrieb fortgesetzt bzw. neu begonnen wird. Die Vermittlung von Altbewerbern erfolgt durch das Arbeitsamt. Eine Bescheinigung des Arbeitsamtes über den Altbewerberstatus ist bei der Einstellung von männlichen Auszubildenden bei Antragstellung beizufügen.

3.4 Die Förderung erstreckt sich nur auf Auszubildende in der Erstausbildung, die bei Ausbildungsbeginn mit Hauptwohnsitz in Hessen gemeldet sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

3.5 Die Ausbildung muß in anerkannten Ausbildungsberufen gemäß dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung erfolgen.

3.6 Die zu fördernden Ausbildungsverhältnisse müssen 1988 begründet und begonnen werden.

3.7 Mit Vorrang werden Ausbildungsplätze für weibliche Bewerber — insbesondere in gewerblich-technischen Berufen — gefördert.

3.8 Von der Förderung ausgenommen sind Berufsausbildungsverhältnisse mit Ehegatten oder Verwandten ersten und zweiten Grades sowie alle Ausbildungsverhältnisse mit öffentlichen rechtlichen Ausbildungsbetrieben.

#### 4. Umfang der Förderung

4.1 Die Zuschüsse werden als Festbetrag zu den Ausbildungskosten gewährt; sie betragen für Ausbildungsverhältnisse mit Mädchen in den gewerblich-technischen Ausbildungsberufen, die aus der Anlage I ersichtlich sind, für ein Jahr 3 000,— DM, für ein halbes Jahr 1 500,— DM, für ein Vierteljahr 750,— DM und jeden vollen Monat 250,— DM, jedoch im Einzelfall insgesamt nicht mehr als 9 000,— DM.

4.2 Für Ausbildungsverhältnisse mit Mädchen in anderen Ausbildungsberufen betragen die Festbetragszuschüsse für ein Jahr 2 400,— DM, für ein halbes Jahr 1 200,— DM, für ein Vierteljahr 600,— DM und für jeden vollen Monat 200,— DM, jedoch im Einzelfall insgesamt nicht mehr als 7 200,— DM.

4.3 Für Ausbildungsverhältnisse mit Jungen betragen die Festbetragszuschüsse für ein Jahr 1 800,— DM, für ein halbes Jahr 900,— DM, für ein Vierteljahr 450,— DM und für jeden vollen Monat 150,— DM, jedoch im Einzelfall insgesamt nicht mehr als 5 400,— DM.

4.4 Bei Erstausbildungsverhältnissen i. S. dieser Richtlinien wird in allen Fällen ein einmaliger Zuschuß von 1 800,— DM für die gesamte Ausbildungszeit gewährt.

4.5 Soweit Ausbildungsverhältnisse aus anderen öffentlichen Mitteln gefördert werden, erfolgt eine Anrechnung auf die Zuschüsse nach diesen Richtlinien.



**5. Antrags- und Bewilligungsverfahren**

5.1 Anträge auf Gewährung der Zuschüsse sind zweifach mit einem Formblatt (Anlage 2) bis zum 31. Oktober 1988 (Eingang bei der Kammer) über die zuständige Stelle i. S. des Berufsbildungsgesetzes an den Regierungspräsidenten in Kassel zu richten, der über die Anträge entscheidet. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Bei der Einstellung von männlichen Auszubildenden ist eine Bescheinigung des Arbeitsamtes über den Altbewerberstatus beizufügen.

5.2 Die zuständige Stelle hat vor Weiterleitung der Anträge die Förderungsvoraussetzungen zu prüfen und mit einem Formblatt nach Anlage 3 schriftlich zu bestätigen, daß

— rechtsgültige Ausbildungsverträge vorliegen und in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen sind,

— es sich bei den zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätzen tatsächlich um zusätzliche Auszubildende in einem der förderbaren Ausbildungsberufe handelt.

Die zuständige Stelle kann, soweit erforderlich, von den Antragstellern weitere Unterlagen und zusätzliche Auskünfte verlangen.

5.3 Der Regierungspräsident in Kassel bewilligt im Rahmen der zugewiesenen Mittel die Zuschüsse nach Maßgabe dieser Richtlinien durch schriftlichen Zuwendungsbescheid als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung für die gesamte Ausbildungszeit. Die zuständigen Stellen erhalten eine Durchschrift der Bescheide.

5.4 Die zuständige Stelle hat dem Regierungspräsidenten in Kassel sofort nach Bekanntwerden Tatbestände mitzuteilen, die zur Rückzahlung des Zuschusses führen können.

**6. Auszahlung der Zuschüsse**

Die Zuschüsse werden auf Anforderung nach Ablauf der Probezeit (§ 13 BBiG) in der Regel in einer Summe unter der Voraussetzung voll ausgezahlt, daß die vertraglich vereinbarte Ausbildung voll erteilt wird; eine frühere Beendigung der Ausbildung infolge vorzeitiger Ablegung der vorgesehenen Abschlußprüfung mindert die Zuwendung nicht.

**7. Rückzahlung von Zuschüssen**

7.1 Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, einen Tatbestand, der zur Rückzahlung oder Minderung des Zuschusses führen kann (z. B. die vorzeitige Beendigung des Auszubildungsverhältnisses vor Ablegung der Abschlußprüfung), dem Regierungspräsidenten in Kassel unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere auch, wenn Auszubildenden für nach diesen Richtlinien geförderte Auszubildungsverhältnisse noch andere Zuwendungen gewährt wurden, auf Grund deren Landeszuwendungen ganz oder teilweise zu erstatten sind.

7.2 Wenn das Auszubildungsverhältnis, für das die Förderung bewilligt wurde, nicht über den vertraglich vereinbarten Ausbildungszeitraum besteht (Ausnahme: vorzeitiges Bestehen der Abschlußprüfung), ist der Zuschuß anteilig zurückzuzahlen, und zwar die Zuwendungsteilbeträge, die auf die nach dem Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung folgenden Kalendermonate entfallen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb von fünf Monaten nach der vorzeitigen Beendigung des geförderten Auszubildungsverhältnisses ein neues Auszubildungsverhältnis begründet und spätestens mit Beginn des sechsten Monats begonnen wird. In diesen Fällen wird die Zuwendung dem Empfänger belassen bzw. noch gewährt; die Richtlinien sind auch für das weitere Auszubildungsverhältnis maßgebend.

**8. Schlußbestimmungen**

8.1 Auf den Zuschuß besteht kein Rechtsanspruch; er wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

8.2 Für die Bewilligung, die Auszahlung und die Verwendung sowie den Nachweis und die Prüfung der Verwendung der Zuwendung gelten die Landeshaushaltsordnung (LHO), die Vorläufigen Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Abs. 1 LHO (StAnz. 1987 S. 1474), die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung — ANBest-P — (Anlage 2 zu den VV zu § 44 LHO) sowie das Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 1988 vom 18. Dezember 1987 (GVBl. I 1987 S. 216) und die Allgemeinen Zinsvorschriften (Zinsanweisung — ZinsA —) — Anlage 4 zu den VV zu § 70 LHO (StAnz. 1986 S. 2394), soweit in diesen Richtlinien nichts anderes bestimmt ist.

Abweichend von Nr. 6 ANBest-P gelten als Verwendungsnachweis der Antrag nach Ziff. 5.1 mit Bestätigung nach Ziff. 5.2 und die Anforderung nach Ziff. 6 dieser Richtlinien.

8.3 Bei den Landeszuschüssen nach diesen Richtlinien handelt es sich um Leistungen aus öffentlichen Mitteln i. S. des Hessischen Subventionsgesetzes vom 18. Mai 1977 (GVBl. I S. 199) i. V. m. dem Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037). Die Antragsangaben und Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen dieser Zuwendung abhängig sind, sind subventionserheblich i. S. von § 264 des Strafgesetzbuches.

8.4 Die gemäß diesen Richtlinien gewährten Zuschüsse sind auf Grund § 24 b des Einkommensteuergesetzes i. d. F. vom 27. Februar 1987 (BGBl. I S. 657) Ausbildungsplatz-Abzugsbeträge.

8.5 Diese Richtlinien gelten für das Programmjahr 1988.

Wiesbaden, 16. Mai 1988

**Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft und Technik**  
I a 1 — 852.32

StAnz. 24/1988 S. 1258

Anlage 1

**Verzeichnis der gewerblich-technischen Ausbildungsberufe für weibliche Bewerber**

Lfd. Nr.	BKZ x)	Ausbildungsberufe
1	1011	Steinmetzin und Steinbildhauerin
2	1015	Natursteinschleiferin
3	1023	Diamantziehmacherin
4	1210	Industriekeramikerin
5	1210	Figurenkeramikerin
6	1322	Hohl- und Keilchglasmacherin
7	1341	Glasapparatebauerin
8	1410	Chemiefacharbeiterin
9	1441	Vulkaniseurin
10	1510	Kunststoff-Formgeberin
11	1612	Papiermacherin
12	1621	Verpackungsmittelmechanikerin
13	1730	Druckerin
14	1811	Holzbearbeitungsmechanikerin
15	1910	Verfahrensmechanikerin
16	1931	Drahtzieherin
17	2010	Formerin
18	2020	Gießereimechanikerin
19	2210	Dreherin
20	2221	Fräserin
21	2221	Universalfräserin
22	2241	Bohrwerkdreherin
23	2250	Metallschleiferin
24	2250	Universalschleiferin
25	2341	Galvaniseurin und Metallschleiferin
26	2412	Schmelzschweißerin
27	2510	Schmiedin
28	2521	Kessel- und Behälterbauerin
29	2522	Kupferschmiedin
30	2610	Klempnerin
31	2610	Feinblechmerin
32	2613	Karosseriebauerin
33	2620	Rohrinstallateurin
34	2621	Gas- und Wasserinstallateurin
35	2622	Zentralheizungs- und Lüftungsbauerin
36	2631	Rohrnetzbauerin
37	2632	Hochdruckrohrschlosserin
38	2710	Bauschlosserin
39	2710	Schlosserin
40	2714	Modellschlosserin
41	2721	Blechschlosserin
42	2723	Kunststoffschlosserin
43	2730	Maschinenschlosserin
44	2739	Maschinenbauerin
45	2740	Betriebsschlosserin
46	2751	Stahlbauschlosserin
47	2811	Kraftfahrzeugmechanikerin
48	2811	Kraftfahrzeugschlosserin
49	2821	Landmaschinenmechanikerin
50	2831	Fluggerätmechanikerin
51	2831	Flugzeugmechanikerin
52	2833	Flugtriebwerkmechanikerin
53	2840	Feinmechanikerin
54	2843	Chirurgiemechanikerin
55	2845	Büchsenmacherin
56	2849	Orthopädiemechanikerin
57	2850	Mechanikerin
58	2850	Kälteanlagenbauerin
59	2852	Büromaschinenmechanikerin
60	2859	Teilezurichterin
61	2910	Werkzeugmacherin
62	3011	Gürtlerin
63	3011	Gürtlerin und Metalldrückerin
64	3052	Orgel- und Harmoniumbauerin
65	3054	Zupfinstrumentenmacherin
66	3055	Holzblasinstrumentenmacherin
67	3110	Elektroanlageninstallateurin
68	3110	Elektroinstallateurin
69	3110	Energieanlagenelektronikerin
70	3114	Kraftfahrzeugelektrikerin
71	3120	Fernmeldeelektronikerin
72	3120	Fernmeldeinstallateurin
73	3120	Fernmeldemechanikerin
74	3130	Elektromaschinenbauerin
75	3130	Elektromaschinenmonteurin
76	3133	Elektromaschinenwicklerin
77	3140	Elektrogerätemechanikerin

x) Berufskennziffer

Lfd. Nr.	BKZ x)	Ausbildungsberufe
78	3141	Elektromechanikerin
79	3142	Energiegeräteelektronikerin
80	3142	Feingeräteelektronikerin
81	3143	Informationselektronikerin
82	3143	Nachrichtengerätetechnikerin
83	3151	Radio- und Fernsehtechnikerin
84	3153	Funkelektronikerin
85	3316	Textilmechanikerin (Spinnerei)
86	3426	Textilmechanikerin (Weberei)
87	3441	Textilmaschinenführerin
88	3446	Textilmechanikerin (Strickerei und Wirkerei)
89	3720	Schuhmacherin
90	3722	Orthopädienschuhmacherin
91	3730	Schuhfertigerin
92	3781	Pelzveredlerin und Rauchwaren-zurichterin
93	3911	Bäckerin
94	3920	Konditorin
95	4010	Fleischerin
96	4211	Weinküferin
97	4220	Brauerin und Mälzerin
98	4239	Süßmosterin
99	4239	Fachkraft für Fruchtsafttechnik
100	4311	Molkereifachfrau
101	4321	Müllerin
102	4850	Glaserin
103	4913	Parkettlegerin
104	4920	Polsterin
105	4922	Fahrzeugpolsterin
106	5010	Tischlerin
107	5010	Holzmechanikerin
108	5021	Modellbauerin
109	5041	Bootsbauerin
110	5049	Rolladen- und Jalousiebauerin
111	5110	Malerin und Lackiererin
112	5121	Lackiererin
113	5491	Automateneinrichterin
114	6323	Werkstoffprüferin (Physik)
115	6324	Meß- und Regelmechanikerin
116	6329	Thermometerjustiererin
117	6861	Tankwartin
118	7140	Berufskraftfahrerin
119	8042	Schornsteinfegerin
120	9350	Ver- und Entsorgerin
121		Industriemechanikerin
		Fachrichtungen:
	2850	- Produktionstechnik
	2740	- Betriebstechnik
	2730	- Maschinen- und Systemtechnik
	2840	- Geräte- und Feinwerktechnik
122		Werkzeugmechanikerin
		Fachrichtungen:
	2910	- Stanz- und Umformtechnik
	2912	- Formentechnik
	2843	- Instrumententechnik
123		Zerspanungsmechanikerin
		Fachrichtungen:
	2210	- Drehtechnik
	2212	- Automaten-Drehtechnik
	2221	- Frästechnik
	2250	- Schleiftechnik
124		Konstruktionsmechanikerin
		Fachrichtungen:
	2750	- Metall- und Schiffbautechnik
	2710	- Ausrüstungstechnik
	2610	- Feinblechbautechnik
125		Anlagenmechanikerin
		Fachrichtungen:
	2520	- Apparatetechnik
	2630	- Versorgungstechnik
126	2811	Automobilmechanikerin
127	3130	Elektromaschinenmonteurin
128		Energieelektronikerin
		Fachrichtungen:
	3110	- Anlagentechnik
	3115	- Betriebstechnik
129		Industrieelektronikerin
		Fachrichtungen:
	3116	- Produktionstechnik
	3142	- Gerätetechnik
130		Kommunikationselektronikerin
		Fachrichtungen:
	3143	- Informationstechnik
	3120	- Telekommunikationstechnik
	3153	- Funktechnik

Bitte hier Ihre Anschrift einsetzen:

Landkreis:

Anlage 2

Arbeits-  
amtsbezirk:

Bitte hier Kammeranschrift einsetzen:

Einreichungsfrist: 31. 10. 1988

Bitte reichen Sie diesen Antrag 2fach bei der für Sie zuständigen Kammer ein (eine Ausfertigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt)

Zur Prüfung und Weiterleitung an den  
Regierungspräsidenten in Kassel  
— Dez. 40/1 —  
Dr.-Fritz-Hoch-Haus  
Steinweg 6  
3500 Kassel

Eingangsstempel d. zust. Stelle

Betr.: Antrag auf Gewährung eines Ausbildungskostenzuschusses aus Mitteln des Landes Hessen für zusätzliche Ausbildungsverhältnisse in Engpaßregionen

Bezug: Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik vom 16. Mai 1988 (StAnz. S. 1258)

Hiermit beantrage/n ich/wir einen Ausbildungskostenzuschuß nach den vorgenannten Richtlinien.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der umstehenden Angaben. Die sich aus den o. a. Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik ergebenden Bewilligungsbedingungen sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (Anlage 2 zu den Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung) werden anerkannt.

Sofern das Ausbildungsverhältnis, für das die Zuwendung beantragt bzw. gewährt wird, ohne Ablegung einer Abschlußprüfung vorzeitig endet, verpflichte/n ich/wir mich/uns, entweder den erhaltenen Zuschuß anteilig zurückzuzahlen oder unverzüglich ein neues Ausbildungsverhältnis mit einer/m an sich förderungsfähigen Auszubildenden zu begründen, für das keine Förderung nach den oben bezeichneten Richtlinien beantragt wird.

Mir/Uns ist bekannt, daß die in diesem Antrag angegebenen Tatsachen substantiell i. S. des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) i. V. m. dem Hessischen Subventionsgesetz vom 18. Mai 1977 (GVBl. I S. 199) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind.

Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werde/n ich/wir jede Abweichung von den nachstehenden Angaben unverzüglich dem Regierungspräsidenten Kassel mitteilen.

**I. Angaben zum Ausbildungsbetrieb bzw. zur Ausbildungsstätte**

1. Name, Bezeichnung und Anschrift (mit PLZ) des Antragstellers:

\_\_\_\_\_ Tel.-Nr. \_\_\_\_\_  
Sitz und Anschrift der Ausbildungsstätte (PLZ, Ort und Straße):  
\_\_\_\_\_

Branche: \_\_\_\_\_

2. Tag der Betriebs-(Praxis-)gründung bzw. -übernahme:

3. Zahl der neu begründeten Ausbildungsverhältnisse in den Jahren

1985:	1986:	1987:	Insges.:	Durchschn.:

Bitte führen Sie diese Ausbildungsverhältnisse in der nachfolgenden Tabelle in zeitlicher Reihenfolge auf:

Vertrag begründet (Jahr)	Auszubildende/r Vor- u. Zuname, Beruf	Beginn der Ausbildung	Ende der Ausbildung	Auflösungen, Verlängerungen, Verkürzungen

Bei Auszubildenden, die aus stillgelegten, geschlossenen oder in Konkurs gegangenen Betrieben übernommen wurden, bitte genaue Angaben machen (ggf. Extrablatt verwenden).

x) Berufskennziffer



II. Angaben zu den in 1988 neu begründeten Ausbildungsverhältnissen:

Name, Vorname (Name/n des/der Auszubildenden, für den/die Zuwendung beantragt wird, bitte unterstreichen)	m=männlich w=weiblich	Wohnort	Geburts- datum	Ausbildungsberuf	Lfd. Nr.-lt. Anlage 1 *)	Dauer der Ausbildung von bis	Dauer d. Probe- zeit (Mon.)	Grund- f. evtl. Verkür- zung	wird vom RP Kassel ausge- füllt

\*) Falls Zuschüsse für Ausbildungsverhältnisse mit Mädchen in gewerblich-technischen Berufen gem. Anlage 1 der Richtlinien beantragt werden, bitte hier die laufende Nr. des Ausbildungsberufes lt. Anlage 1 angeben.  
Für männliche Altbewerber ist die Altbewerberbescheinigung des Arbeitsamtes (Vermittlungskarte) beizufügen!

4. Wurden oder werden für das/die o. g. Ausbildungsverhältnis/se noch andere öffentliche Mittel beantragt oder bereits in Anspruch genommen?  
 nein  ja, welche?
5. Sind Sie mit dem/den Auszubildenden, für den/die Zuwendung beantragt wird, verheiratet oder im 1. oder 2. Grad verwandt?  
 nein  ja (ggf. genaue Angaben)
6. Wurde bereits in diesem oder in den vergangenen drei Jahren ein Antrag für andere Auszubildende gestellt?  
 nein  ja (wann und mit Angabe der Namen der Auszubildenden und ggf. Datum und Az. des Bewilligungsbescheides)

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Rechtsverbindliche Unterschrift: \_\_\_\_\_

Anlage 3

(zuständige Kammer)

(Ort, Datum)

An den  
Herrn Regierungspräsidenten  
in Kassel  
— Dezernat 40/1 —  
Dr.-Fritz-Hoch-Haus  
Steinweg 6  
3500 Kassel

Betr.: Ausbildungsförderung in Ausbildungsstellen-Engpaß-  
gebieten Hessens unter besonderer Berücksichtigung  
der Ausbildung von Mädchen in gewerblich-techni-  
schen Berufen

Bezug: a) Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirt-  
schaft und Technik vom 16. Mai 1988 (StAnz.  
S. 1258)  
b) Antrag vom \_\_\_\_\_ von Herrn/Frau/Firma \_\_\_\_\_

Zu dem vorliegenden Antrag bestätigen wir:

1. Angaben zum Betrieb und zur Person

Die Antragsangaben  
in Abschnitt I  treffen zu  
 treffen nicht zu

Bemerkung/Begründung:

2. Angaben zu den Berufsausbildungsverhältnissen

a) Die Antragsangaben der tabella-  
rischen Übersicht (Abschnitt II)  treffen zu  
 treffen nicht zu

b) Zu den Fragen 5 bis 7 (Abschnitt II) liegen keine/folgende  
Erkenntnisse vor:

Insbesondere wird folgendes bestätigt:

a) Rechtsgültige Ausbildungsverträge liegen vor und sind  
am \_\_\_\_\_  
in dem von uns geführten Verzeichnis eingetragen worden.

- b) Bei den zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätzen han-  
delt es sich tatsächlich um zusätzliche Ausbildungsverhält-  
nisse in einem der förderbaren Ausbildungsberufe.
- c) Die zu fördernden Ausbildungsverhältnisse wurden in der  
Zeit vom 1. Januar 1988 bis 31. Dezember 1988 abgeschlos-  
sen.
- d) Im Jahre 1984 wurden Ausbildungsverhältnisse begrün-  
det.

(Unterschrift)

591

**Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für zusätz-  
liche Ausbildungsverhältnisse im Rahmen von Existenz-  
gründungen bei hessischen kleinen und mittleren Unter-  
nehmen der gewerblichen Wirtschaft (Ausbildungsstellen-  
Existenzgründungsprogramm)**

1. Allgemeines

Zur Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes für die gebur-  
tenstarken Jahrgänge gewährt das Land Hessen Zuschüsse  
bei der Begründung von neuen Ausbildungsverhältnissen bei  
Existenzgründungen.

2. Antragsberechtigte

2.1 Antragsberechtigt sind Inhaber von in der Zeit zwischen dem  
1. Oktober 1986 und 31. Oktober 1988 neu gegründeten Be-  
trieben des Handels, Handwerks, Kleingewerbes, Gaststät-  
ten- und Beherbergungsgewerbes und der Industrie, die mit  
Auszubildenden und ggf. deren gesetzlichen Vertretern Aus-  
bildungsverträge nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw.  
der Handwerksordnung (HwO) abschließen bzw. abgeschlos-  
sen haben. Die Neugründung muß eine erstmalige selbstän-  
dige Existenzgründung sein, wobei vorangegangene selbstän-  
dige Tätigkeiten jeglicher Art (freier Mitarbeiter, Handelsver-  
treter etc.) — ohne Rücksicht auf die Höhe des damit erzielten  
Einkommens — bereits als selbständige Existenzgründung  
gelten. Da persönliche Existenzgründungen Ziel der Förde-

- nung sind, sind Kapitalgesellschaften und sonstige Gesellschaften, deren persönlich haftender Gesellschafter eine Kapitalgesellschaft ist, als solche nicht antragsberechtigt, es sei denn, die Antragsvoraussetzungen treffen für alle Gesellschafter persönlich zu. Sofern die Antragsvoraussetzungen für alle Gesellschafter gegeben sind, muß der Antrag von den existenzgründenden Inhabern persönlich gestellt und vertreten werden.
- 2.2 Sind Betriebsinhaber kraft Vereinbarung, Vertrags oder Gesetzes zwei oder mehr Personen (z. B. Gesellschaften oder Gemeinschaften des bürgerlichen oder des Handelsrechts), so müssen die Voraussetzungen des Abs. 2.1 Satz 2 für sämtliche Beteiligten vorliegen.
3. **Fördervoraussetzungen**
- 3.1 Es können Ausbildungsverhältnisse gefördert werden, die in einem nach dem 30. September 1986 gegründeten Betrieb in 1988 begründet und begonnen werden.
- 3.2 Die Möglichkeit der Förderung besteht auch dann, wenn ein bestehender Betrieb übernommen wird und dort Ausbildungsverhältnisse zusätzlich begründet werden. Bereits beim Betriebsvorgänger begonnene Ausbildungsverhältnisse sind von einer Förderung ausgenommen.
- 3.3 Die Förderung wird unabhängig von der Rechtsform der Neugründung bzw. Übernahme gewährt (s. aber Ziff. 2).
- 3.4 Die Förderung erstreckt sich nur auf Auszubildende in der Erstausbildung, die bei Ausbildungsbeginn mit Hauptwohnsitz in Hessen gemeldet sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 3.5 Ausbildungsplätze für weibliche Bewerber — insbesondere in gewerblich-technischen Berufen — werden vorrangig gefördert.
- 3.6 Die Ausbildung muß in anerkannten Ausbildungsberufen gemäß dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung erfolgen.
- 3.7 Von der Förderung ausgenommen sind Berufsausbildungsverhältnisse mit Ehegatten oder Verwandten ersten und zweiten Grades sowie alle Ausbildungsverhältnisse mit öffentlich-rechtlichen Ausbildungsbetrieben.
4. **Höhe des Zuschusses**
- 4.1 Ausbildungsverträge mit einer vertraglichen Ausbildungsdauer bis zu 1½ Jahren werden mit einem Zuschuß von 1 800,— DM, mit einer Ausbildungsdauer bis zu 2½ Jahren mit einem Zuschuß von 3 600,— DM und mit einer Ausbildungsdauer bis zu 3½ Jahren mit einem Zuschuß von 5 400,— DM gefördert.
- 4.2 Soweit ein Ausbildungsverhältnis aus anderen öffentlichen Mitteln gefördert wird, erfolgt eine Anrechnung auf einen Zuschuß nach diesen Richtlinien.
5. **Antragsverfahren**
- 5.1 Anträge auf Ausbildungskostenzuschüsse sind zweifach über die zuständige Stelle i. S. des Berufsbildungsgesetzes bis spätestens zum 31. Oktober 1988 (Eingang bei der zuständigen Stelle) an den Regierungspräsidenten in Kassel mit einem Formblatt (nach Anlage 1) zu richten, der über den Antrag entscheidet. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.
- 5.2 Die zuständige Stelle hat vor Weiterleitung des Antrages zu prüfen und mit einem Formblatt (nach Anlage 2) gesondert zu bestätigen, daß die Voraussetzungen entsprechend diesen Richtlinien vorliegen und ein rechtskräftiger Ausbildungsvertrag in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen ist.
- 5.3 Die zuständige Stelle hat dem Regierungspräsidenten in Kassel sofort nach Bekanntwerden Tatbestände mitzuteilen, die zur Rückzahlung des Zuschusses führen können.
- 5.4 Der Regierungspräsident in Kassel bewilligt im Rahmen der zugewiesenen Mittel den Zuschuß nach Maßgabe dieser Richtlinien durch schriftlichen Zuwendungsbescheid als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Der Bescheid wird wirksam, wenn der Zuwendungsempfänger seinem Inhalt nicht innerhalb von einem Monat widerspricht. Die zuständige Stelle erhält eine Durchschrift des Zuwendungsbescheides.
6. **Auszahlung der Zuschüsse**
- Die Zuschüsse werden auf Anforderung nach Ablauf der Probezeit (§ 13 BBiG) in der Regel in einer Summe unter der Voraussetzung voll ausgezahlt, daß die vertraglich vereinbarte Ausbildung voll erteilt wird; die vorzeitige Beendigung der Ausbildungszeit infolge vorzeitiger Ablegung der vorgesehenen Abschlußprüfung mindert die Zuwendung nicht.
7. **Rückzahlung der Zuschüsse**
- 7.1 Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, einen Tatbestand, der zur Rückzahlung oder Minderung des Zuschusses führen kann (z. B. die vorzeitige Beendigung des Ausbildungsverhältnisses vor Ablegung der Abschlußprüfung) dem Regierungspräsidenten in Kassel unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere auch, wenn Auszubildenden für nach diesen Richtlinien geförderte Ausbildungsverhältnisse noch andere Zuwendungen gewährt wurden, auf Grund derer Landeszuwendungen ganz oder teilweise zu erstatten sind.
- 7.2 Wenn das Ausbildungsverhältnis, für das die Förderung bewilligt wurde, nicht über den vertraglich vereinbarten Ausbildungszeitraum besteht (Ausnahme: Vorzeitiges Bestehen der Abschlußprüfung), ist der Zuschuß anteilig zurückzuzahlen und zwar die Zuwendungsteilbeträge, die auf die nach dem Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung folgenden Kalendermonate entfallen.
- Dies gilt nicht, wenn innerhalb von fünf Monaten nach der vorzeitigen Beendigung des geförderten Ausbildungsverhältnisses ein neues Ausbildungsverhältnis begründet und spätestens mit Beginn des sechsten Monats begonnen wird. In diesen Fällen wird die Zuwendung dem Empfänger belassen bzw. noch gewährt; die Richtlinien sind auch für das weitere Ausbildungsverhältnis maßgebend.
8. **Schlußbestimmungen**
- 8.1 Auf den Zuschuß besteht kein Rechtsanspruch; er wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.
- 8.2 Für die Bewilligung, die Auszahlung und die Verwendung sowie den Nachweis und die Prüfung der Verwendung der Zuwendung gelten die Landeshaushaltsordnung (LHO), die Vorläufigen Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Abs. 1 LHO (StAnz. 1987 S. 1474), die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung — ANBest-P — (Anlage 2 zu den VV zu § 44 LHO) sowie das Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 1988 vom 18. Dezember 1987 (GVBl. I 1987 S. 216) und die Allgemeinen Zinsvorschriften (Zinsanweisung — ZinsA — Anlage 4 zu den VV zu § 70 LHO (StAnz. 1986 S. 2394), soweit in diesen Richtlinien nichts anderes bestimmt ist.
- Abweichend von Nr. 6 ANBest-P gelten als Verwendungsnachweis der Antrag nach Ziff. 5.1 mit Bestätigung nach Ziff. 5.2 und die Anforderung nach Ziff. 6 dieser Richtlinien.
- 8.3 Bei den Landeszuschüssen nach diesen Richtlinien handelt es sich um Leistungen aus öffentlichen Mitteln i. S. des Hessischen Subventionengesetzes vom 18. Mai 1977 (GVBl. I S. 199) i. V. m. dem Subventionengesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037). Die Antragsangaben und Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen dieser Zuwendung abhängig sind, sind subventionserheblich i. S. von § 264 des Strafgesetzbuches.
- 8.4 Die gemäß diesen Richtlinien gewährten Zuschüsse sind auf Grund § 24 b des Einkommensteuergesetzes i. d. F. vom 27. Februar 1987 (BGBl. I S. 657) Ausbildungsplatz-Abzugsbeträge.
- 8.5 Diese Richtlinien gelten für das Programmjahr 1988.

Wiesbaden, 16. Mai 1988

Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft und Technik  
I a 1 — 852.32

StAnz. 24/1988 S. 1261

Anlage 1

Bitte hier Ihre Anschrift einsetzen:

[Empty box for address]

Landkreis:

[Empty box for district]

Bitte hier Kammeranschrift einsetzen:

[Empty box for chamber address]

Einreichungsfrist: 31. 10. 1988

Bitte reichen Sie diesen Antrag 2fach bei der für Sie zuständigen Kammer ein (eine Ausfertigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt)

Zur Prüfung und Weiterleitung an den Regierungspräsidenten in Kassel — Dezernat 40/1 — Dr.-Fritz-Hoch-Haus Steinweg 6 3500 Kassel

Eingangsstempel d. zust. Stelle

Betr.: Antrag auf Gewährung eines Ausbildungskostenzuschusses aus Mitteln des Landes Hessen für zusätzliche Ausbildungsverhältnisse im Rahmen einer Existenzgründung im hessischen Mittelstand

Bezug: Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik vom 16. Mai 1988 (StAnz. S. 1261)

Hiermit beantrage/n ich/wir einen Ausbildungskostenzuschuß nach den vorgenannten Richtlinien.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der umstehenden Angaben. Die sich aus den oben bezeichneten Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik ergebenden Bewilligungsbedingungen sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (Anlage 2 zu den Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung) werden anerkannt.

Sofern das Ausbildungsverhältnis, für das die Zuwendung beantragt oder gewährt wird, ohne Ablegung einer Abschlußprüfung vorzeitig endet, verpflichte/n ich/wir mich/uns, entweder den erhaltenen Zuschuß anteilig zu erstatten oder unverzüglich ein neues Ausbildungsverhältnis zu begründen, für das keine Förderung nach den oben bezeichneten Richtlinien oder aus anderen öffentlichen Mitteln beantragt wird.

Mir/Uns ist bekannt, daß die in diesem Antrag angegebenen Tatsachen subventionserheblich i. S. des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) i. V. m. dem Hessischen Subventionsgesetz vom 18. Mai 1977 (GVBl. I S. 199) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Be-

willigung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind.

Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werde/n ich/wir jede Abweichung von den nachstehenden Angaben unverzüglich dem Regierungspräsidium Kassel mitteilen.

Zusatz für Inhaber von Kapitalgesellschaften

Hiermit verpflichtet/en sich der/die antragstellende/n Gesellschafter persönlich zur teilweisen oder vollen Rückzahlung des bewilligten Zuschusses (einschließlich Zinsen), wenn gem. Ziff. 7.2 der o. g. Richtlinien eine Rückforderung des Zuschusses erforderlich wird.

I. Tag der Existenzgründung (Betriebsgründung oder Übernahme): \_\_\_\_\_

II. Angaben zum Betrieb

1. Genaue Anschrift:

Gesellschaftsform:

Branche:

Tel.-Nr.:

2. Inhaber:

Geburtsdatum:

(bei mehreren Inhabern — Gesellschaftern — bitte ggf. Beiblatt verwenden und Ablichtung der zugrundeliegenden Vereinbarung beifügen — z. B. Gesellschaftsvertrag!)

3. Beruf und ausgeübte Tätigkeiten des/der Inhaber/s in den letzten fünf Jahren vor der Existenzgründung

Bitte vollständige Angaben für alle Inhaber (ggf. Beiblatt verwenden)

Beruf und ausgeübte Tätigkeiten:

und zwar  selbständig

nicht selbständig

4. Bei Betriebsübernahme:

(Name, Vorname und Anschrift des Betriebsvorgängers)

5. Haben Sie noch weitere Betriebe?

ja  nein

(Hauptbetrieb, Nebenbetrieb, Zweigniederlassung, Außenstelle)

Falls ja, wann und wo sind diese gegründet worden?

Bitte beantworten Sie die Fragen 2 und 3 für alle an Ihrem Betrieb beteiligten Personen!

III. Angaben zu den Berufsausbildungsverhältnissen

Name, Vorname	Wohnort	Geburtsdatum	Ausbildungsberuf	Dauer der Ausbildung von bis	Dauer d. Probezeit (Monate)	Grund f. evtl. Verkürzung	wird vom RP ausgefüllt

6. Wurden für das/die Ausbildungsverhältnis/se andere öffentliche Mittel beantragt oder bereits in Anspruch genommen?

nein  ja

Wenn ja, welche? (Bitte ggf. Kopie des Bewilligungsbescheides beifügen)

7. Ist/Sind die/der Auszubildende/n, für die/den ein Zuschuß beantragt wird, mit Ihnen verheiratet oder im 1. oder 2. Grad verwandt?

nein  ja

(Bitte ggf. genaue Angaben)

8. Wurde bereits in diesem Jahr oder den vergangenen drei Jahren ein Antrag für andere Auszubildende gestellt?

nein  ja

(ggf. wann und mit Angabe der Namen der Auszubildenden und ggf. Datum und Nr. des Bewilligungsbescheides)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 198\_\_

(rechtsverbindl. Unterschrift)

## Anlage 2

(zuständige Kammer)

(Ort, Datum)

An den  
Regierungspräsidenten  
in Kassel  
— Dezernat 40/1 —  
Dr.-Fritz-Hoch-Haus  
Steinweg 6  
3500 Kassel

Betr.: Gewährung eines Ausbildungskostenzuschusses aus Mitteln des Landes Hessen für neu begründete Ausbildungsverhältnisse im Rahmen von Existenzgründungen

Bezug: a) Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik vom 16. Mai 1988 (StAnz. S. 1261)

b) Antrag vom \_\_\_\_\_ von Herrn/Frau/Firma \_\_\_\_\_

Zu dem vorliegenden Antrag bestätigen wir:

## 1. Angaben zum Betrieb und zur Person

Die Antragsangaben  
in Abschnitt I und II

- treffen zu  
 treffen nicht zu

Bemerkung/Begründung:

## 2. Angaben zu den Berufsausbildungsverhältnissen

a) Die Antragsangaben der tabellarischen Übersicht (Abschnitt III)

- treffen zu  
 treffen nicht zu

b) Zu den Fragen 6 bis 8 (Abschnitt III) liegen keine/folgende Erkenntnisse vor:

c) Der Ausbildungsvertrag wurde am \_\_\_\_\_ in dem von uns geführten Verzeichnis eingetragen.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

592

### Richtlinien für die Gewährung von Ausbildungskostenzuschüssen für die Berufsausbildung lernbenachteiligter/leistungsbeeinträchtigter jüngerer Bewerber/innen

## 1. Allgemeines

Lernbenachteiligte und leistungsbeeinträchtigte Ausbildungsplatzbewerber/innen haben es trotz einer zunehmenden Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt nach wie vor schwer, einen Ausbildungsplatz zu finden. Als Anreiz zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für diesen Personenkreis (mit/ohne Hauptschulabschluß oder vergleichbarem Abschluß sowie mit/ohne Sonderschulabschluß) gewährt das Land Hessen Zuschüsse für die Begründung von Ausbildungsverhältnissen in anerkannten Ausbildungsberufen gemäß § 25 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. § 25 der Handwerksordnung (HwO) sowie in den von den zuständigen Stellen geregelten Ausbildungsgängen gemäß § 48 BBiG bzw. § 42 b HwO, die der „Empfehlung des Hessischen Landesausschusses für Berufsbildung zur beruflichen Bildung Behinderter und Lernbeeinträchtigter vom 2. Juni 1987“ entsprechen.

## 2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Betriebe, Verwaltungen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, deren Eignung für die Durchführung der oben bezeichneten Ausbildungsgänge von der zuständigen Stelle festgestellt worden ist, soweit sie unter Aufrechterhaltung des durchschnittlichen Ausbildungsplatzbestandes der Jahre 1985 bis 1987 Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen für jüngere Bewerber vor Vollendung des 25. Lebensjahres, die bei Ausbildungsbeginn mit Hauptwohnsitz in Hessen gemeldet sind.

## 3. Förderungsvoraussetzungen

3.1 Ausbildungsverhältnisse mit Lernbenachteiligten oder Leistungsbeeinträchtigten gem. Nr. 1 werden gefördert, sofern zur erfolgreichen Durchführung der Ausbildung zusätzliche

stützende Maßnahmen des Ausbildungsbetriebes erforderlich sind und weder nach § 60 des Arbeitsförderungsgesetzes (Auszubildendenzuschuß für Behinderte i. S. der Anordnung des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit für die Arbeits- und Berufsförderung Behinderter (A Reha) noch nach dem Schwerbehindertengesetz (SchwbG) gefördert wird.

3.2 Voraussetzung ist ferner, daß das für den Auszubildenden zuständige Arbeitsamt Art und Umfang der Lernbenachteiligung bzw. Leistungsbeeinträchtigung des/der Auszubildenden festgestellt hat und die Unbedenklichkeit der Wahl des beabsichtigten Ausbildungsganges bestätigt wird.

3.3 Die Förderung erstreckt sich auf Ausbildungsverhältnisse, die in 1988 abgeschlossen und begonnen werden. Der Förderungsantrag ist spätestens bis zum 20. November 1988 einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

## 4. Höhe des Zuschusses

4.1 Ausbildungsverhältnisse mit männlichen Auszubildenden werden mit einem jährlichen Zuschuß von 2 500,— DM, insgesamt jedoch höchstens 7 500,— DM gefördert; Ausbildungsverhältnisse mit weiblichen Auszubildenden mit einem Zuschuß von jährlich 3 000,— DM, höchstens jedoch insgesamt 9 000,— DM.

4.2 Soweit ein Ausbildungsverhältnis aus anderen öffentlichen Sonderprogrammen gefördert wird, erfolgt eine Anrechnung auf den Zuschuß nach diesen Richtlinien.

## 5. Antragsverfahren

5.1 Leistungen nach diesen Richtlinien sind mit einem beim Arbeitsamt erhältlichen Formblatt zu beantragen. Über den Antrag entscheidet das für den Sitz des Ausbildungsbetriebes zuständige Arbeitsamt nach Abstimmung mit der zuständigen Stelle.

5.2 Die zuständige Stelle, die das Ausbildungsverhältnis gemäß dem Berufsbildungsgesetz überwacht, teilt dem zuständigen Arbeitsamt Tätigkeitsstände (z. B. Lösungen) mit, die zur Rückzahlung des Zuschusses führen können.

5.3 Das zuständige Arbeitsamt bewilligt im Rahmen der dem Landesarbeitsamt Hessen zur Verfügung gestellten Mittel den Zuschuß nach Maßgabe dieser Richtlinien durch schriftlichen Zuwendungsbescheid als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Dieser Bescheid wird erst wirksam, wenn sich der Zuwendungsempfänger mit seinem Inhalt einverstanden erklärt hat. Die zuständige Stelle erhält eine Durchschrift des rechtswirksamen Zuwendungsbescheides.

## 6. Auszahlung der Zuschüsse

Die Zuwendung wird nach Ablauf der Probezeit ausgezahlt.

## 7. Rückzahlung der Zuschüsse

7.1 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, einen Tatbestand, der zur Rückzahlung oder Minderung des Zuschusses führen kann, dem zuständigen Arbeitsamt unverzüglich anzuzeigen.

7.2 Wird ein gefördertes Ausbildungsverhältnis während der vertraglich vereinbarten Ausbildungszeit abgebrochen, ist der anschließende Abschluß eines neuen Ausbildungsverhältnisses i. S. dieser Richtlinien ohne erneute Förderung zu gewährleisten oder der Zuschuß anteilig zurückzahlen.

## 8. Schlußbestimmungen

8.1 Auf den Zuschuß besteht kein Rechtsanspruch; er wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

8.2 Für die Bewilligung, die Auszahlung und die Verwendung sowie den Nachweis und die Prüfung der Verwendung der Zuwendung gelten die Landeshaushaltsordnung (LHO), die Vorläufigen Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Abs. 1 LHO (StAnz. 1987 S. 1474), die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung — ANBest-P — (Anlage 2 zu den VV zu § 44 Abs. 1 LHO) sowie hinsichtlich der etwaigen Verzinsung von Zuwendungsbeträgen das Haushaltsgesetz 1988 vom 18. Dezember 1987 (GVBl. I S. 216) sowie die Allgemeinen Zinsvorschriften (Zinsanweisung — ZinsA —) — Anlage 4 zu den VV zu § 70 LHO (StAnz. 1986 S. 2394), soweit in diesen Richtlinien nichts anderes bestimmt ist. Abweichend von Nr. 6 ANBest-P gelten als Verwendungsnachweis der Antrag nach Ziff. 5.1 und die Einverständniserklärung nach Ziff. 5.3 dieser Richtlinien.

8.3 Die Angaben zur Antragsberechtigung und zum Verwendungszweck sind subventionserheblich i. S. des § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 4 des Subventionsgesetzes vom

29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) sowie des Hessischen Subventionsgesetzes vom 18. Mai 1977 (GVBl. I S. 199).

- 8.4 Die gemäß diesen Richtlinien gewährten Zuschüsse sind auf Grund § 24 b des Einkommensteuergesetzes i. d. F. vom 27. Februar 1987 (BGBl. I S. 657) Ausbildungsplatzabzugsbeiträge.
- 8.5 Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 1988 in Kraft und gelten für das Programmjahr 1988.

Wiesbaden, 16. Mai 1988

Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft und Technik  
I a 1 — 852.32

StAnz. 24/1988 S. 1264

593

An das  
Hessische Landesamt  
für Straßenbau  
6200 Wiesbaden

### Vorschüsse und Verzugszinsen bei Kreuzungsmaßnahmen

Das in der Anlage abgedruckte Schreiben des Bundesministers für Verkehr vom 21. Oktober 1968, zuletzt bekanntgegeben durch Erlaß vom 29. November 1978 (StAnz. S. 2402), bleibt weiterhin gültig.

Wiesbaden, 6. Mai 1988

Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft und Technik  
IV a 42 — 63 a — 34.35/61 a — 02.07  
— Gült.-Verz. 60 —

StAnz. 24/1988 S. 1265

Anlage

An die  
obersten Straßenbaubehörden der Länder  
nachrichtlich:

Deutsche Bundesbahn  
Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe  
Verband deutscher Eisenbahnen  
Bundesrechnungshof

Betr.: Vorschüsse und Verzugszinsen bei Kreuzungsmaßnahmen

Über die Zahlung von Vorschüssen und Verzugszinsen bei Kreuzungsmaßnahmen enthalten das Bundesfernstraßengesetz, das Bundeswasserstraßengesetz, das Eisenbahnkreuzungsgesetz und die Erste Eisenbahnkreuzungsverordnung keine Bestimmungen. Ich bitte, bei Kreuzungsmaßnahmen im Zuge von Bundesfernstraßen mit anderen Straßen, Bundeswasserstraßen und Strecken der Deutschen Bundesbahn wie folgt zu verfahren:

1. Jeder Kostenpflichtige zahlt seinen Kostenanteil nach dem Baufortschritt in der Weise, daß der bauausführende Beteiligte möglichst keine Gelder für den anderen Beteiligten vorzulegen braucht.
2. Im öffentlichen Recht ist es mindestens sehr zweifelhaft, ob §§ 288 und 289 BGB entsprechend anzuwenden sind. Diese Bestimmungen sind auf das Zivilrecht zugeschnitten und nicht Ausdruck eines allgemeinen, über das Zivilrecht hinausgehenden Rechtsgedankens. Die neuere Rechtsprechung vertritt ebenfalls diese Ansicht (z. B. BGH vom 19. Februar 1962 — DVBl. S. 334; BVerwG vom 14. Februar 1962 — NJW S. 1412; BSG vom 16. Dezember 1964 — DVBl. 1965 S. 738).

Im öffentlichen Recht können daher nur dann Verzugszinsen gefordert werden, wenn die entsprechende Rechtsvorschrift eine dahingehende Bestimmung enthält. Das ist im Kreuzungsrecht nicht der Fall. Verzugszinsen im Zusammenhang mit Kreuzungsmaßnahmen sind daher nicht zu erheben.

Ich empfehle, diese Regelung auch für Kreuzungsmaßnahmen im Zuge von Straßen im Bereich der Landesstraßengesetze, von nicht bundeseigenen Eisenbahnen und von Straßenbahnen anzuwenden. Dieses Rundschreiben wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Bonn, 21. Oktober 1968

Der Bundesminister für Verkehr  
StB 2/E 1/W 10 — Lkb — 32 NS 68

594

- A. a) Beseitigung der Bahnübergänge im Zuge der L 3205 und der K 248 (in Bahn-km 178,403 — Bahnhof Groß-Karben — und Bahn-km 177,708 — Posten 95 — der Bundesbahnstrecke Frankfurt am Main—Kassel) in Karben/Stadtteil Kloppenheim, Wetteraukreis, durch Verlegung der Landesstraße 3205 von Bau-km 0 + 788 bis Bau-km 1 + 750 mit Anschluß an die B 3, Um- und Ausbau der alten K 248 und Okarben von Bau-km 0 + 400 bis Bau-km 1 + 218 und Neubau einer Fußgängerunterführung am Bahnhof Groß-Karben,
- b) Bau der Teilumgehung des Stadtteiles Kloppenheim im Zuge der Bundesstraße 3 von Bau-km 0 + 290 bis Bau-km 0 + 788, den Um- und Ausbau der B 3/L 3205 von Bau-km 0—050 bis Bau-km 0 + 096 (Knoten I) und den Um- und Ausbau der B 3 von Bau-km 0 + 000 bis Bau-km 0 + 420 (Knoten II) — soweit nicht unter Abschn. A. a) erfaßt — und
- c) Ausbau der Landesstraße 3205 von Bau-km 0 + 054 (entspricht Str.-km 6,734) bis Bau-km 0 + 290 (Ober-Erlenbacher Straße) und den Ausbau der alten Kreisstraße 248 von Bau-km 0 + 050 bis 0 + 000 sowie von Bau-km 0 + 000 bis 0 + 400 (zwischen Knoten III und Verbindungsstraße)
- B. Ausbau der Landesstraße 3205 zwischen Bad Homburg v. d. Höhe/Stadtteil Ober-Erlenbach und Karben/Stadtteil Kloppenheim von km 5,248 bis km 6,007 (entspricht Bau-km 2 + 330 bis 3 + 089);

hier: Verlängerung der Rechtswirkung des Planfeststellungsbeschlusses vom 4. Juni 1981

### Beschluß

Gemäß § 34 Abs. 5 des Hessischen Straßengesetzes vom 9. Oktober 1962 (GVBl. I S. 437), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 1978 (GVBl. I S. 106), wird die Rechtswirkung des Planfeststellungsbeschlusses vom 4. Juni 1981 — III c 28 — 61 k 08 (845/911) — (n. v.), soweit er den Plan unter Abschn. B für den Ausbau der Landesstraße 3205 zwischen Bad Homburg v. d. Höhe/Stadtteil Ober-Erlenbach und Karben/Stadtteil Kloppenheim von km 5,248 bis km 6,007 (entspricht: Bau-km 2 + 330 bis 3 + 089) betrifft, mit folgender Maßgabe bis zum 18. Juni 1993 verlängert:

Dem Träger der Straßenbaulast, vertreten durch das Hessische Straßenbauamt Gießen, wird auferlegt, im Benehmen mit den zuständigen Fachbehörden einen landschaftspflegerischen Begleitplan für eine wechselseitige, abschnittsweise Pflanzung von Pflanzgruppen an der L 3205 aufzustellen und diese Maßnahmen zu vollziehen.

### Begründung

Nach ordnungsgemäß durchgeführtem Anhörungsverfahren ist am 4. Juni 1981 der Planfeststellungsbeschuß für die o. g. Bauvorhaben erlassen worden. Der Beschluß hat am 18. Juni 1983 Bestandskraft erlangt.

Der Plan für die unter Abschn. A genannte Baumaßnahme ist bereits durchgeführt.

Der Plan für das unter Abschn. B genannte Bauvorhaben soll im Zusammenhang mit dem Neubau der Bundesstraße 3 a durchgeführt werden. Der Beginn dieser Baumaßnahme hat sich aber verzögert. Deshalb konnte mit der Durchführung des Planes innerhalb der gesetzlichen Frist nach Eintritt der Bestandskraft nicht begonnen werden. Der Beschluß würde deshalb am 18. Juni 1988 außer Kraft treten, wenn nicht vorher die Geltungsdauer um höchstens fünf Jahre verlängert würde.

Es besteht jedoch weiterhin ein öffentliches Interesse an der Durchführung des festgestellten Planes für den Ausbau der L 3205 zwischen Bad Homburg v. d. Höhe/Stadtteil Ober-Erlenbach und Karben/Stadtteil Kloppenheim, die innerhalb der nächsten fünf Jahre vorgesehen ist. Die Verlängerung der Rechtswirkung des Planfeststellungsbeschlusses vom 4. Juni 1981 für den unter Abschn. B genannten Plan ist daher gerechtfertigt.

Die Auflage war mit der Entscheidung auszusprechen, weil ein landschaftspflegerischer Begleitplan nicht Bestandteil des festgestellten Planes ist. Die für die Bepflanzungsmaßnahmen erforderlichen Grundstücksflächen sollen in dem z. Z. anhängigen Flurbereinigungsverfahren ausgewiesen werden.

Die Entscheidung ergeht im Benehmen mit dem Regierungspräsidenten in Darmstadt. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind vom Hessischen Straßenbauamt Gießen gehört worden; sie

haben der Verlängerung der Rechtswirkung des Planfeststellungsbeschlusses zugestimmt.

Wiesbaden, 27. Mai 1988

Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft und Technik  
IV a 25 — 61 k 08 (845/911)

StAnz. 24/1988 S. 1265

595

### HESSISCHES SOZIALMINISTERIUM

#### Meßstelle nach § 63 Abs. 3 Satz 1 der Strahlenschutzverordnung und nach § 35 Abs. 2 Satz 1 der Röntgenverordnung

Mit dem Inkrafttreten der Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Atom- und Strahlenschutzrechts vom 29. März 1988 (GVBl. I S. 135) ist der Sozialminister zur Meßstelle nach § 63 Abs. 3 Satz 1 der Strahlenschutzverordnung und nach § 35 Abs. 2 Satz 1 der Röntgenverordnung bestimmt worden.

Ich habe die Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH — Auswertungsstelle für Strahlendosimeter — Ingolstädter

Landstraße 1, 8942 Neuherberg, beauftragt, diese Aufgabe für mich wahrzunehmen.

Der Auftrag ist mit der Maßgabe verbunden, daß sich dadurch in der gesamten Abwicklung der Personendosimetrie mit den überwachten Betreibern keine Änderungen gegenüber den bisherigen Regelungen ergeben.

Wiesbaden, 13. Mai 1988

Hessisches Sozialministerium  
VIII B 6 — 53 h 222

StAnz. 24/1988 S. 1266

596

### PERSONALNACHRICHTEN

Es sind

#### C. im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern beim Regierungspräsidenten in Gießen

ernannt:

zu **Regierungsoberberatern** die Regierungsräte (BaL) Adolf Laux, Manfred Oppen (beide 28. 4. 88);

zum **Brandoberrat** Brandrat (BaL) Robert Kirnbauer (28. 4. 88);

zu **Regierungsräten z. A. (BaP)** die Assessoren Hartmut Römer (1. 3. 88), Hans Heuser (16. 4. 88);

zu **Amtsberatern** die Amtsmänner (BaL) Karl Hartung, Claus Nilges, beide LR Limburg-Weilburg (beide 20. 4. 88);

zu **Amtmännern/Amtfrauen** die Oberinspektoren/innen (BaL) Helmut Beckel (18. 4. 88), Reinhold Kessler, LR Limburg-Weilburg (20. 4. 88), Margret Lehwalder, Klaus Dieter Pfeiffer, Horst Wenisch (sämtlich 27. 4. 88), Klaus-Dieter Jung (28. 4. 88), Michael Failing, LR Gießen, Alois Höhler, LR Limburg-Weilburg, Dieter Schulz, LR Lahn-Dill-Kreis (sämtlich 1. 4. 88);

zum **Oberinspektor** Inspektor (BaL) Manfred Röhm (18. 4. 88);

zu **Inspektoren (BaL)** die Inspektoren z. A. (BaP), Norbert Drescher (12. 2. 88), Wolfgang Stamm, LR Gießen (1. 4. 88);

zum **Inspektor Sekretär** (BaL) Gerhard Schildwächter, LR Vogelsbergkreis (1. 4. 88);

zu/zur **Inspektoren/in z. A. (BaP)** die Inspektorinnen/wärter/in (BaW) Holger Austel, Dieter Finger, Gerhard Fritsche, Helga Hornung, Holger Seeger, Bernd Willershausen (sämtlich 1. 4. 88);

zum **Hauptsekretär** Obersekretär (BaL) Hans-Jochem Koene-mann, LR Marburg-Biedenkopf (1. 4. 88);

zur **Obersekretärin** Sekretärin (BaP) Sabine Visosky, LR Marburg-Biedenkopf (1. 4. 88);

zum **Assistenten (BaL)** Assistent z. A. (BaP) Norbert Reitzner, LR Marburg-Biedenkopf (1. 4. 88);

zu **Assistentinnen** die Assistentinnen z. A. (BaP) Bettina Beck, LR Limburg-Weilburg, Simone Brück, LR Gießen (beide 1. 4. 88);

zu **Inspektorinnen/wärter/innen (BaW)** die Bewerber/innen Rudolf Fischer, Gabriele Fox, Robert Marmann, Christa Schuppler, Ulrike Zimmer (sämtlich 1. 4. 88), die Angestellten Heidi Siebert, Monika Stöckl (beide 1. 4. 88);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die Regierungsräte (BaP) Dietrich Metz (28. 12. 87), Gerhard Schulze Velmede (22. 2. 88), der/die Oberinspektor/innen (BaP) Angela Smolarek-Lipsky (20. 1. 88), Judith Horch (27. 3. 88),

Udo Geißler (1. 5. 88), die Inspektoren (BaP) Peter Manns (20. 4. 88), Michael Lohr, LR Limburg-Weilburg (6. 3. 88), Wolfgang Ruser, LR Limburg-Weilburg (4. 4. 88), Dietmar Weber, LR Gießen (4. 5. 88);

versetzt:

von dem Magistrat der Stadt Bad Nauheim  
Inspektor (BaP) Dietmar Weber, LR Gießen (1. 10. 87),

von der Wehrbereichsverwaltung IV in Gießen  
Inspektor (BaP) Peter Manns (1. 11. 87),

von dem Magistrat der Stadt Frankfurt  
Inspektor (BaP) Wolfgang Ruser, LR Limburg-Weilburg (1. 1. 88);

in den Ruhestand versetzt:

Oberamtsrat (BaL) Walter Wolf, LR Lahn-Dill-Kreis (31. 12. 87), die Amtsberatern (BaL) Artur Kratzheller, LR Limburg-Weilburg (31. 1. 88), Harald Etling (29. 2. 88), Heinrich Christe, LR Vogelsbergkreis (31. 3. 88), Hauptsekretär (BaL) Ludwig Reinhardt, LR Marburg-Biedenkopf (30. 10. 87);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

Amtsrat (BaL) Herbert Haas (29. 2. 88), Inspektorinwärterin (BaW) Sylke Sam (31. 1. 88).

Gießen, 18. Mai 1988

Der Regierungspräsident  
2 Pers. 11 — 7 o 16 — 03

bei der Vollzugspolizei des Regierungspräsidenten in Kassel

ernannt:

zu **Kriminalhauptkommissaren** die Kriminaloberkommissare (BaL) Herbert Diegel, KK Eschwege, Hans-Georg Merkel, PD Fulda (beide 26. 4. 88).

Kassel, 19. Mai 1988

Der Regierungspräsident  
13 K — 8 b 2401

bei der Hessischen Bereitschaftspolizei

ernannt:

zu **Polizeihauptkommissaren** die Polizeioberkommissare (BaL) Rainer Klee, Rolf-Dieter Henn (beide 1. 4. 88), Karl Mombächer (15. 4. 88), Manfred Jung (19. 4. 88), Johann Maul (22. 4. 88), Karl Diele, Kurt Hinz (beide 29. 4. 88);

zu **Polizeioberkommissaren** die Polizeikommissare (BaL) Franz Jung, Ernst Müller, Valentin Müller, Udo Münch (sämtlich 28. 4. 88), Karl Eckel (29. 4. 88);



zu **Polizeihauptmeistern** die **Polizeiobermeister (BaL)** Rolf-Dieter Becker, Roland Hörle, Detlef Otto, Hans Rupp, Karl Singer (sämtlich 1. 4. 88), Ralf Salzmann (5. 4. 88);

zu **Polizeiobermeistern** die **Polizeimeister (BaP)** Matthias Hanl, Gerhard Keller, Bernd Landmann, Frank Schneider (sämtlich 1. 4. 88), Berthold Farrenkopf (22. 4. 88);

zu **Polizeimeistern/innen** die **Polizeimeister z. A. (BaL)** Walter Both, Dietmar Titze, die **Polizeimeister/innen z. A. (BaP)** Klaus Arnold, Thomas Bausch, Harri Bender, Matthias Berg, Heinz-Peter Braun, Kirsten Brettmann, Birgit Breuer, Holger Desch, Michael Diegmann, Frank-Udo Eigenbrod, Stefan Ellerkaam, Michael Ernd, Markus Färber, Nikola Fanz, Anja Fischer, Helmut Gollrad, Eric McGowan, Jutta Hahs, Anja Heberling, Silvia Heiken, Ralf Herrmann, Michaela Hinz, Andreas Hirth, Michael Horhäuser, Markus Hüsmert, Frank Jericho, Birthe Kastner, Anette Klüber, Antje Kohnen, Thomas Krämer, Manfred Kreuz, Matthias Lihl, Michael Mann, Thomas Michel, Lars Müller, Markus Müller, Michael Müllers, Thomas Rath, Martina Rau, Petra Reiß, Thomas Riedel, Stefan Ruppert, Ralf Scheele, Markus Schmid, Frank Schmidt, Gundula Schneider, Guido Schreiner, Bettina Schur, Jörg Speckenheuer, Markus Stolper, Uwe Tenbusch, Oliver Vogt, Christian Wahlig, Christine Weber, Holger Weichseldorfer, Andreas Weiher, Matthias Weis, Monika Weiß, Elke Wilke, Nicola Wolter (sämtlich 1. 4. 88), die **Polizeihauptwachtmeisterin z. A. (BaP)** Martina Römer (9. 4. 88), die **Polizeihauptwachtmeister im BGS (BaL)** Mario Wenz, Jürgen Ringlein, die **Polizeihauptwachtmeister im BGS (BaP)** Norbert Belz, Jörg Bialas, Jochen Friedrich, Olav Gießler, Wolfgang Hanker, Hans Krämer, Ralf Lang, Andreas Lichtenthäler, Klaus Link, Uwe Link, Andreas Nickel, Peter Sattler, Volker Slopianka, Martin Smelter, Thomas Sohn, Rainer Stahl, Knut Tamme, Klaus Wegner (sämtlich 5. 4. 88);

zum **Polizeihauptwachtmeister** **Polizeihauptwachtmeister z. A. (BaP)** Klaus Nick (1. 4. 88);

zu **Polizeimeistern/innen z. A.** die **Polizeihauptwachtmeister/innen z. A. (BaP)** Markus Müller (3. 2. 88), Fred Dämmer, Achim Deboy, Klaus-Dieter Fischer, Stefan Heintel, Wolfgang Huber, Uwe Jung, Patrick Lang, Oliver Loeb, Wolfgang Maulhardt, Jochen Moritz, Michael Riefing, Bernd Schlitt, Frank Straßheim, Klaus Weigel, Ulrich Wenninger (sämtlich 1. 3. 88), Norbert Bernhard, Roland Bretz, Andreas Carl, Harald Daab, Rolf Dechert, Kai Degen, Andreas Dicke, Markus Dümig, Markus Emrich, Matthias Gerhold, Stephan Giese, Volker Grenner, Reiner Gutjahr, Jörg Hagenbach, Stefan Hammerschmidt, Ingo Herrmann, Stefan Jung, Stefan Klawonn, Peter Kleine, Thorsten Klug, Wolfgang Knapp, Peter Krieger, Marc Landgrebe, Volker Link, Michael Lippert, Wolfgang Massoth, Volker Müller, Martin Scharf, Dirk Schlosser, Benno Schwarzer, Rainer Seibel, Norbert Stetter, Carsten Stramke, Oliver Stürtz, Andreas Wagner, Martin Weckler, Thomas Wegner, Ulrich Wiegand (sämtlich 1. 4. 88), Hedwig Bollmer, Ralf Heuken, Angelika Schöpplein, Dieter Zink (sämtlich 7. 4. 88), Matthias Axt, Thomas Gläsel, Stephan Loosen, Olaf Lückemeier, Hans Mönicke, Kornelia Rasch, Simone Schallmaier, Ute Schröder, Stefan Weidner, Jörg Wenzel, Detlef Wysotzki (sämtlich 8. 4. 88), Dirk Scholz (9. 4. 88), Manuela Schemberg (10. 4. 88), Michael Becker, Markus Weber, Stefan Weiß (sämtlich 11. 4. 88), Andrea Schollmayer (12. 4. 88), Thomas Neitzert, Nadja Scheller (beide 19. 4. 88), Karina Knöll, Hubertus Kümpe (beide 20. 4. 88), Jörg Bade, Joachim Fulbrecht, Michael Kammerer (sämtlich 21. 4. 88), Michaela Dacko, Claudia Gimbel, Silke Grünwald, Thomas Heindl, Martina Jung-Gilfert, Norbert Kanschus (sämtlich 22. 4. 88), Ralf Dörr, Jens Herrmann, Jörg Mertens, Heiko Walter (sämtlich 23. 4. 88), Jörg Günther, Andreas Hübner, Jutta Lindenthal, Manfred Rasche, Uwe Schütz (sämtlich 25. 4. 88);

zu **Polizeihauptwachtmeistern/innen z. A. (BaP)** die **Polizeihauptwachtmeisteranwärter/innen (BaW)** Manfred von Alm, Thomas Antl, Jörg Bach, Eric Baitinger, Michael Bartossek, Oliver Bens, Jürgen Biskup, Jens Bögelmann, Eckhard Böhle, Ralf Bongers, Tatjana Bopp, Albrecht Borger, Jürgen Borschel, Wolfgang Bothe, Jürgen Brenneis, Carsten Brodthagen, Matthias Brosch, Andreas Brück, Heinz-Jürgen Brüning, Michael Busch, Jochen Daub, Volker Desch, Olaf Dienst, Christoph Dorn, Jörg Dziadkowiak, Achim Eckel, Armin Eisenhuth, Dina El-Soly, Matthias Erk, Thomas Eschinger, Ronald Feit, Stephanie Fieseler, Berndt Fischer, Thorsten Fleischer, Sabine Freiling, Joachim Friedrich, Michael Friedrich, Thorsten Fritz, Thomas Frowein, Ulrich Gall, Thorsten Gebhardt, Joachim Georgi, Andreas Gerber, Friedrich Gerhard, Bernd Geßner, Thomas Gohla, Jörg Gohr, Anja Grannemann, Jörn Graser, Thomas Grein, Volker Groß, Christian Günther, Michael Haas, Armin Hartenfeller, Uwe Hartmann, Frank Hartweg, Thomas Hecht, Heiko Heck, Stefan Heck, Peter Heil, Harald Heldmann,

Holger Henz, Carsten Hennemann, Jürgen Hocke, Oliver Hölzer, Jörg Hönig, Hans-Jürgen Holbein, Peter Horlacher, Frank Houben, Andreas Jacob, Mathias Jannicke, Holger Jöckel, Thomas John, Peter Junker, Ullrich Kaiser, Mathias Kalthoff, Raiko Kamberger, Holger Karges, Cathrin Keller, Bernhard Klaffke, Alf Klein, Heiko Köhler, Dirk Kohl, Jürgen Koobs, Oliver Kotzan, Karsten Krause, Christian Kreß, Andreas Krieg, Thomas Krumm, Thomas Kunz, Brigitte Leiter, Markus Lemke, Frank Lewandowski, Martin Linn, Thomas Lipka, Stefan Lohr, Michael Ludolph, Wolfgang Massmig, Rainer Meireis, Mathias Meller, Hanspeter Mener, Christoph Mielek, Boris Milutinovic, Arnold Müller, Karl-Heinz Müller, Hans-Jürgen Münich, Thomas Münster, Joachim Nagel, Michael Neuber, Jens Neukirch, Bernd Neumann, Malte Neutzler, Andreas Nickel, Peter Oberüber, Peter Osburg, Michael Pelkowski, Bettina Pelz, Michael Peter, Volker Peter, Bernd Peters, Wolfgang Petry, Christof Piechutta, Michael Pirschle, Stefan Racic, Stefanie Radlinger, Frank Raupach, Bernd Rehs, Bernhard Reich, Jörg Reinemer, Harald Reuther, Michael Richter, Jochen Riefer, Jens Robertje, Hans-Jürgen Rolla, Rolf Rolvien, Achim Romig, Peter Rüdtenklau, Dietmar Ryschka, Thorsten Saal, Thorsten Sack, Frank Salewski, Andrea Schäfer, Michael Schäfer, Mario Scharf, Otto Schefer, Markus Schehlmann, Jürgen Schicke, Mark Schirmacher, Guido Schleicher, Martin Schlögl, Volkhard Schmidt, Dirk Schmitt, Michael Schmitter, Bettina Schönberg, Andreas Schoppe, Bodo Schranz, Dirk Sennhenn, Kay Simon, Holger Singer, Stefan Slama, Andreas Spöhrer, Jens Steinhauer, Frank Strack, Carsten Ströver, Beate Theis, Silvia Traber, Thomas Trapke, Udo Ulbrich, Ralf Ullmann, Peter Vaupel, Matthias Vogt, Andreas Wagner, Frank Wahl, Peter Watzl, Ulrich Weber, Georg Wege, Mark Weiershausen, Klaus Weiper, Stephan Wenz, Frank Wienand, Jutta Wierny, Rainer Wildhack, Peter Wilhelmus, Rainer Wileschek, Jürgen Windemuth, Jörn Winter, Peter Wittenstein, Bernhard Wüst (sämtlich 1. 4. 88);

zu **Polizeihauptwachtmeisteranwärtern/innen (BaW)** Sabine Arnold, Carsten Auer, Reiner Bachmann, Frank Baier, Rainer Bauer, Heike Bermond, Markus Börsch, Brigitta Bopp, Ken-Lou Bournonville, Walter Breuer, Roland Brill, Raimond Brück, Jürgen Busser, Fred Deiselman, Frank Demper, Kerstin Diehl, Frank Dittrich, Olaf Dörr, Alexandra Dornhoff, Antje Drews, Jochen Dries, Stefan Dulleck, Kerstin Eberl, Markus Eichenberg, Jürgen Elze, Martina Ernst, Thorsten Frey, Elke Füssel, Matthias Ganz, Holger Gassner, Petra Gebhart, Bernd Geilhorn, Anke Gerner, Astrid Gisselbach-Lehmann, Thomas Gunkel, Marcus Gutzeit, Sabine Hagen, Ralf Hannemann, Patricia Hanz, Torsten Haverbusch, Thomas Helmke, Erich Heer, Ralf Heibel, Julia Herzog, Jürgen Hildenbeutel, Andy Hillebrecht, Kerstin Hise, Kirsten Höfig, Markus Hoffmann, Gerd Hofmann, Annette Horcher, Alexander Hugo, Martina Jaeger, Jürgen Jahn, Markus Janz, Daniela Jung, Jörg Kaczmarek, Alexandra Kanne, Markus Kessler, Stephan Kettler, Petra Klaeser, Kerstin Klein, Gerhard Klocke, Dirk Knipping, Ingrid Koppmann, Alexander Korth, Dirk Krenzer, Thomas Lauks, Stephan Lemmer, Nicole Lönhardt, Stefan Lorenz, Michael Ludewig, Rolf Lüdemann, Thomas Manderbach, Gudrun Marten, Holger Mast, Nils Matthiesen, Stephan Matzig, Petra Merkel, Christine Merten, Matthias Meub, Nicole Misch, Cornelia Möller, Heike Möller, Claudia Moske, Stephan Müller, Olaf Nieder, Alexandra Nölker, Gerd Ott, Ralf Ottmers, Eva-Maria Peschel, Birgit Petran, Hermann van der Pütten, Martin Richter, Gregor Rieß, Volker Röbbig, Claudia Roeder, Guido Rolwes, Kim Salentin, Björn Schader, Martin Schreck, Markus Scheidel, André Schermuly, Jürgen Schiefer, Lars Schmidt, Heiko Schnabel, Susanne Schön, Thomas Schon, Frank Schons, Markus Schrader, Simone Schröder, Hans-Jürgen Schuhmann, Werner Schulz, Holger Schwerdtfeger, Anja Setter, Arno Speh, Heike Speicher, Cornelia Staab, Ulrike Strehlau, Karsten Stumpe, Marco Tarrida-Koch, Michael Thomas, Oliver Toscher, Britta Troyke, Ingrid Ukena, Alexander Velte, Christa Vetter, Gert Wagenbach, Jürgen Wagner, Thomas Weber, Sylke Weigt, Arne Weingartner, Ingo Zimmermann, Karl Zinn, Petra Zwick (sämtlich 5. 4. 88);

eingewiesen:

in die Besoldungsgruppe A 9 mit Amtszulage die **Polizeihauptmeister (BaL)** Hans Herold, Norbert Herrmann, Dieter Weppe (sämtlich 1. 4. 88);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die **Polizeiobermeister (BaP)** Joachim Stransky (5. 1. 88), Karl-Ludwig Lamp (8. 1. 88), Michael Malkmus (24. 2. 88), Michael Laux (19. 3. 88), die **Polizeimeister/innen (BaP)** Birgit Kleesachse (28. 1. 88), Michael Biere (2. 2. 88), Michael Schulze (5. 2. 88), Jens Lemke (26. 2. 88), Ingo Jirouschek (13. 3. 88), Marion von Eynern, Helmut Spahn (beide 19. 3. 88), Michaela

Kins (21. 3. 88), Klaus Schäfer (22. 3. 88), Harald Becker (5. 4. 88);

**versetzt:**

zur Bereitschaftspolizei Nordrhein-Westfalen  
Polizeihauptwachmeister z. A. (BaP) Dominik Kothe (1. 4. 88),  
zur Schutzpolizei des Landes Nordrhein-Westfalen — Polizei-  
präsident Köln —  
Polizeimeister (BaP) Matthias Houf (1. 4. 88),  
zur Bereitschaftspolizei Rheinland-Pfalz  
Polizeimeisterin (BaP) Renate Burgdörfer (1. 4. 88),  
zur Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen  
Polizeihauptwachmeisteranwärterin (BaW) Tatjana Alex  
(1. 5. 88);

**in den Ruhestand versetzt:**

die Polizeihauptmeister (BaL) Walter Hofmann, Diethelm  
Kappeler, Walter Lang, Gerhard Warnecke (sämtlich 31. 3. 88);

**aus sonstigen Gründen ausgeschieden:**

die Polizeimeister (BaP) Torsten Werner (31. 3. 88), Michael  
Mock, Thomas Wauch (beide 30. 4. 88), Polizeimeister z. A.  
(BaP) Gerold Schierz (30. 3. 88), die Polizeihauptwachmeister-  
anwärter/innen (BaW) Michaela von Freyberg, Jörg Hellmann,  
Lars Japp (sämtlich 29. 2. 88), Matthias Bausch, Karsten Berg-  
ner, Sven Brauns, Marko Dauth, Kirsten Enders, Markus Heck-  
mann, Sylvia Heiden, Tanja Holzhauser, Sven Korschanowski,  
Karen Lichte, Helmut Merle, Sylvia Meyer, Sabine Neuber,  
Diane Plehnert, Alexander Rädge, Silke Reuß, Achim Scheid,  
Alexander Stolzenberg, Johannes Truschel, Andreas Windrath  
(sämtlich 31. 3. 88), Martina Fuchs, Anja Schmitt (beide  
15. 4. 88), Jens Limbart (26. 4. 88), Gunnar Dietrich, Patricia  
Hanz, Dagmar Möller, Claudia Petry, Andreas Ries (sämtlich  
30. 4. 88), Carsten Link (20. 5. 88), Oliver Schattat (31. 5. 88);

**verstorben:**

Polizeimeister (BaP) Detlef Stremetzne (19. 1. 88).

**Berichtigung:**

In StAnz. 1988 S. 583 ist bei

**C. im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern  
bei der Hessischen Bereitschaftspolizei**

**unter in den Ruhestand versetzt:**

Polizeihauptmeister (BaL) Richard Bierwirth zu streichen und  
es muß richtig heißen

**in den Ruhestand getreten:**

Polizeihauptmeister (BaL) Richard Bierwirth (31. 1. 88).

Wiesbaden, 24. Mai 1988

**Direktion der Hessischen  
Bereitschaftspolizei**  
P 11 — 71

**bei der Hessischen Brandversicherungskammer Darmstadt**

**berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:**

die Inspektorinnen (BaP) Gabriele Nagelschmidt (9. 5. 88), Mo-  
nika Kolwinski (13. 5. 88).

Darmstadt, 19. Mai 1988

**Hessische Brandversicherungskammer**  
2 b — 24/I/1

**beim Polizeipräsidenten in Gießen**

**ernannt:**

zu **Polizeihauptkommissaren** die Polizeioberkommissare (BaL)  
Gerhard Kolb (1. 4. 88), Horst Klingelhöfer (29. 4. 88);

zum **Kriminalhauptkommissar** Kriminaloberkommissar (BaL)  
Hans Jakobi (11. 4. 88);

zu **Polizeioberkommissaren** die Polizeikommissare (BaL) Hart-  
mut Nickel (1. 4. 88), Gregor Andernach (29. 4. 88);

zum **Kriminaloberkommissar** Kriminalkommissar (BaL) Ha-  
rald Hofmann (8. 4. 88);

zu **Polizeihauptmeistern** die Polizeiobermeister (BaL) Bern-  
hard Gail, Erich Hölzing, Jürgen Langer (sämtlich 1. 4. 88);

zum **Kriminalhauptmeister** Kriminalobermeister (BaL) Roland  
Jakobi (1. 4. 88);

zu **Polizeiobermeistern** die Polizeimeister (BaL) Jörg Georg,  
Heinz Joachim Gerber, Holger Schmidt, Uwe Schneider, Ger-  
hard Staidl, Uwe Zöller (sämtlich 1. 4. 88), Rainer Ambrosius  
(8. 4. 88), Klaus Peter Engel (29. 4. 88);

zum **Kriminalobermeister** Polizeimeister (BaL) Jürgen Scherer  
(29. 4. 88);

**eingewiesen:**

in die Besoldungsgruppe A 9 mit Amtszulage  
die Polizeihauptmeister (BaL) Dieter Bittner, Klaus Christ  
(beide 1. 4. 88);

**berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:**

die Polizeimeister (BaL) Gerhard Haffer (20. 2. 88), Jürgen  
Rolshausen (4. 3. 88), Andreas Grün (17. 4. 88);

**in den Ruhestand getreten:**

die Polizeihauptmeister Horst Kreck (31. 1. 88), Artur Schnei-  
der (30. 4. 88);

**in den Ruhestand versetzt:**

Polizeihauptkommissar Helmut Schmitt (29. 2. 88), Polizei-  
hauptmeister Rolf Echterbruch (31. 1. 88), Kriminalhauptmei-  
ster Dietrich Stuhl, Polizeiobermeister Edgar Sangmeister  
(beide 31. 3. 88);

**aus sonstigen Gründen ausgeschieden:**

Polizeihauptkommissar Wilfried Eckl (30. 4. 88);

**verstorben:**

Kriminalhauptkommissar Emil Richtberg (23. 4. 88).

Gießen, 27. Mai 1988.

**Der Polizeipräsident**  
P III — 7110

**beim Polizeipräsidenten in Kassel**

**ernannt:**

zu **Polizeihauptkommissaren** die Polizeioberkommissare (BaL)  
Hans-Peter Kwiatkowski (1. 4. 88), Walter Ley (6. 4. 88), Wolf-  
gang Witzleben, Johannes Rininsland (beide 19. 4. 88);

zu **Kriminalhauptkommissaren** die Kriminaloberkommissare  
(BaL) Heinz Voß, Helmut Zitzmann (beide 19. 4. 88);

zu **Polizeioberkommissaren** die Polizeikommissare (BaL) Man-  
fred Kahl, Klaus-Jürgen Schöppe (beide 1. 4. 88), Gerald  
Wandler (6. 4. 88);

zu **Kriminaloberkommissaren** die Kriminalkommissare (BaL)  
Dieter Hermenau (1. 4. 88), Fred Lenhoff, Matthias Legrand  
(beide 15. 4. 88);

zu **Polizeihauptmeistern** die Polizeiobermeister (BaL) Claus  
Heinemann, Reinhold Jäger, Holger Jungermann, Klaus-Dieter  
Kolitsch, Werner Schreiber (sämtlich 1. 4. 88);

zum/zur **Kriminalhauptmeister/in** die Kriminalobermeister/  
in (BaL) Gudrun Schnell, Heinrich Wassmuth (beide 1. 4. 88);

zu **Polizeiobermeistern** Kriminalobermeister (BaL) Klaus Vest-  
weber (12. 11. 87), die Polizeimeister (BaL) Heinz Alberding,  
Lothar Brosig, Herbert Genuit, Michael Grieneisen, Peter  
Kaczmarek, Harry Krolop, Egbert Matthias, Peter Placzek  
(sämtlich 1. 4. 88);

**eingewiesen:**

in die Besoldungsgruppe A 9 mit Amtszulage  
die Polizeihauptmeister (BaL) Wilhelm Sennhenn, Heinz Wil-  
ken, Kriminalhauptmeister (BaL) Reiner Simon (sämtlich  
1. 4. 88);

**berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:**

die Polizeimeister (BaP) Ralf-Jürgen Rößler (17. 12. 87), Peter  
Albert (1. 2. 88);

**in den Ruhestand versetzt:**

Kriminalhauptmeister (BaL) Friedrich Riedesser (31. 12. 87),  
Polizeihauptkommissar (BaL) Heinrich Wollenhaupt, Polizei-  
hauptmeister (BaL) Gerhard Wicke (beide 31. 3. 88);

**in den Ruhestand getreten:**

Polizeihauptmeister (BaL) Karl-Heinz Horn (30. 11. 87), Poli-  
zeioberkommissar (BaL) Hubert Brummer (31. 1. 88), Krimi-  
naloberkommissar (BaL) Heinz Rolf (31. 3. 88);

**aus sonstigen Gründen ausgeschieden:**

Polizeiobermeister (BaL) Norbert Ziegler (31. 12. 87).

Kassel, 13. Mai 1988

**Der Polizeipräsident**  
P III — 8 b 24 03 B

StAnz. 24/1988 S. 1266

## F. Im Bereich des Hessischen Kultusministeriums

### im Ministerium

#### ernannt:

- zum **Ltd. Ministerialrat** Ministerialrat (BaL) Dr. Hartmut Müller-Kinet (11. 4. 88);
- zum **Ministerialrat** Regierungsdirektor (BaL) Günter Spaeth (11. 1. 88);
- zu **Regierungsdirektoren** die Regierungsoberberräte (BaL) Reinhold Schneider (1. 4. 88), Bernd Schreier (11. 4. 88);
- zu **Regierungsoberberräten** die Regierungsräte (BaL) Hans-Jürgen Irmer, Albrecht Pfeiffer (beide 1. 4. 88);
- zum **Regierungsobererrat z. A. (BaP)** Verwaltungsangestellter Walter Diehl (10. 3. 88);
- zum **Amtmann** Oberinspektor (BaL) Armin Möll (1. 4. 88);

#### aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

- Ministerialrat Jürgen Gerhardt (1. 5. 88);

#### bei den nachgeordneten Dienststellen

#### ernannt:

- zur **Studiendirektorin als Leiterin eines Fachbereichs am Hess. Institut für Lehrerfortbildung** Oberstudienrätin am Hess. Institut für Lehrerfortbildung (BaL) Sigrid Fey (1. 4. 88);
- zum **Oberstudienrat am Hess. Institut für Lehrerfortbildung** Studienrat am Hess. Institut für Lehrerfortbildung (BaL) Dr. Eberhard Meyer (1. 4. 88);
- zum **Oberamtsrat** Amtsrat (BaL) Wolfgang Diehl, Hess. Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung (1. 4. 88);
- zur **Amtfrau** Oberinspektorin (BaL) Birgit Kautzmann, Wiss. Prüfungsamt für die Lehrämter an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt (1. 4. 88);
- zum **Oberinspektor** Inspektor (BaL) Michael Boßhammer, Wiss. Prüfungsamt für die Lehrämter an der Philipps-Universität Marburg (1. 4. 88);

#### in den Ruhestand versetzt:

- Studiendirektor als Leiter eines Fachbereichs am Hessischen Institut für Lehrerfortbildung Gerold Fahrenberger (31. 12. 87).

Wiesbaden, 25. Mai 1988

Hessisches Kultusministerium  
I A 1.3 — 050/35 — 345

#### beim Regierungspräsidenten in Gießen

#### ernannt:

- zur **Schulamtsdirektorin** Rektorin einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (BaL) Ursula Tänzler, Staatl. Schulamt für den Kreis Marburg-Biedenkopf (1. 4. 88);
- zur **Psychologierätin (BaL)** Psychologierätin z. A. (BaP) Dipl.-Psychologin Petra Haunert, Staatl. Schulamt für den Kreis Gießen (27. 4. 88);
- zur **Regierungsrätin z. A. (BaP)** Assessorin Regina Pomp, Staatl. Schulamt für den Kreis Gießen (15. 3. 88).

Gießen, 18. Mai 1988

Der Regierungspräsident  
2 Pers. 11 — 7016 — 03

#### beim Regierungspräsidenten in Gießen

#### in Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen

#### ernannt:

- zum **Rektor an einer Gesamtschule als Leiter eines Schulzweiges mit mehr als 360 Schülern** Rektor an einer Gesamtschule als Leiter der Grundstufe mit mehr als 360 Schülern (BaL) Manfred Hahn, Gladenbach (21. 4. 88);
- zum/zur **Sonderschulrektor/in einer Schule für Lernbehinderte mit bis zu 100 Schülern** Sonderschulkonrektor als ständiger Vertreter des Leiters einer Schule für Lernbehinderte mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern (BaL) Günter Schleisiek, Haiger (1. 4. 88), Sonderschullehrerin (BaL) Ingrid Vogt, Weidenhausen (26. 4. 88);
- zur **Zweiten Konrektorin einer Grund-, Haupt- und Realschule mit mehr als 540 Schülern, sofern dem Hauptschulzweig, dem Realschulzweig und der Förderstufe mehr als 360 Schüler angehören**, Lehrerin (BaL) Elisabeth Fiedler, Marburg (21. 4. 88);

zu **Konrektoren als die ständigen Vertreter der Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern** die Lehrer (BaL) Manfred Fink, Schlitz (1. 4. 88), Theodor Schick, Stadtallendorf (25. 4. 88);

zu **Hauptlehrern/innen als Leiter/innen einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern** Konrektor als ständiger Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (BaL) Peter Voß, Niederweidbach, Lehrer als Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern (BaL) Falk Claab, Ewersbach, die Lehrer/innen (BaL) Heinfried Brede, Stordorf, Helmuth Roith, Burg, Karlheinz Welsch, Eibelshausen, Manfred Ziehl, Villingen, Gertrud Müllensiefen, Schweinsberg (sämtlich 1. 4. 88), Marijes Schweitzer, Staffel (13. 4. 88);

zu **Konrektorinnen als ständige Vertreterinnen der Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern** die Lehrerinnen (BaL) Christina Ferdinand, Gießen, Christa Dorothea Helene Haag, Aßlar (beide 1. 4. 88);

zur **Sonderschullehrerin z. A. (BaP)** Bewerberin Andrea Luise Ingeborg Hück, Dillenburg (1. 3. 88);

zu **Lehrerinnen z. A. (BaP)** die Bewerberinnen Isolde Keul, Driedorf, Lierka Schuster, Wetzlar, Ute Walter, Hochelheim (sämtlich 1. 8. 87), Gabriele Fürst, Marburg-Schröck (3. 9. 87);

#### eingewiesen:

in die Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage Stufenleiter für die Grund-, Mittel- und Hauptstufe (BaL) Stephan Wendel, Marburg (1. 4. 88);

#### versetzt:

vom Senator für Schulwesen, Berufsausbildung und Sport, Berlin, Lehrer Klaus-Ewald Schäfer, Marburg (1. 2. 88);

#### in den Ruhestand versetzt:

Realschullehrerin Erika Schuth, Wetzlar, Lehrerin Annegret Wiesemüller, Lauterbach (beide 31. 3. 88);

#### aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

Lehramtsreferendarin Dorothea Theis, Gießen (31. 3. 88).

#### in Gymnasien

#### ernannt:

- zu/zur **Oberstudienrätin/in** die Studienrätin (BaL) Norbert Franz Josef Heep, Limburg (1. 4. 88), Ingeborg Henninger-Lehmann, Dillenburg (27. 4. 88), Ernst Friedrich Giar, Gießen (29. 4. 88);
- zur **Studienrätin z. A. (BaP)** Lehrerin i. A. Monika Schreiner, Grebenhain (1. 2. 88);

#### in den Ruhestand versetzt:

Oberstudienrätin Hannelore Schmier, Hungen (31. 3. 88);

#### in Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen

#### ernannt:

- zum **Oberstudiendirektor als Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern** Studiendirektor (BaL) Karl-Heinz Uhl, Limburg (29. 4. 88);
- zur **Studiendirektorin** Oberstudienrätin (BaL) Karin Graue, Lauterbach (1. 4. 88);
- zu/zur **Oberstudienrätin/in** die Studienrätin (BaL) Günther Fritz Jahn, Biedenkopf (15. 4. 88), Dieter Kluge, Marburg (18. 4. 88), Gisela Hofmann-Reibel, Gießen (19. 4. 88), Armin Maage, Joachim Scheerer, beide Dillenburg (beide 20. 4. 88), Wenzel Preis, Limburg (27. 4. 88);
- zu/zur **Studienrätin/in (BaL)** die Studienrätin z. A. (BaP) Ingrid Debus, Biedenkopf (26. 2. 88), Reinhard Buß, Wetzlar (1. 3. 88), Hans Uwe Gercke, Marburg (15. 3. 88);
- zum **Studienrat** Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer (BaL) Karl-Heinz Hartmann, Gießen (1. 4. 88);
- zum/zur **Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer (BaL)** Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer z. A. (BaP) Hans Günther Buldt (29. 3. 88), Nanny Buschmann-Rujanski, beide Dillenburg (21. 4. 88);
- zu **Studienrätin/innen z. A. (BaP)** die Lehrer/innen i. A. Alfred Geldmacher, Rolf Eberhard Hahn-Schubert, Volker Harnisch, Jürgen Marin, Manfred Schäfer, Angela Schwarze, Petra Traibert, Wolfgang Trümmer, Horst Werner, Regina Frantz-Polidori, sämtlich Gießen, Ralf Domevscek, Jürgen-Michael Harder, Joachim Hunke, Bernd Siegfried, Walter Theiler, sämtlich Wetzlar, Gerlinde Behring, Wolfgang Krämer, Thomas-Michael Riedl, Roswitha Schäfer, Beate Werner, sämtlich Dillen-

burg, Klaus-Georg Keilich, Angelika Schönborn, beide Weilburg, Roger Brahm, Eva Maria Düx, Gudrun Keller, sämtlich Limburg, Martin Busse, Dr. Ilona Schuchart, beide Marburg, Barbara Mattfeldt, Kirchhain, Bernd Nemitz, Gabriele Dierkes, beide Lauterbach, Manfred-Georg-Karl Kling, Harald Nahrgang, Claudia Sauer, Angelika Weigner, sämtlich Alsfeld (sämtlich 1. 2. 88), Günther Küchel, Alsfeld (15. 2. 88), Elsa Caterina Müller-Spielmann, Dillenburg (9. 3. 88);

zur **Fachlehrerin z. A. (BaP)** Lehrerin i. A. Christel Glaum, Gießen (1. 2. 88);

in den Ruhestand versetzt:

Studiendirektorin als ständige Vertreterin des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern Hilde Hubing-Hardt, Gießen (30. 4. 88);

verstorben:

Oberstudienrat Heinz Weyl, Limburg (5. 3. 88).

Gießen, 24. Mai 1988

**Der Regierungspräsident**  
21 — 7 o 16 — 03

**an den Beruflichen Schulen im Regierungsbezirk Kassel**

ernannt:

zu **Studiendirektoren als ständige Vertreter des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern** die Oberstudienräte Dietrich Wiegand, Bebra (30. 11. 87), Hans-Christian Kesper, Bad Wildungen (1. 4. 88);

zu **Studiendirektoren** die Oberstudienräte (BaL) Dieter Schneider, Melsungen (18. 4. 88), Siegfried Bock, Manfred Zindel, beide Eschwege (beide 27. 4. 88);

zu/zur **Oberstudienräten/in** die Studienräte/in (BaL) Dr. Hannelore Brunsiek-Lahner, Kassel, Jürgen Richter, Korbach, Bernd Musial, Arolsen, Alois Unkels, Joachim Kinner, beide Fulda, Wilfried Münscher, Eschwege, Hans-Jürgen Markolf, Witzhausen (sämtlich 1. 4. 88), Klaus Franke, Melsungen, Horst Gerbig, Schwalmstadt (beide 8. 4. 88), Manfred Dieckhoff, Fritzlar (13. 4. 88), Wolfgang Haas, Bebra (19. 4. 88);

zu **Studienräten/innen (BaL)** die Studienräte/innen z. A. (BaP) Peter Trietsch, Korbach, Ekkehard Götting, Eschwege, Susanne Ziebolz, Erwin Stieglitz, Ludger Cordes, Hans-Georg Dohmeier, Bernd Winkler, sämtlich Kassel, Hartmut Götzel, Lotte Schüler, beide Bad Hersfeld, Hannelore Bohnert, Fulda (sämtlich 1. 2. 88), Andreas Klauke, Kassel (29. 2. 88);

zum/zu **Fachlehrer/innen für arbeitstechnische Fächer (BaL)** der/die Fachlehrer/innen für arbeitstechnische Fächer z. A. (BaP) Hannelore Burow, Korbach, Christine Köhler, Bad Hersfeld, Dietlinde Baumann, Renate Pötter, Elke Hoffmann, sämtlich Kassel, Gerlinde Ruppel, Fulda, Peter Hager, Hünfeld (sämtlich 1. 2. 88);

zum **Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer** Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer z. A. (BaP) Joachim Röse, Fritzlar (1. 2. 88);

zu **Studienräten/innen z. A. (BaP)** die Angestellten Erna Wiegert, Rüdiger Tatge, Dieter Klohn, Helmut Reitze, sämtlich Eschwege, Uwe Munzert, Waldemar Mosebach, Friederike Bamby, Nicolette Weiß, sämtlich Witzhausen, Monika Büttner, Edda Bruhns, Jutta Bunde, Beatrice Karas, Gabriela Röder, Gesine Schmidt, Anna Holtmann, Otto Albrecht, Martina Mende, sämtlich Kassel, Eva-Maria Schröder, Manfred Albracht, Klaus Freiesleben, Dieter Reidel, Barbara Drewes, sämtlich Korbach, Hans-Albert Lotze, Hofgeismar, Karin Petzing, Bebra, Anna Harms, Christiane Settler, Holger Kloske, Ulrich Goldbach, Ilse-Lore Schnegelsberg, Mechthild Gutmann, Gangolf Möller, sämtlich Fulda, Christine Draude, Bad Hersfeld (sämtlich 1. 2. 88), Claudia Peters, Kassel (18. 3. 88);

zu **Studienräten/innen z. A. (BaP)** die Bewerber/innen Gernot Fuchs, Thomas Schmidt, beide Korbach, Michael Schwarz, Witzhausen, Karin Rudolph-Schulz, Bebra, Reinhard Besse, Kassel, Wiebke Groehn, Fulda (sämtlich 1. 2. 88), Ute Mather, Kassel (9. 2. 88), Michael Ullrich, Bad Hersfeld (15. 2. 88);

zu **Studienreferendaren/innen (BaW)** die Bewerber/innen Katharina Brückner (1. 11. 87), Viktoria Gerstlauer (1. 2. 88), Rudolf Apelt, Ute Hagemann, Susanne Hold, Bernhard Löw, Gerd Michaelis, Johannes Müller, Uwe Pfannenschmidt, Jutta Schwarz, Gabriele Spöth-Bubenheim, Manfred Vogel, Reiner Widerhold-Norwig, sämtlich Studienseminar Kassel für das Lehramt an beruflichen Schulen (sämtlich 1. 5. 88), Irene Barth-Kellert, Anke Hofer-Etzel, Christoph Konnertz, Richard Schulte, sämtlich Studienseminar Kassel — Außenstelle Fulda — für das Lehramt an beruflichen Schulen (sämtlich 1. 5. 88);

eingewiesen:

in die Besoldungsgruppe A 11 der/die Fachlehrer/innen für arbeitstechnische Fächer (BaL) Petra Mesic, Edeltraud Hannibal, beide Kassel, Elke Rüdiger-Haase, Eschwege, Horst Zinn, Schwalmstadt, Brigitte Richter, Fulda (sämtlich 1. 4. 88);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die Studienräte (BaP) Hans-Peter Bär, Eschwege, Rainer Liese, Fritzlar, Konrad Hackel, Korbach (sämtlich 1. 2. 88), Jürgen Schröter-Klaenforth, Korbach (14. 2. 88);

versetzt:

von Nordrhein-Westfalen Studienrat (BaL) Heinz-Walter Behne, Kassel, von Rheinland-Pfalz Studienrat (BaL) Manfred Pilot, Fulda, nach Nordrhein-Westfalen Studienrätin (BaL) Ingrid Preßler, Kassel (sämtlich 1. 2. 88);

in den Ruhestand versetzt:

Studiendirektor Dr. Joachim Reitz, Kassel (29. 2. 88), Real- schullehrerin Ursula Matthäi, Fritzlar (31. 1. 88), Fachlehrer/innen für arbeitstechnische Fächer Elisabeth Starke, Kassel (31. 12. 87), Helga Raith, Kassel, Horst Hilfenhaus, Hünfeld (beide 31. 1. 88), Herbert Rudolph, Kassel (30. 4. 88);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

der/die Studienreferendar/innen (BaW) Ulrich Klemm (30. 11. 87), Maria Thedering (15. 1. 88), beide Studienseminar Kassel für das Lehramt an beruflichen Schulen, Brigitte Vaßen, Studienseminar Kassel — Außenstelle Fulda — für das Lehramt an beruflichen Schulen (3. 3. 88);

verstorben:

die Oberstudienräte (BaL) Hans Hesse, Kassel (6. 12. 87), Ewald Happ, Fulda (29. 1. 88).

Kassel, 16. Mai 1988

**Der Regierungspräsident**  
23 a — 8 b 28 B

StAnz. 24/1988 S. 1269

**G. im Bereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

bei den nachgeordneten Dienststellen

ernannt:

zum **Professor (BaL)** Dr. Christoph Wentzel, Fachhochschule Darmstadt (18. 3. 88);

zum **Wissenschaftlichen Oberrat** Wissenschaftlicher Rat (BaL) Dr. Heinz-Dieter Molitor, Forschungsanstalt für Weinbau, Gartenbau, Getreide- und Landtechnik und Landespflege Geisenheim (1. 4. 88);

zum **Oberamtsrat** Amtsrat (BaL) Heinz Taube, Philipps-Universität Marburg (1. 4. 88);

zum **Amtsrat** Amtmann (BaL) Erich Wiemer, Fachhochschule Darmstadt (1. 4. 88);

zu/zur **Amtmännern/Amtfrau** die Oberinspektoren/in (BaL) Renate Engeland, Justus Liebig-Universität Gießen, Reinhard Kraus, Verwaltung der Staatl. Schlösser und Gärten Bad Homburg, Wolfgang Stefani, Fachhochschule Darmstadt (sämtlich 1. 4. 88);

zum/zu **Oberinspektor/innen (BaL)** der/die Inspektor/innen (BaL) Elke Giebel, Fachhochschule Darmstadt, Rita Einig, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, Joachim Walther, Justus Liebig-Universität Gießen (sämtlich 1. 4. 88);

zu **Inspektorinnen** die Inspektorinnen z. A. (BaP) Marion Paul, Hess. Staatsarchiv Darmstadt (28. 3. 88), Dagmar Altenheimer, Monika Schäfer, beide Justus Liebig-Universität Gießen (beide 1. 4. 88);

zum **Inspektor** Obersekretär (BaP) Klaus Pareigis, Staatstheater Kassel (1. 4. 88);

zur **Inspektorin z. A. (BaP)** Bibliotheksangestellte Andrea Küster, Justus Liebig-Universität Gießen (28. 3. 88);

zum **Hauptwart** Oberwart (BaL) Werner Strott, Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Bad Homburg (17. 4. 88);

zur **Sekretärin z. A. (BaP)** Verwaltungsangestellte Angela Scholz, Gesamthochschule Kassel (11. 3. 88);

eingewiesen:

in die Besoldungsgruppe C 3 Professor (BaL) Dr. Christoph Schulz, Fachhochschule Wies-

baden (1. 3. 88), Professor (BaL) Dr. Christoph Hey, Forschungsanstalt für Weinbau, Gartenbau, Getränke-technologie und Landespflege Geisenheim (21. 3. 88).

Wiesbaden, 26. April 1988

**Hessisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kunst**  
Z I 1.3 — 050/35 — 21

StAnz. 24/1988 S. 1270

## H. im Bereich des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik

### in der Straßenbauverwaltung

#### ernannt:

zu **Ltd. Baudirektoren** die Baudirektoren (BaL) Dipl.-Ingenieure Guntram Gumprecht, Joachim Kirsten (beide 1. 4. 88);  
zu **Baudirektoren** die Bauoberräte (BaL) Dipl.-Ingenieure Klaus-Peter Barth, Manfred Dretzke (beide 1. 4. 88);  
zum **Geologiedirektor** Geologieoberrat (BaL) Dipl.-Geologe Roman Stolba (1. 4. 88);

zum **Vermessungsobererrat** Vermessungsrat (BaL) Dipl.-Ing. Reinhold Rupprecht (1. 4. 88);

zu **Bauoberräten** die Bauräte (BaL) Dipl.-Ingenieure Klaus-Herbert Kienzler, Karl-Ulrich Köberich, Helmut Naumann, Fred Nerschbach, Rolf Reichert, Wilfried Schubert (sämtlich 1. 4. 88);

zum **Baurat** (BaL) Baurat z. A. (BaP) Dipl.-Ing. Reinhold Rehbein (1. 4. 88);

zu/zur **Bauräten/in z. A. (BaP)** die Bauassessoren/in Dipl.-Ingenieure Peter Wöbbecking, Angelika Gipper (beide 27. 11. 87), Ulrich Wieditz (2. 12. 87);

zum **Techn. Oberamtsrat** Techn. Amtsrat (BaL) Dipl.-Ing. Klaus Fugmann (1. 4. 88);

zum **Oberamtsrat** Amtsrat (BaL) Jürgen Barthel (4. 4. 88);

zu **Techn. Amtsräten** die Techn. Amtsmänner (BaL) Kurt Scheid, Günter Steffan, Hans Wille, Dipl.-Ingenieure Wilhelm Fend, Thomas Fiedler, Reinhard Freytag, Günter Gabke, Reinhold Kempf, Reinhold Reichert (sämtlich 1. 4. 88);

zu **Amtsräten** die Amtsmänner (BaL) Günter Hechler, Rolf Klode (beide 1. 4. 88);

zu **Techn. Amtsmännern** die Techn. Oberinspektoren (BaL) Rainer Kuhl, Titus Mertens, Dipl.-Ingenieure Karl-Heinz Krebs, Friedmar Hamm (sämtlich 1. 4. 88);

zum/zur **Amtmann/Amtfrau** Oberinspektor/in (BaL) Volkhard Kurz, Dipl.-Verwaltungswirtin Reinhild Michel (beide 1. 4. 88);

zu/zur **Techn. Oberinspektoren/in (BaL)** der/die Techn. Oberinspektor/in z. A. (BaP) Dipl.-Ingenieur/in Michael Kuckert (17. 12. 87), Karin Lütke (8. 11. 87), Bewerber Dipl.-Ingenieur Gerhard Niedling (1. 4. 88);

zum **Techn. Oberinspektor** Techn. Oberinspektor z. A. (BaP) Dipl.-Ingenieur Georg Bambach (15. 4. 88);

zum **Oberinspektor** Inspektor (BaL) Dipl.-Verwaltungswirt Axel Gies (1. 4. 88);

zu **Techn. Oberinspektoren z. A. (BaP)** die Techn. Inspektoranwärter (BaW) Dipl.-Ingenieure Rainer Schäfer, Josef Wissing (beide 2. 12. 87), Uwe Bischoff (2. 5. 88), Bewerber Dipl.-Ingenieur Wolfgang Scheurer (27. 4. 88);

zu/zur **Inspektoren/in** Inspektor z. A. (BaP) Dipl.-Verwaltungswirt Christof Klobedanz (2. 2. 88), Sekretär (BaP) Dipl.-Verwaltungswirt Siegfried Weidl, Assistentin (BaP) Dipl.-Verwaltungswirtin Angelika Schuhmann (beide 1. 4. 88);

zur **Amtsinspektorin** Hauptsekretärin (BaL) Margit Hoth-Lügert (1. 4. 88);

zu **Techn. Inspektoranwärtern (BaW)** die Bewerber Dipl.-Ingenieure Günter Herles (15. 2. 88), Heinz Romanowski (1. 5. 88);

zur **Obersekretärin** Sekretärin (BaP) Antje Klocke (1. 4. 88);

#### berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Techn. Oberinspektor (BaP) Wolfgang Junge (2. 5. 88), Oberinspektor (BaP) Helge Paul (15. 12. 87);

#### versetzt:

zum Freistaat Bayern  
Baurat (BaL) Dipl.-Ingenieur Michael Küffner (1. 5. 88),  
von der Bundesbahndirektion Frankfurt  
Techn. Oberinspektor (BaL) Holger Wortmann (1. 1. 88),

von der Stadt Kassel

Techn. Oberinspektor (BaP) Kurt Huff (1. 4. 88);

#### in den Ruhestand getreten:

Ltd. Baudirektor Dipl.-Ingenieur Fritz Riemenschneider (31. 1. 88), Baudirektor Dipl.-Ingenieur Rudolf Klar (30. 11. 87), Techn. Amtsrat Heinrich Reichert (31. 1. 88);

#### in den Ruhestand versetzt:

Techn. Oberamtsrat Robert Weiland (31. 12. 87), Oberamtsrat Kurt Schulze (29. 2. 88), die Techn. Amtsräte Gerhold Linke (31. 1. 88), Helmut Geiersbach (30. 4. 88), Günter Walper (30. 4. 88), Amtsrat Kurt Korger (29. 2. 88), die Techn. Amtsmänner Franz Scholz (29. 2. 88), Erich Liebig (31. 3. 88);

#### verstorben:

Techn. Amtsrat Gerhard Gaide (19. 12. 87).

Wiesbaden, 25. Mai 1988

**Hessisches Landesamt  
für Straßenbau**  
1143 — 7 h — 04

### in der Kataster- und Vermessungsverwaltung

#### ernannt:

zum **Vermessungsdirektor** Vermessungsobererrat (BaL) Werner Pütz, LR Offenbach, Katasteramt (20. 4. 88);

zum **Vermessungsobererrat** Vermessungsrat (BaL) Manfred Hei- nert, LR des Landkreises Gießen, Katasteramt (19. 4. 88);

zum/zur **Vermessungsrat/rätin (BaL)** Vermessungsrat/rätin z. A. (BaP) Gerhard Brusius, LR Offenbach, Katasteramt (1. 3. 88), Gerda Schacknies (5. 4. 88);

zur **Vermessungsrätin z. A. (BaP)** Vermessungsassessorin An- nette Stausberg (18. 12. 87);

zu **Vermessungsreferendaren (BaW)** die Dipl.-Ingenieure Tho- mas Bartsch, Lothar Dude, Jürgen Maibaum, Andreas Mühl- hans, Michael Osterhold, Horst Rommel, Stephan Rühl (sämt- lich 4. 1. 88);

zu **Techn. Oberamtsräten** die Techn. Amtsräte (BaL) Willy Battenfeld, LR Waldeck-Frankenberg, Katasteramt, Günter Huck (beide 1. 4. 88);

zu/zur **Techn. Amtsräten/in** die Techn. Amtsmänner/Techn. Amt- frau (BaL) Herma Kilb, Karl Ewald Beck, Alfred Gabler, beide LR Main-Kinzig-Kreis, Katasteramt, Ulrich Beyenbach, Ru- dolf Godoj, LR Gießen, Katasteramt, Dieter Groth, Walter Grunewald, LR Vogelsbergkreis, Katasteramt, Valentin Hitzel, OB Frankfurt, Katasteramt, Erich Huber, Erwin Klaus, LR Fulda, Katasteramt, Gerhard Knapp, Hans Oger, beide LR Odenwaldkreis, Katasteramt, Peter Spreitzer, LR Main-Tau- nus-Kreis, Katasteramt, Karl Stork, Heinrich Weisensee, LR Wetteraukreis, Katasteramt (sämtlich 1. 4. 88);

zu **Techn. Amtsmännern** die Techn. Oberinspektoren (BaL) Günter Buhl, LR Groß-Gerau, Katasteramt, Reiner Butz, Ul- rich Paterny, beide LR Hochtaunuskreis, Katasteramt, Herbert Fändrich, Werner Röth, beide LR Bergstraße, Katasteramt, Wilfried Grimm, Günter Rose, beide LR Hersfeld-Rotenburg, Katasteramt, Karl-Heinz Keidel, Rolf Kümmel, beide LR Wal- deck-Frankenberg, Katasteramt, Eberhard Lenz, LR Werra- Meißner-Kreis, Katasteramt, Wolfgang Ludwig, Paul Schnei- der, beide LR Marburg-Biedenkopf, Katasteramt, Heinrich Schupp, LR Darmstadt, Katasteramt, Jürgen Velte, LR Gießen, Katasteramt, Jürgen Zeisbrich, LR Kassel, Katasteramt, Klaus Eisenhuth, Jürgen Koch (sämtlich 1. 4. 88), Helmut Günther (26. 4. 88);

zu **Techn. Oberinspektoren** die Techn. Oberinspektoren z. A. (BaP) Norbert Gorges, LR Rheingau-Taunus-Kreis, Kataster- amt (28. 1. 88), Uwe Mattler (30. 1. 88), Volker Merdan, LR Groß-Gerau, Katasteramt (30. 4. 88), die Techn. Inspektoren (BaL) Ernst Bornträger, LR Vogelsbergkreis, Katasteramt, Walter Hepp, LR Limburg-Weilburg, Katasteramt, Dieter Musmann, LR Kassel, Katasteramt (sämtlich 1. 4. 88);

zum **Techn. Oberinspektor (BaL)** Techn. Oberinspektor z. A. (BaP) Lothar Klein (30. 4. 88);

zu **Techn. Inspektoren** die Techn. Amtsinspektoren (BaL) Karl Hofmann, Dietmar Netzel, LR Darmstadt, Katasteramt (beide 1. 2. 88), die Techn. Hauptsekretäre/in (BaL) Dieter Lang, LR Gießen, Katasteramt, Armin Rupp, LR Lahn-Dill-Kreis, Kata- steramt, Angelika Smetan (sämtlich 1. 4. 88);

zu/zur **Techn. Oberinspektoren/in z. A. (BaP)** die Techn. Inspek- toranwärter/in (BaW) Martin Braun, Eva Cobet, Reinhold Schneider (sämtlich 23. 4. 88);



zu **Techn. Inspektorwärtern/innen (BaW)** die Dipl.-Ingenieure/innen (FH) Birgit Kötte, Christian Rzeznik, Claudia Stecher, Dipl.-Ing. Dieter Hofstätter (sämtlich 1. 4. 88);

zu **Techn. Hauptsekretärinnen** die Techn. Obersekretärinnen (BaL) Madlen Arndt, OB Frankfurt, Katasteramt, Anita Belz (beide 1. 4. 88);

zum **Techn. Obersekretär Techn. Sekretär (BaP)** Bernd Rode, LR Werra-Meißner-Kreis, Katasteramt (1. 4. 88);

zu **Techn. Sekretären** die Techn. Assistenten (BaP) Jürgen Eberhardt, Ralf Steinebach, LR Limburg-Weilburg, Katasteramt, Bodo Wolff, LR Rheingau-Taunus-Kreis, Katasteramt (sämtlich 1. 4. 88);

zur **Techn. Sekretärin (BaL)** Vermessungstechnikerin Jutta Kulze, OB Wiesbaden, Katasteramt (1. 12. 87);

zu **Techn. Assistenten/innen** Vermessungstechniker Werner Seiser, OB Frankfurt, Katasteramt (1. 4. 88), die Techn. Assistenten/in z. A. (BaP) Thomas Roch (1. 4. 88), Frank Menges, LR Darmstadt, Katasteramt (23. 4. 88), Anja Buhl, LR Hochtaunuskreis, Katasteramt (17. 5. 88);

zum **Assistenten Assistent z. A. (BaP)** Gunter Ellenberger, LR Hochtaunuskreis, Katasteramt (29. 4. 88);

zu **Techn. Assistenten/innen z. A. (BaP)** die Techn. Assistentenwärter/innen (BaW) Susanne Beck, Karsten Kurzeknabe, Thomas Ochs, Sabine Rein (sämtlich 1. 4. 88);

zum **Assistenten z. A. (BaP)** Verwaltungsangestellter Gunter Ellenberger, LR Hochtaunuskreis, Katasteramt (1. 4. 88);

zu **Techn. Assistentenwärtern/innen (BaW)** die Vermessungstechniker/innen Ralf Biederbick, Martina Dingeldein, Sandra Gundlach, Dirk Henkler, Ralf Hoffmann, Peter Kassebeer, Regina Kornmann, Sonja Peuker, Andreas Scheidemann, Michael Schwarz, Wolfgang Wiora (sämtlich 1. 4. 88);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die Techn. Oberinspektoren (BaP) Bernd Kaiser, LR Wetteraukreis, Katasteramt, Hubertus Reeg, LR Werra-Meißner-Kreis, Katasteramt, Hans-Jürgen Veit, LR Offenbach, Katasteramt (sämtlich 19. 4. 88), Uwe Mattler (30. 4. 88), die Techn. Obersekretäre/in (BaP) Angela Lauterbach, LR Kassel, Katasteramt (5. 3. 88), Andreas Schwarz, LR Lahn-Dill-Kreis, Katasteramt (23. 3. 88), Dieter Abmann, LR Marburg-Biedenkopf, Katasteramt (17. 5. 88);

in den Ruhestand getreten:

Vermessungsdirektor Martin Böhm, LR Main-Taunus-Kreis, Katasteramt (30. 4. 88), Vermessungsoberamt Helmut Blahacek, LR Groß-Gerau, Katasteramt (29. 2. 88), Techn. Amtsrat Karl Schleicher, LR Fulda, Katasteramt (31. 12. 87);

in den Ruhestand versetzt:

Vermessungsdirektor Klaus Hosse, OB Frankfurt, Katasteramt (29. 2. 88), die Techn. Oberamtsräte Erwin Hupfeld, LR Vogelsbergkreis, Katasteramt (31. 12. 87), Heinrich Diehl, LR Groß-Gerau, Katasteramt (29. 2. 88), Armand Sinzig (31. 3. 88), Techn. Amtmann Alfons Kremer, LR Main-Kinzig-Kreis, Katasteramt (31. 12. 87);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

die Vermessungsreferendare/in (BaW) Wolfgang Hilbrich (17. 12. 87), Klaus-Peter Weis (18. 12. 87), Peter Auth, Karl-Hermann Frese, Volker Hartmann, Thomas Leonhard, Hermann Steigerwald (sämtlich 25. 2. 88), Claudia Lebert, Edwin Kalender (beide 26. 2. 88), Techn. Amtsrat Günter Leicht, LR Gießen, Katasteramt (29. 2. 88), Techn. Hauptsekretärin Marion Müller, LR Gießen, Katasteramt (29. 2. 88), Techn. Assistentenwärterin Cornelia Schulze (31. 12. 87).

Wiesbaden, 24. Mai 1988

Hessisches Landesvermessungsamt  
P — Z 11

StAnz. 24/1988 S. 1271

## I. im Bereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt und Reaktorsicherheit

beim Regierungspräsidenten in Gießen

ernannt:

zum **Baurat z. A. (BaP)** Bauassessor Henning Bick (25. 11. 87);  
zu **Techn. Amtsräten** die Techn. Amtsmänner (BaL) Klaus Löschau (14. 4. 88), Karl-Oskar Lückel, Wasserwirtschaftsamt Marburg (18. 4. 88);

zum **Amtsrat Amtmann (BaL)** Martin Peter, Wasserwirtschaftsamt Dillenburg (21. 10. 87);

zum **Techn. Amtmann Techn. Oberinspektor (BaL)** Hans-Jürgen Hering (1. 5. 88);

zum **Techn. Inspektorwärter (BaW)** Dipl.-Ing. Ralf Wiedl, Wasserwirtschaftsamt Marburg (1. 4. 88);

versetzt:

zur Stadt Frankfurt

Bauberrat (BaL) Werner Kristeller (1. 2. 88).

Gießen, 18. Mai 1988

Der Regierungspräsident  
2 Pers. 11 — 7016 — 03

StAnz. 24/1988 S. 1272

## K. im Bereich des Hessischen Sozialministeriums beim Regierungspräsidenten in Gießen

ernannt:

zum **Regierungsdirektor Regierungsoberamt (BaL)** Heinz Dörr, Zentrale Aufnahmestelle des Landes Hessen (1. 4. 88);

zum **Medizinaldirektor z. A. (BaP)** Dr. Georg Herbertz, Staatl. Medizinal-Lebensmittel-Veterinär-Untersuchungsamt Mittelhessen — Außenstelle Dillenburg — (23. 3. 88);

zum **Pharmazieoberamt Pharmazierat (BaL)** Dr. Kurt-Johann Fischer (20. 4. 88);

zum **Veterinärarzt (BaL)** Veterinärarzt z. A. (BaP) Dr. Dieter Schünemann, Staatl. Veterinäramt Gießen (26. 11. 87);

zum **Gewerbeamt (BaL)** Gewerbeamt z. A. (BaP) Dipl.-Ing. Volker Walter, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Limburg (18. 2. 88);

zur **Medizinalrätin (BaL)** Medizinalrätin z. A. (BaP) Dr. Irma-Heller, Staatl. Medizinal-Lebensmittel-Veterinär-Untersuchungsamt Mittelhessen (30. 4. 88);

zu **Techn. Amtsräten** die Techn. Amtsmänner (BaL) Dieter Bergs, Paul-Heinz Pötz, beide Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Limburg, Kurt Keil, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Marburg (sämtlich 28. 4. 88);

zum/zur **Techn. Amtmann/Amtfrau Techn. Oberinspektor/in (BaL)** Bernhard Kuhlmann (27. 4. 88), Gisela Dickopp, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Gießen (14. 4. 88);

zu **Techn. Amtsinspektoren** die Techn. Hauptsekretäre (BaL) Herbert Althaus, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Marburg, Georg Eldner, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Gießen (beide 13. 4. 88), Oswald Pietsch, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Limburg (14. 4. 88);

zu **Techn. Hauptsekretären** die Techn. Obersekretäre (BaL) Herbert Müller, Gewerbeaufsichtsamt Gießen (13. 4. 88), Engelbert Eufinger, Dieter Keller, beide Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Limburg (beide 14. 4. 88), Klaus Völzel, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Gießen (18. 4. 88);

zum **Obersekretär Sekretär (BaP)** Andre Vogel, Staatl. Veterinäramt Gießen (1. 4. 88);

zum **Techn. Obersekretär Techn. Sekretär (BaL)** Rainer Hohenstein, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Limburg (14. 4. 88);

zu **Techn. Assistenten z. A. (BaP)** die Techn. Assistentenwärter (BaW) Peter Starostzik, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Marburg (1. 1. 88), Rudolf Greulich, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Gießen (1. 3. 88);

zu **Gewerbeassistentinnen (BaW)** Dipl.-Mineralogin Monika Mandler (1. 11. 87), Lebensmittelchemikerin Dr. Hildegunde Weigand, beide Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Gießen (2. 11. 87);

zur **Techn. Inspektorinwärterin (BaW)** Dipl.-Ingenieurin Petra Eppstein-Römershäuser, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Gießen (1. 4. 88);

zum **Techn. Assistentenwärter (BaW)** Bewerber Manfred Burk, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Gießen (1. 5. 88);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Medizinalrat (BaP) Dr. Hans-Otto Tropp (7. 3. 88);

in den Ruhestand getreten:

Veterinärdirektor (BaL) Dr. Heinrich Klima, Staatl. Medizinal-Lebensmittel-Veterinär-Untersuchungsamt Mittelhessen (30. 11. 87), Techn. Amtsinspektor (BaL) Kurt Becker, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Gießen (29. 2. 88);

in den Ruhestand versetzt:

Hauptwart (BaL) Hans-Georg Schnautz, Zentrale Aufnahmestelle des Landes Hessen (31. 12. 87).

Gießen, 18. Mai 1988

Der Regierungspräsident  
2 Pers. 11 — 7016 — 03

StAnz. 24/1988 S. 1272



## DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

**597** DARMSTADT

### Verordnung zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten für die Wassergewinnungsanlagen „Brunnen I und II“ des Wasserverbandes Oberer Rheingau in der Gemeinde Schlangenbad/Ortsteil Hausen v. d. Höhe, Rheingau-Taunus-Kreis, vom 5. Mai 1988

Auf Grund des § 19 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. d. F. vom 23. September 1986 (BGBl. I S. 1529) und des § 25 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) i. d. F. vom 12. Mai 1981 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. November 1987 (GVBl. I S. 193), wird folgendes verordnet:

#### § 1

##### Schutzgebietsfestsetzung

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung werden zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen „Brunnen I und II“ zugunsten des Wasserverbandes Oberer Rheingau in der Gemeinde Schlangenbad/Ortsteil Hausen v. d. Höhe zwei Wasserschutzgebiete festgesetzt.

#### § 2

##### Gliederung, Umfang, Grenzen

(1) Die Wasserschutzgebiete gliedern sich in folgende Zonen:

- Zonen I (Fassungsbereiche),**
- Zonen II (Engere Schutzzonen),**
- Zonen III (Weitere Schutzzonen).**

(2) Über die Wasserschutzgebiete und die Schutzzonen geben die als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichte Übersichtskarte und die Aufzählung in § 3 einen Überblick.

Im einzelnen ergeben sich die genauen Abgrenzungen der Wasserschutzgebiete und der Schutzzonen aus den Schutzgebietskarten im Maßstab 1 : 2 000 und 1 : 10 000, in denen die Schutzzonen wie folgt dargestellt sind:

- Zonen I = rote Umrandungen,**
- Zonen II = grüne Umrandungen,**
- Zonen III = gelbe Umrandungen.**

Die Anlage und die Schutzgebietskarten sind Bestandteile dieser Verordnung. Die Schutzgebietskarten werden archivmäßig bei dem

Regierungspräsidenten in Darmstadt,  
oberer Wasserbehörde,  
Rheinstraße 62,  
6100 Darmstadt,

verwahrt. Die Karten können während der Dienststunden dort und bei

dem Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises,  
unterer Wasserbehörde,  
Badweg 3,  
6208 Bad Schwalbach,

dem Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises,  
Katasteramt,  
Badweg 3,  
6208 Bad Schwalbach,

dem Kreis Ausschuß des Rheingau-Taunus-Kreises,  
Bauaufsichtsbehörde,  
Badweg 3,  
6208 Bad Schwalbach,

dem Kreis Ausschuß des Rheingau-Taunus-Kreises,  
Gesundheitsamt,  
Badweg 3,  
6208 Bad Schwalbach,

dem Wasserwirtschaftsamt Wiesbaden,  
Gutenbergstraße 4,  
6200 Wiesbaden,

dem Hessischen Landesamt für Bodenforschung,  
Leberberg 9,  
6200 Wiesbaden,

dem Gemeindevorstand der Gemeinde Schlangenbad,  
Rheingauer Straße 23,  
6229 Schlangenbad,

der Hessischen Landesanstalt für Umwelt,  
Unter den Eichen 7,  
6200 Wiesbaden,  
eingesehen werden.

#### § 3

##### Aufzählung der Flurstücke, Fluren und Gemarkungen

#### A. Wasserschutzgebiet für den „Brunnen I“

##### I. Zone I

Die Zone I erstreckt sich auf das Flurstück Flur 7, Nr. 40 der Gemarkung Hausen v. d. H.;

##### II. Zone II

Die Zone II erstreckt sich auf die Flur 7 (teilweise) der Gemarkung Hausen v. d. H.;

##### III. Zone III

Die Zone III erstreckt sich auf Teile der Gemarkungen Erbach und Hausen v. d. H.

#### B. Wasserschutzgebiet für den „Brunnen II“

##### I. Zone I

Die Zone I erstreckt sich auf das Flurstück Flur 3, Nr. 4 der Gemarkung Hausen v. d. H.;

##### II. Zone II

Die Zone II erstreckt sich auf die Fluren 2 und 3 (jeweils teilweise) der Gemarkung Hausen v. d. H.;

##### III. Zone III

Die Zone III erstreckt sich auf Teile der Gemarkungen Eltville, Hausen v. d. H. und Kiedrich.

#### § 4

##### Verbote in den Zonen III

In den Zonen III sind verboten:

1. das Versenken von Abwasser einschließlich des auf den Straßen anfallenden Niederschlagswassers;
2. das Versenken oder Versickern radioaktiver Stoffe;
3. das Errichten und Betreiben von gewerblichen und industriellen Anlagen, in denen als Reststoffe radioaktive Stoffe, wassergefährdende Stoffe oder Betriebsabwässer, ausgenommen Kühlwasser, anfallen, wenn diese Stoffe nicht vollständig aus den Wasserschutzgebieten herausgeleitet, herausgebracht, ausreichend behandelt oder zulässigerweise in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet werden;
4. das Ablagern von radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen sowie deren Einbringen in den Untergrund;
5. das Errichten und Betreiben von Rohrleitungen für wassergefährdende Stoffe außerhalb eines Werksgeländes (Fernleitungen);
6. das Errichten und Betreiben von gewerblichen und industriellen Anlagen, in denen radioaktive oder wassergefährdende Stoffe hergestellt oder verwendet werden;
7. das Halten von Tieren in Großbeständen, wenn das ordnungsgemäße Verwerten oder Beseitigen der tierischen Ausscheidungen nicht gesichert ist;
8. das offene Lagern boden- oder wasserschädigender Mittel für Pflanzenschutz (einschließlich Mittel zur Aufwuchs- und Schädlingsbekämpfung) und zur Wachstumsregelung; die Anwendung ist nur unter genauer Beachtung der Gebrauchsanweisung zulässig;
9. das Versickern von Abwasser einschließlich des auf den Straßen anfallenden Niederschlagswassers;
10. Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten und Betriebe, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus den Zonen III hinausgeleitet wird;
11. das unsachgemäße Lagern von Wirtschafts- und Handelsdünger;
12. das Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe sowie innerhalb eines Werksgeländes deren Befördern in Rohrleitungen, soweit hierzu nicht Anlagen i. S. des § 15 Abs. 2 der Anlagenverordnung (VAWS) vom 23. März 1982 (GVBl. I S. 74) verwendet werden;
13. Start-, Lande- und Sicherheitsflächen sowie Anflugsektoren und Notabwurfplätze des Luftverkehrs;
14. militärische Anlagen sowie Manöver und Übungen von Streitkräften oder anderen Organisationen, die geeignet sind, das Grundwasser nachteilig zu verändern;
15. Abfallbeseitigungsanlagen sowie Anlagen, die der Lagerung und Behandlung von Autowracks dienen;

16. Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlagen — mit Ausnahme von zugelassenen Kleinkläranlagen) und Sammelgruben;
17. das Aufbringen von Fäkalschlamm;
18. das Aufbringen von tierischen Ausscheidungen, soweit das übliche Maß der landwirtschaftlichen Düngung überschritten wird;
19. das Aufbringen von Klärschlamm, soweit nach der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 25. Juni 1982 (GVBl. I S. 734) dies verboten bzw. eine Genehmigung oder die Zulassung einer Ausnahme erforderlich ist;
20. das Versenken oder Versickern von Kühlwasser;
21. das Herstellen von Bohrungen und Erdaufschlüssen mit wesentlicher Minderung der Grundwasserüberdeckung, sofern nicht fachbehördlich festgestellt worden ist, daß eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist;
22. das Auffüllen der Erdoberfläche mit wassergefährdenden Stoffen;
23. das Neuanlegen und Erweitern von Friedhöfen;
24. Rangierbahnhöfe;
25. das Verwenden von wassergefährdenden auswasch- oder auslaugbaren Materialien zum Straßen-, Wege- oder Wasserbau;
26. Grundwasser- und Erdreichwärmepumpen.

## § 5

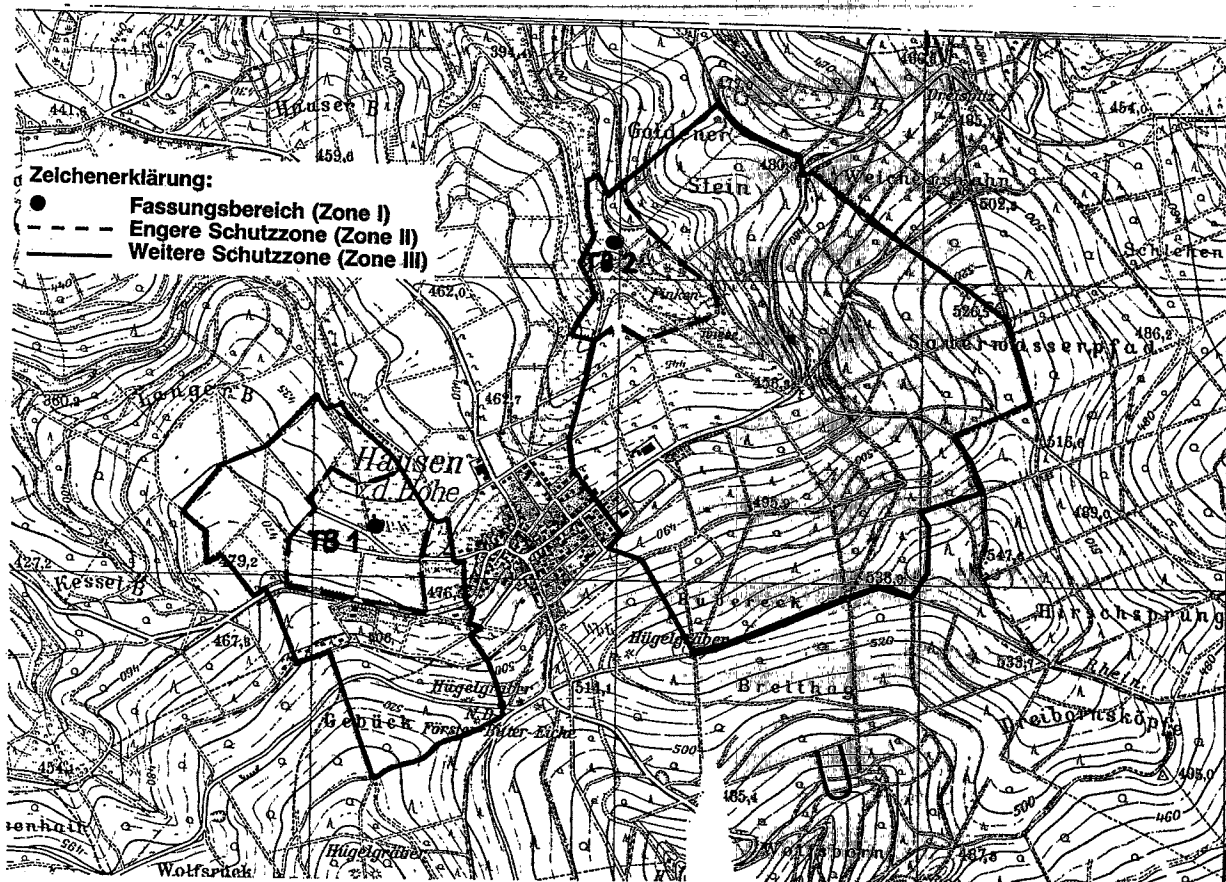
## Verbote in den Zonen II

In den Zonen II gelten die Verbote für die Zonen III. Darüber hinaus sind verboten:

1. das Errichten und die wesentliche Änderung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen i. S. des § 2 der Hessischen Bauordnung (HBO);
2. Baustellen, Baustofflager, Baustelleneinrichtungen;
3. der Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen Feld- und Waldwege;
4. das Errichten von Sport-, Zelt-, Bade- und Parkplätzen sowie das Zelten, Lagern und Abstellen von Wohnwagen;
5. Kraftfahrzeugwaschen und Ölwechsel;

6. jegliche über die land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehenden Bodeneingriffe (z. B. Kies-, Sand-, Torf-, Lehm- und Tongruben, Steinbrüche), durch die die belebte Bodenzone verletzt oder die Grundwasserüberdeckung vermindert wird;
7. der Bergbau, wenn er zum Zerreißen der Grundwasserüberdeckung, zu Einmündungen oder offenen Wasseransammlungen führt;
8. Sprengungen;
9. Viehansammlungen und Pferche, soweit dadurch das übliche Maß der landwirtschaftlichen Düngung überschritten oder die Pflanzendecke wesentlich verletzt wird;
10. das unsachgemäße Anwenden von Wirtschafts- und Handelsdüngern;
11. die organische Düngung, sofern die Dungstoffe nach der Anfuhr nicht sofort verteilt werden oder die Gefahr ihrer oberirdischen Abschwemmung in die Zonen I besteht;
12. das Aufbringen von Klärschlamm;
13. Gärfüttermieten;
14. Gartenbaubetriebe und Kleingärten;
15. das Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Durchleiten und Befördern wassergefährdender Stoffe, davon ausgenommen das Mitführen von Betriebsflüssigkeiten bis zu 10 Litern für den forstwirtschaftlichen Bereich;
16. das Vergraben von Tierkörpern;
17. der Transport radioaktiver Stoffe;
18. das Herstellen oder wesentliche Umgestalten von oberirdischen Gewässern einschließlich Fischteichen;
19. militärische Anlagen sowie Manöver und Übungen von Streitkräften oder anderen Organisationen, ausgenommen sind:
  1. Bewegungen zu Fuß,
  2. oberirdisches Verlegen von leichtem Feldkabel,
  3. auf klassifizierten Straßen und wasserdicht befestigten Flächen:
    - Durchfahrten mit Ketten-Kraftfahrzeugen
    - Bewegungen von Rad-Kraftfahrzeugen mit Ausnahme von Tank-Kraftfahrzeugen.

Auszug aus Top. Karte, Maßstab 1 : 25 000, Nr. 5914, des Hessischen Landesvermessungsamtes, Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 86 — 1 — 016



## § 6

**Verbote in den Zonen I**

In den Zonen I gelten die Verbote für die Zonen II.

Darüber hinaus sind verboten:

1. Fahr- und Fußgängerverkehr;
2. die land- und forstwirtschaftliche Nutzung;
3. die Düngung;
4. das Anwenden von Mitteln für Pflanzenschutz (einschließlich Mittel zur Aufwuchs- und Schädlingsbekämpfung) und zur Wachstumsregelung;
5. das Verletzen der belebten Bodenzone und der Grundwasserüberdeckung;
6. alle sonstigen Maßnahmen, die das Grundwasser beeinflussen können, soweit sie nicht für die Wasserversorgung notwendig sind.

## § 7

**Duldungspflichten**

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb der Wasserschutzgebiete haben zu dulden, daß Beauftragte der zuständigen staatlichen Behörden die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten.

Sie haben ferner zu dulden, daß

1. die Zonen I eingezäunt, bepflanzt und gepflegt werden;
2. Beobachtungsstellen eingerichtet werden;
3. Hinweisschilder zur Kennzeichnung der Wasserschutzgebiete aufgestellt werden;
4. Mulden und Erdaufschlüsse aufgefüllt werden;
5. wassergefährdende Ablagerungen beseitigt werden;
6. notwendige Einrichtungen zur sicheren und unschädlichen Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus den Zonen II erstellt werden;
7. Vorkehrungen an den in den Zonen II liegenden Straßen und Wegen zur Verhinderung von Ölunfällen und zur Minderung der Folgen solcher Unfälle getroffen werden;
8. vorhandene Bauten mit besonders gesicherten, dichten Leitungen an die Kanalisation angeschlossen werden;
9. Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen vorgenommen werden.

## § 8

**Ausnahmen**

- (1) Von den Bestimmungen dieser Verordnung kann der Regierungspräsident in Darmstadt, obere Wasserbehörde, auf Antrag Ausnahmen zulassen. Die Zulassung bedarf der Schriftform.
- (2) Handlungen, die einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung oder Genehmigung, einer gewerblichen, abfallrechtlichen oder bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen oder die auf Grund eines bergbehördlich geprüften Betriebsplanes oder durch bergrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung zugelassen werden, bedürfen keiner Ausnahmezulassung nach dieser Verordnung. Entscheidet in den vorgenannten Fällen die obere Wasserbehörde nicht selbst, ist ihr Einvernehmen erforderlich.

## § 9

**Ordnungswidrigkeiten**

Zu widerhandlungen gegen die Verbote der §§ 4, 5 und 6 dieser Verordnung können nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße bis zu hunderttausend Deutsche Mark geahndet werden.

## § 10

**Übergangsvorschrift**

Die Verbote über

- a) das Errichten und Betreiben von Rohrleitungen für wassergefährdende Stoffe außerhalb eines Werksgeländes — Fernleitungen — (§ 4 Ziffer 5),
- b) das Errichten und Betreiben von gewerblichen und industriellen Anlagen, in denen radioaktive oder wassergefährdende Stoffe hergestellt oder verwendet werden (§ 4 Ziffer 6),
- c) das Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe sowie innerhalb eines Werksgeländes deren Befördern in

Rohrleitungen, soweit hierzu nicht Anlagen i. S. des § 15 Abs. 2 der Anlagenverordnung (VAwS) vom 23. März 1982 (GVBl. I S. 74) verwendet werden (§ 4 Ziffer 12),

finden auf Tätigkeiten innerhalb von Betrieben, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung rechtmäßig betrieben werden, erst nach Ablauf eines Jahres ab dem Tage des Inkrafttretens Anwendung.

## § 11

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 5. Mai 1988

Der Regierungspräsident  
gez. W. Link

StAnz. 24/1988 S. 1273

598

KASSEL

**Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung eines Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle „Thermalwasserbohrung in Emstal/Ortsteil Sand“ der Thermalwasser Emstal GmbH & Co. Betriebs KG in Emstal, Landkreis Kassel, vom 24. Mai 1988**

## Art. 1

Die Verordnung zur Festsetzung eines Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle „Thermalwasserbohrung in Emstal/Ortsteil Sand“ der Thermalwasser Emstal GmbH & Co. Betriebs KG in Emstal, Landkreis Kassel, vom 14. Dezember 1987 (StAnz. 1988 S. 33) wird gemäß § 41 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) i. d. F. vom 12. Mai 1981 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 4. November 1987 (GVBl. I S. 193), i. V. m. § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz — WHG —) i. d. F. vom 23. September 1986 (BGBl. I S. 1529) wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

## § 1

(2) Über das Heilquellenschutzgebiet und seine Schutzzonen geben die als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichte Übersichtskarte im Maßstab 1 : 100 000 und die Aufzählung in § 2 einen Überblick.

2. § 2 erhält folgende Fassung:

## § 2

**Umfang der einzelnen Schutzzonen**

- (1) Der Fassungsbereich (Zone I) erstreckt sich auf das Grundstück Gemarkung Sand, Flur 3, Flurstück 477 (teilweise).
- (2) Die Weitere Schutzzone, äußerer Bereich (Zonen IV und D), erstreckt sich ganz oder teilweise auf die Gemarkungen Balhorn, Sand, Merxhausen und Riede der Gemeinde Emstal; Altendorf, Altenstadt, Elbenberg, Heimarshausen und Naumburg der Stadt Naumburg; Altenhasungen, Bründersden, Isth, Nothfelden, Wenigenhasungen und Wolfhagen der Stadt Wolfhagen; Burghasungen und Oelshausen der Stadt Zierenberg; Ehlen der Gemeinde Habichtswald; Breitenbach, Elmshagen, Hoof und Martinshagen der Gemeinde Schauenburg, Landkreis Kassel; sowie Ermethis, Kirchberg, Metze, Niedenstein und Wichdorf der Stadt Niedenstein; Gleichen der Stadt Gudensberg; Lohne und Züschen der Stadt Fritzlar; Schwalm-Eder-Kreis und Gemarkung Wellen der Gemeinde Edertal, Landkreis Waldeck-Frankenberg.

## Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 24. Mai 1988

Der Regierungspräsident  
In Vertretung  
gez. Schestag i. V.

StAnz. 24/1988 S. 1275

## BUCHBESPRECHUNGEN

**Was kostet das Kranksein?** Von Gerhard Schröder. 5. Aufl. 1988, 548 S., kart., 12 x 17 cm, 24,80 DM. Walhalla u. Praetoria Verlag, 8400 Regensburg 1. ISBN 3-8029-1332-9

In der Reihe „Bescheid gewußt – Geld gespart“ präsentiert der Verlag und Verfasser in einem gewichtigen Handbuch, was der Privatpatient (oder Beamte) „von den Gebührenordnungen für Ärzte und Zahnärzte, von den Gebühren der Heilpraktiker und Heilhilfsberufe sowie von der Bundespflegesatzverordnung wissen sollte“. In einer Einführung (A) wird dem kostentreibenden Anspruchsverhalten der Pflichtversicherten das durch die Neuregelungen geschärfte Kostenbewußtsein der Privatversicherten gegenübergestellt, die durch Kenntnis der Vorschriften einfluß auf die Kostenentwicklung nehmen sollen. Auf 30 Seiten folgt eine Kommentierung zur GOÄ '82, die einen guten Überblick bietet. Sodann ist — S. 44 bis 363 — der Verordnungstext mit Leistungsverzeichnis abgedruckt, leider nach dem Stand vom 20. Dezember 1984, der ab 1. Juli 1988 durch die Dritte Änderungsverordnung überholt sein wird. Es folgt — S. 364 bis 418 — eine Tabelle, in der die Honorarbeiträge des Einzelsatzes, des Oberwertes des Regelsatzes und des Höchstsatzes gegenübergestellt sind, dem bedauerlichen Trend zur Einheitsgebühr Rechnung tragend. Abschn. C enthält die gleichen Angaben zur neuen GOZ, seit Anfang 1988 in Kraft, Abschn. D das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker mit Vorbemerkung und Abschn. E eine Übersicht der Gebühren selbstständig tätiger Heilhilfsberufungsangehöriger. Unter Abschn. F ist nach einer Erläuterung zur Bundespflegesatzverordnung deren Text im Auszug wiedergegeben, soweit er für den Privatpatienten von Interesse ist.

Der Wert der Publikation besteht darin, daß sie den Privatpatienten befähigt, die „transparenten“ Rechnungen selbst zu überprüfen, und ihn dadurch zumindest vor Überraschungen sichert. Zur Ergänzung ist das im selben Verlag erschienene Taschenlexikon des neuen Beihilferechts zu empfehlen. Ob sich die Erwartungen im Hinblick auf neues Kostenbewußtsein, das bei Beamten schon immer stark ausgeprägt war, und Einsparungen auszahlen werden, wird jeder Betroffene selbst entscheiden müssen, so er kann. Kranksein ist teuer: wenn diese Erkenntnis zu gesunder Lebensweise motiviert, wird sie die Krankheitskosten senken. Wer schon vor der Behandlung nach dem (erstattungsfähigen) Gebührensatz fragt, wird allerdings einen Kostenplan benötigen, um die Erstattungsfähigkeit prüfen zu können. Dabei kann ihm das Buch gute Dienste leisten.

Bei einer Neuauflage sollte die vierte Änderungsverordnung zur GOÄ berücksichtigt werden, zu der die Vorarbeiten bereits aufgenommen worden sind. Sie wird nicht auf Punktwertänderungen beschränkt bleiben, die man notfalls nachtragen könnte.

Regierungsdirektor Gerhard Tölle

**Das Baurecht in Hessen.** Herausgegeben und erläutert von Lfd. Min.Rat a. D. Fritz-Heinz Müller unter Mitarbeit von Min.Rat Hanns-Reinhard Weiß und Reg.Dir. Michael Elzer, beide im Hess. Innenministerium. Loseblattwerk, 68. Liefg., Dezember 1987, 354 S., 81,20 DM, 69. Liefg., März 1988, 278 S., 64,80 DM, Richard Boorberg Verlag, 7000 Stuttgart, 8000 München, 3000 Hannover.

Seit der letzten, grundlegenden Besprechung (StAnz. 1988, S. 43) sind in rascher Folge zwei weitere Ergänzungslieferungen erschienen. Dadurch wird eine hohe Aktualität des Werks gewährleistet.

Kommentiert ist das (neue) Baugesetzbuch über Bauleitpläne, deren Anzeige bzw. Genehmigung, Inkrafttreten und Änderung in ersten Teilen sowie über die Teilungsgenehmigung einschließlich der Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktionen und die Vorschriften über den Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken.

Begonnen ist mit der Anpassung der Kommentierung der Hessischen Bauordnung an mit dem Baugesetzbuch eingetretenen Änderungen; fortgeführt sind die bauordnungsrechtlichen Erläuterungen zu sicherheitsgerechten Ausführungen von Treppen, Treppenträumen und Rettungswegen; ergänzt sind die Technischen Baubestimmungen selbstverständlich ebenso, wie Verordnungen und Erlasse (z. B. betreffend die Finanzierung von Parkeinrichtungen unter Verwendung von Geldbeträgen nach § 67 Abs. 7 HBO, die Einleitung gefährlicher Stoffe in Abwasseranlagen [IndirekteinleiterVO], die Landesdurchführungsverordnung zum BauGB, den Erlaß zum Inkrafttreten des BauGB) geänderten Rechtslagen angepaßt oder neu aufgenommen wurden.

Regierungsoberrat Norbert Pfaff

**Vorermittlungen bei Dienstvergehen — Leitfaden für Studium und Praxis.** Von Heinz Gerards, Erstem Polizeihauptkommissar, Höhere Landespolizeischule „Carl Severing“, Münster. 1. Aufl., 1988, 112 S., DIN A5, brosch., 24,70 DM. Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, 4010 Hilden. ISBN 3-8011-0170-3

Nahezu 6 000 Disziplinarverfahren werden alljährlich allein im Bereich der Bundesverwaltung gegen Beamte durchgeführt. Es ist deshalb nicht unrealistisch, wenn gesagt wird, daß Vorermittlungen im Disziplinarverfahren jeden Beamten betreffen können. Dies geschieht in zweierlei Hinsicht; entweder kann er selbst Betroffener eines solchen Verfahrens sein oder aber er wird von seinem Dienstvorgetzten mit der Durchführung von Vorermittlungen im Verfahren gegen einen anderen Beamten betraut. Hierbei ist zu erwähnen, daß für die Aufgabe eines Vorermittlungsführers es nicht erforderlich ist, daß der Beamte die Befähigung zum Richteramt besitzt oder einer bestimmten Laufbahngruppe angehört. Jeder Beamte kann also mit dieser Aufgabe konfrontiert werden.

Das vorliegende Buch will demjenigen Hilfen an die Hand geben, der Vorermittlungen durchzuführen hat bzw. der sich in einem Disziplinarverfahren rechtfertigen muß.

Der Autor, EPHK Heinz Gerards, unterrichtet seit über 15 Jahren im Fach „Beamten- und Disziplinarrecht“, zunächst an der höheren Landespolizeischule Münster, seit 1980 aber auch als nebenamtlicher Dozent für „Öffentliches Dienstrecht“ an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung — Fachbereich Polizei — Nordrhein-Westfalen.

Der Leitfaden stellt detailliert Entwicklung, Inhalt und Zweck des Disziplinarverfahrens dar und erläutert umfassend die Aufgaben des Vorermittlungsführers. Muster für den Schriftverkehr des Vorermittlungsführers mit den Disziplinarbehörden, dem Betroffenen und dessen evtl. Rechtsvertreter schließen sich an.

In weiteren Kapiteln werden die sich während der Vorermittlung ergebenden Probleme dargestellt, wie z. B. die Aussetzung des Disziplinarverfahrens, die Verjährung von Dienstvergehen, die Beschränkung bei der Dienstausbildung, die Beförderung eines Beamten während und nach einem Disziplinarverfahren.

Der Autor erläutert die Rechte und Pflichten eines Betroffenen hinsichtlich seiner Äußerungen und deren Verwertung im Verfahren, wobei auch auf bereits vorliegende Äußerungen in vorangegangenen Verwaltungsermittlungen eingegangen wird. Gerards erläutert weiterhin evtl. auftretende rechtliche Fragen, wie z. B. die Bindungswirkung staatsgerichtlicher Feststellungen und das Problem des „Doppelbestrafungsverbots“. Auch Vollstreckung und Tilgung von Disziplinarmaßnahmen werden in eigenen Kapiteln dargestellt.

Hervorzuheben ist, daß der Autor an vielen Stellen Graphiken und Ablaufdiagramme den einzelnen Abschnitten beigegeben hat, die zuverlässige praktische Hilfen für den Vorermittlungsführer geben. Er begnügt sich dabei nicht nur mit dem nichtförmlichen Disziplinarverfahren, sondern gibt auch eine Übersicht über das förmliche Disziplinarverfahren.

Verständlicherweise konnte bei den Erläuterungen nicht durchgängig auf alle landesdisziplinarrechtlichen Regelungen eingegangen werden. Es wurde der Gesetzestext der Bundesdisziplinarordnung in der derzeit geltenden Fassung aufgenommen und vielfach nur die Bundesdisziplinarordnung und die Dienstordnung Nordrhein-Westfalen zitiert. Eine synoptische Fundstellenübersicht für Bund und Länder erleichtert dabei das Auffinden der jeweiligen landesrechtlichen Gesetzesbestimmungen.

Als kritische Anmerkungen seien insoweit vermerkt, daß der Leitfaden nicht durchgängig die gleichen Bezeichnungen verwendet, was zu Verwirrungen führen kann, denn es werden unterschiedliche Bezeichnungen für die Bundesländer benutzt (z. B. Fußnote S. 56 und Fundstellenübersicht S. 112). Weiterhin ist es erforderlich, wenn in Fußnoten (z. B. S. 37) eine Reihe von Ländervorschriften zitiert werden, entweder alle Landesgesetze aufzuführen oder doch zumindest einen Auswahl-Hinweis zu bringen, denn sonst geht der unbefangene Leser davon aus, daß in den übrigen Ländern eine entsprechende Vorschrift fehlt.

Letztlich verwendet Gerards in seinen Erläuterungen eine Reihe von Abkürzungen, die sicherlich einem Beamten, der plötzlich als Vorermittlungsführer eingesetzt wird und der nicht laufend mit Personalfragen betraut ist, nicht bekannt sein dürften (so z. B. S. 68: RDSHE = Entscheidungssammlung des Reichsdisziplinarhofes; S. 62: RiA = Recht im Amt; ZBR = Zeitschrift für Beamtenrecht).

Es wäre also wünschenswert, daß Verlag und Autor sich zu einem Abkürzungsverzeichnis entschließen könnten. Auch ein Stichwortverzeichnis wäre für den Benutzer von erheblichem Vorteil.

Zusammenfassend kann jedoch festgestellt werden, daß der Leitfaden sowohl in der Ausbildung als auch in der Praxis eine Informationsquelle darstellt, die sicherlich bei Bedarf vielen den Einstieg in das Disziplinarrecht erleichtert.

Lfd. Ministerialrat Hans-Martin Bayer

**Kommentar zum Bundes-Angestelltenarbeitsvertrag — BAT — mit Vergütungsordnung.** Von Min.Rat a. D. Horst Clemens, Min.Dir. a. D. Ottheinz Scheuring, Lfd. Min.Rat a. D. Werner Steingen, Reg.Dir. Friedrich Wiese, Reg.Dir. Hermann Vormann und Lfd. Min.Rat Joachim Jeske. Loseblattkommentar, 90. Erg. Liefg. zu den Bänden I bis III, 327 S., 79,90 DM, 79. Erg. Liefg. zur VergO Bund/Länder, 109 S., 26,10 DM, 78. Erg. Liefg. zur VergO VKA, 87 S., 20,90 DM; Gesamtw. 229,40 DM. Mall-Verlag, 7000 Stuttgart 80.

Die 90. Ergänzungslieferung zu den Bänden I bis III enthält insbesondere:

- 59. Tarifvertrag zur Änderung des BAT vom 12. November 1987,
- Änderungstarifvertrag Nr. 4 vom 12. November 1987 zum Tarifvertrag über eine Zuwendung an Angestellte,
- Änderungstarifvertrag Nr. 3 vom 12. November 1987 zum Tarifvertrag über eine Zuwendung für Auszubildende,
- Änderungstarifvertrag Nr. 3 vom 12. November 1987 zum Tarifvertrag über eine Zuwendung für Praktikantinnen (Praktikanten),
- Änderungstarifvertrag Nr. 3 vom 12. November 1987 zum Tarifvertrag über eine Zuwendung für Leihgeschwister und Lernpfleger,
- Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 12. November 1987 zum Tarifvertrag über eine Zuwendung für Schülerinnen/Schüler, die nach Maßgabe des Krankenpflegegesetzes oder des Hebammengesetzes ausgebildet werden,
- Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 12. November 1987 zum Tarifvertrag über eine Zuwendung für Ärzte/Ärztinnen im Praktikum,
- 18. Änderungstarifvertrag vom 12. November 1987 zum Versorgungs-TV,
- 23. Änderungstarifvertrag vom 12. November 1987 zum VersTV-G,
- 17. Änderungstarifvertrag vom 12. November 1987 zum VersTV-Saar.

Ferner sind die aus der Änderungsverordnung vom 18. Dezember 1987 zur Sachbezugsverordnung sich ergebenden neuen Werte der Personalunterkünfte berücksichtigt.

Die 79. Ergänzungslieferung zur Vergütungsordnung Bund/Länder enthält — wie die 78. Ergänzungslieferung zur Vergütungsordnung VKA — im wesentlichen

- die Änderung der Regelungen über die Absenkung der Eingangsbezahlung,
- die Regelungen über die Eingruppierung von Angestellten in der Fleischuntersuchung,
- die Änderung der Leiner-Richtlinien,
- die Richtlinien zur Regelung der Rechtsverhältnisse der nicht unter den BAT fallenden Musikschullehrer.

Die Kommentierung zu den genannten Regelungen sowie die neueste Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbarkeit zu Eingruppierungsfragen, insbesondere zur Eingruppierung von Angestellten in medizinischen Hilfsberufen und von Meistern. Ferner würde die Kommentierung zu den ärztlichen Berufen den Änderungen des Medizinrechts (Einführung des Arztes im Praktikum ab 1. Juli 1988) angepaßt.

Das Gesamtwerk befindet sich nunmehr komplett auf dem Rechtsstand vom Februar 1988 und bietet dem Benutzer nach wie vor schnellen und sicheren Zugriff auf die für ihn interessanten Vorschriften des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes inkl. der dazugehörigen Kommentierung und Rechtsprechung und zeichnet sich nach wie vor durch die sehr ausführliche und kompetente Kommentierung insbesondere der Vergütungsordnung für den gesamten Bereich des öffentlichen Dienstes aus.

Amtsrat Uwe Bauer



**Rundfunkfreiheit und öffentlich-rechtlicher Organisationsvorbehalt.** Die Verfassungsmäßigkeit des Bayerischen Medienerprobungs- und -entwicklungsgesetzes (MEG). Von Herbert Bethge. 1987, 153 S., 48.— DM, Bd. 76 der UfITA-Schriftenreihe. Nomos Verlagsgesellschaft, 7570 Baden-Baden. ISBN 3-7890-1473-7

Bis auf Bremen und Hessen haben inzwischen alle Länder den Rundfunk durch neue Landesmediengesetze für private Veranstalter geöffnet. Dem Land Bayern stellte sich dabei eine besondere Hürde:

Art. 111 a der Bayerischen Verfassung gebietet, daß Rundfunk in öffentlicher Verantwortung und in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft betrieben wird. Das Gesetz über die Erprobung und Entwicklung neuer Rundfunkangebote und anderer Mediendienste in Bayern (Medienerprobungs- und -entwicklungsgesetz — MEG) vom 22. November 1984 (BayGVBl. S. 445) versucht auf einem ebenso phantasiereichen wie komplizierten Weg, diesem verfassungsrechtlichen Gebot Rechnung zu tragen und gleichwohl Rundfunk durch Private zu ermöglichen:

Rundfunkprogramme können von natürlichen Personen und von juristischen Personen des privaten Rechts örtlichen und überörtlichen Kabelgesellschaften angeboten werden. Die Kabelgesellschaften — denen die kommunalen Gebietskörperschaften, gemeinnützige Organisationen und die Anbieter angehören — organisieren die Rundfunkprogramme aus den Beiträgen der Anbieter. Als „Dach“ über den Kabelgesellschaften hat die Bayerische Landeszentrale für neue Medien als Anstalt des öffentlichen Rechts für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, für eine Zusammenarbeit der Kabelgesellschaften und der Anbieter und für die rundfunktechnische Infrastruktur zu sorgen. Organe der Landeszentrale sind der gruppenplural zusammengesetzte Medienrat, der Verwaltungsrat und der Präsident.

Das Gesetz zielt mithin auf eine Aktivierung privaten Rundfunkengagements unter einem gruppenplural besetzten öffentlich-rechtlichen Dach.

Es stellt sich die Frage, ob diese „Konstruktion“ mit Art. 111 a BayVerf vereinbar ist.

Diese Frage hat zu einem Verfassungsverfahren vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof geführt, u. a. auf Grund einer Popularklage des Landesbezirks Bayern des DGB. Die Schrift von Bethge beruht auf einem Rechtsgutachten für diesen Popularkläger.

Bethge legt zunächst dar, daß Art. 5 GG die Veranstaltung von Rundfunk durch Private zuläßt, jedoch nicht gebietet: Es stehe dem Landesgesetzgeber — und auch dem Landesverfassungsgeber — frei, Rundfunk nur in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft zuzulassen. Art. 111 a BayVerf verstoße daher weder gegen das Grundgesetz noch gegen anderweitige Normen der Bayerischen Verfassung.

In dem Schwerpunkt seines Gutachtens erörtert Bethge daher folgerichtig die Frage, ob das MEG den „organisationsrechtlichen Zwängen“ des Art. 111 a BayVerf gerecht wird: dem Betrieb des Rundfunks in öffentlicher Verantwortung und in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft (S. 56 ff.).

Bethge sieht in der öffentlichen Verantwortung und in der öffentlich-rechtlichen Trägerschaft unterschiedliche Strukturfordernisse: einerseits ein materielles Strukturprinzip, andererseits einen Vorbehalt zugunsten der — formellen — öffentlich-rechtlichen Organisationsform (Rechtsformmonopol). Die öffentliche Verantwortung soll klarstellen, daß der Rundfunk keine Angelegenheit privater Beliebigkeit, sondern Sache der Allgemeinheit ist. Der Gesetzgeber hat deshalb die öffentliche Verantwortung des Rundfunks normativ durch geeignete Vorkehrungen sicherzustellen. Bethge sieht die normativen Regelungen des MEG als ausreichend an, diese besondere Einstandspflicht der öffentlichen Hand für den Rundfunk zu gewährleisten. Auch privatrechtlich organisierter Rundfunk unter einem öffentlich-rechtlichen Dach sei mit dem Grundsatz der öffentlichen Verantwortung des Rundfunks zu vereinbaren.

Das Strukturfordernis der öffentlich-rechtlichen Trägerschaft sieht Bethge mit Recht als das gravierendste Tatbestandsmerkmal an, auf das die verfassungsrechtliche Überprüfung des MEG stößt. Bethge versteht die öffentlich-rechtliche Trägerschaft als Entscheidung für eine eigenverantwortliche Veranstaltung von Rundfunk ausschließlich durch öffentlich-rechtliche Träger: Sie sei als Rechtsformmonopol einzustufen, das private Rechtsträger von der eigenverantwortlichen Veranstaltung von Rundfunksendungen fernhalte. Rundfunk sei nur in eigener Verantwortung, als eigene Sachaussage der Rechtsträger des öffentlichen Rechts zulässig, jede Art von privater Programmverantwortung unzulässig. Privates Rundfunkengagement könne sich nur darin erschöpfen, Rundfunksendungen zu produzieren und dem öffentlich-rechtlichen Träger zum Erwerb anzubieten, der sie sodann als eigene Sendung und als nur ihm zurechenbare Aussage ausstrahlen kann. Dies wäre ein Engagement, das der Beteiligung privater Produzenten an den Programmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten entspricht.

Es überrascht nicht, daß diese Prämissen zu der Folgerung des Autors führen, die strukturellen Regelungen des MEG würden dem öffentlich-rechtlichen Trägervorbehalt nicht gerecht: Zwar verfüge die Landeszentrale über gewichtige Einfluß-, Kontroll- und Realisationsmöglichkeiten, die über gewöhnliche Aufsichts Kompetenzen der öffentlichen Hand über den Rundfunk weit hinausreichen. Sie betreibe jedoch nicht selbst den Rundfunk im Sinne einer eigenverantwortlichen Veranstaltung. Die Rundfunksendungen würden vielmehr von den in aller Regel privatrechtlich strukturierten Anbietern gestaltet, die Organisation der Rundfunkprogramme sei Angelegenheit der privatrechtlichen Kabelgesellschaften. Die Rundfunksendungen erschienen damit als Aussage der regelmäßig privatrechtlich strukturierten Rundfunkbeteiligten. Das MEG lasse also private Programmverantwortung zu. Damit werde der Rundfunk insgesamt nicht in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft betrieben.

Die in sich schlüssige Argumentation führt Bethge zu dem Ergebnis, daß nicht nur die einschlägigen Vorschriften des MEG, sondern das MEG insgesamt mit der Verfassung nicht vereinbar sind.

Ungeachtet dessen setzt sich Bethge mit weiteren Regelungen des MEG verfassungsrechtlich auseinander:

- Die Beteiligung kommunaler Gebietskörperschaften an Rundfunkveranstaltungen verstoße gegen das Gebot der Staatsferne des Rundfunks;
- das MEG enthalte keine verfassungsrechtlich ausreichenden Sicherungsvorschriften für eine effektive Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt in der Programmgestaltung;
- es fehlten ausreichende Vorkehrungen gegen eine Presse- und Medienkonzentration;
- der Verwaltungsrat sei nicht — wie verfassungsrechtlich geboten — pluralistisch zusammengesetzt;
- schließlich begegneten auch die Vorschriften über die Finanzierung des Rundfunks — insbesondere die Möglichkeit einer vollständigen Finanzierung aus Werbung — verfassungsrechtlichen Bedenken.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat am 21. November 1986 über die Anträge zum MEG entschieden. Es wäre reizvoll, würde jedoch den Rahmen einer Buchbesprechung sprengen, die Erkenntnisse des Gerichts jeweils denen des Autors gegenüberzustellen. Daher sei nur das Ergebnis berichtet:

Der Verfassungsgerichtshof hält Art. 111 a BayVerf weiterhin für verfassungsgemäß und damit das duale Rundfunksystem in Bayern für unzulässig. Die zentrale Frage, ob der Rundfunk auf Grund des MEG in der öffentlich-rechtlichen Trägerschaft der Landeszentrale betrieben wird, bejaht das Gericht angesichts der Kontroll-, Genehmigungs- und Eingriffsbefugnisse der Anstalt, allerdings mit erkennbarem Vorbehalt. Die Bedenken werden mit Rücksicht darauf zurückgestellt, daß es sich bei dem MEG um ein „Erprobungsgesetz“ handelt; das zu erprobende Rundfunksystem könne „insgesamt bis zum Vorliegen etwaiger gegenteiliger Erfahrungen als ein Modell öffentlich-rechtlicher Trägerschaft hingenommen werden“. Zur Frage kommunaler Rundfunkangebote, zu der Zusammenfassung des Verwaltungsrates und zur Sicherung gegen Meinungsmonopole teilt das Gericht die Ansicht Bethges.

Die Schrift Bethges ist durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs keineswegs überholt. Das Gericht hat bei der Beurteilung des MEG auf den Erprobungscharakter des Gesetzes abgestellt. Es hat eine Reihe materieller und organisatorischer Regelungen, insbesondere die Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Trägerschaft, nur mit Rücksicht auf diesen experimentellen Charakter des Gesetzes gutgeheißen und die Beurteilung der künftigen Entwicklung ausdrücklich offengehalten. Wesentliche der von Bethge diskutierten Fragen werden daher nach Ablauf der achtjährigen Probezeit erneut zu beantworten sein.

Dabei wird die Schrift von Bethge eine wertvolle Hilfe sein, da sie die dogmatischen Grundlagen für die erforderlichen Beurteilungen sorgfältig aufbereitet. Darüber hinaus stellt die Untersuchung ein Kompendium grundsätzlicher Probleme des Rundfunkrechts dar, das über Bayern und über den Verfassungstreit hinaus Interesse beanspruchen kann. Mit gutem Grund ist die Untersuchung daher auch noch nach Abschluß des Verfassungstreits publiziert worden.

Ministerialdirigent Dr. Klaus Frhr. v. der Osten-Sacken

**Weinrecht der EWG, der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesländer,** Teil 1 und 2. Textsammlung mit Erläuterungen sowie einem Weinbaufachtechnischen Kompendium. Hrsg. von Gabriel Pilmayer, bearb. von Johannes Dietrich, Min.Rat, Dr. jur. Joachim-Friedrich Heine, Ltd. Abteilungsdir.; Josef Koy, Min.Rat, Dr. agr. Alfred Reichardt, Hauptverwaltungsrat, Wilhelm Scherard, Richter. Loseblattwerk, Erg.Liefg. Dezember 1987, 568 S., 49,95 DM, Erg.Liefg. Februar 1988, 100 S., 11,10 DM; Gesamtwerk, ca. 3 500 Seiten, DIN A5, 3 Ringordn., 98.— DM. Walhalla u. Praetoria Verlag, 8400 Regensburg 1.

Die Ergänzungslieferung Dezember 1987 zu diesem praxisorientierten Werk bringt die Sammlung auf den Rechtsstand vom 10. November 1987. Sie enthält die wichtige Dritte Änderung und Ergänzung der am 27. März 1987 verkündeten Grundverordnung (EWG) Nr. 822/87 des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Wein vom 16. März 1987 durch die VO (EWG) Nr. 3146/87 vom 19. Oktober 1987 (ABl. Nr. L 300 vom 23. Oktober 1987).

Außerdem wurden umfangreiche neue Verordnungen und Änderungs-Verordnungen aus dem Bereich des EWG-Rechts aufgenommen. Ebenfalls aktualisiert sind die Bereiche des Bundesrechts und des Landesrechts mit den Ländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Die Ergänzungslieferung Februar 1988 beinhaltet die wichtigen Erläuterungen zu der 1987 neu kodifizierten Grundverordnung (EWG) Nr. 822/87, die seit ihrem Erscheinen mit der letzten Änderungs-Verordnung (EWG) Nr. 3992/87 vom 23. Dezember 1987 zum viertenmal geändert worden ist. In den vorliegenden Erläuterungen sind die bisherigen Änderungen berücksichtigt worden.

Das von Gabriel Pilmayer herausgegebene Loseblattwerk ist die in der EG zur Zeit vollständigste, umfassendste und aktuellste Textsammlung, die den Anspruch erhebt, von kompetenten Praktikern für die im Weinfach beschäftigten Praktiker gemacht worden zu sein. Aber auch für Winzer, Weinhändler, Vertreter, weinverarbeitende Industrie, Fachjuristen und Behörden ist diese Loseblattsammlung eine wertvolle Stütze und Informant zur Sicherung der betrieblichen Existenzgrundlage.

Ministerialrat a. D. Dr. Erich Schröder

**Namen.** Von Kriminalhauptkommissar Dietrich Thöns. Eine Kurzbeschreibung des internationalen Namensrechts. 1988, 1. Aufl., 130 S., kart., DIN A5, 16,80 DM. Selbstverlag Dietrich Thöns, Goerdelerstraße 33, 7410 Reutlingen-Beztingen.

Mit seinem Buch „Namen“ will Dietrich Thöns ein geeignetes Nachschlagewerk „für Leute, für die es wichtig ist, genaue Personalien zu erfahren“, so der Autor, schreiben. Er denkt dabei besonders an Polizeibeamte. Ein sicher sehr lobenswertes Unterfangen, dessen Grenzen aber bereits in seinem Untertitel „Eine Kurzbeschreibung des deutschen und ausländischen Namensrechts“ für den Kenner dieser komplexen Materie erkennbar werden. Zwangsläufig schleichen sich bei dem Versuch, diesen umfangreichen Bereich zu komprimieren, Ungenauigkeiten, auch Unrichtigkeiten ein, was leider auch in der vorliegenden Abhandlung festzustellen ist.

Der Verfasser beklagt in seinem Vorwort das Fehlen geeigneter Literatur, die Aufschluß über das Namensrecht gibt. Dem kann entgegengehalten werden, daß z. B. in einem Abschnitt des „Fachlexikons für das Standesamtswesen“ diesem Themenkomplex in klar gegliederter Weise, ein breiter Raum gewidmet ist.

Für den Praktiker ist es bei der Benutzung eines solchen Nachschlagewerkes wesentlich, in die Materie eingeführt zu werden, zu erfahren, was heute gilt und welche Entwicklung das Gesetz genommen hat. Dieser Teil ist im vorliegenden Buch leider zu kurz gekommen; auch fehlen die Hinweise auf die gesetzlichen Bestimmungen, die für den mit diesem Thema konfrontierten Bediensteten unbedingt erforderlich ist.

Leider ist es im Rahmen dieser Besprechung nicht möglich, auf Einzelheiten in der vorliegenden Veröffentlichung einzugehen, deshalb sei der Hinweis gestattet, daß bei einer eventuellen neuen Auflage der eigentlichen Problematik dieses Themas vor der Auflistung der Möglichkeiten der Namensführung in anderen Ländern — die einem ständigen Wandel unterliegen — ein größerer Raum eingeräumt werden sollte. Auf eine scharfe Trennung von Regelungen im deutschen Recht zu solchen des Rechts anderer Staaten wäre zu achten. Auch sollten nur im Gesetz bezeichnete Begriffe verwendet werden. Als geeignete Fundstellen bieten sich z. B. die einschlägigen Kommentare zum BGB, der Kommentar zum „Internationalen Privatrecht“, Bergmann/Ferid, die Zusammenfassung „Standesamt und Ausländer“, Mergenthaler/Reichard, sowie eine Fülle von Veröffentlichungen, z. B. in den Zeitschriften „NJW“ und „Das Standesamt“, an.

Amtsrat Dipl.-Verwaltungswirt Roland Hallwirth

# ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1988

MONTAG, 13. JUNI 1988

Nr. 24

## Güterrechtsregister

**2862**

GR 387 — Neueintragung — 26. 5. 1988: Schneider, Werner, geboren am 10. Januar 1960, und Schneider geborene Krasel, Ingrid, geboren am 14. Februar 1962, beide wohnhaft in Arolsen-Mengeringhausen, Lünneberg 48. Durch Ehevertrag vom 11. Mai 1988 ist Gütertrennung vereinbart.

3548 Arolsen, 26. 5. 1988

Amtsgericht

**2863**

6 GR 678 — Neueintragung — 26. 5. 1988: Eheleute Armin Thomas, geb. 30. 5. 1958, und Edda, geb. Michel, geb. 17. 2. 1954, Haigerseelbacher Straße 43, 6342 Haiger-Haigerseelbach. Durch Vertrag vom 22. April 1988 ist Gütertrennung vereinbart.

6340 Dillenburg, 26. 5. 1988

Amtsgericht

**2864**

41 GR 2338 — Neueintragung — 25. 5. 1988: Eheleute Helmut Adolf Hemme und Elke Othilde Hemme geb. Ullrich, beide wohnhaft in Nidderau. Die Frau hat das Recht des Mannes, Geschäfte zur Deckung des Lebensbedarfes der Familie mit Wirkung für sie zu besorgen, ausgeschlossen.

6450 Hanau, 25. 5. 1988

Amtsgericht, Abt. 41

**2865**

GR 497 — Neueintragung — 19. 5. 1988: Eheleute Azem Horozovic, geb. am 28. 3. 1948, Breslauer Straße 15, 6270 Idstein, und Anna Horozovic, geb. Mühl, geb. am 3. 12. 1954, Breslauer Straße 15, 6270 Idstein. Durch Ehevertrag vom 12. Februar 1988 ist Gütertrennung vereinbart.

6270 Idstein, 19. 5. 1988

Amtsgericht

**2866**

GR 498 — Neueintragung — 19. 5. 1988: Eheleute Andreas Heinz Otto John, geb. am 7. 8. 1969, in der Bitterwies 3, 6272 Niedernhausen-Niederseelbach, und Marina John, geb. Dellwig, geb. am 6. 2. 1963, in der Bitterwies 3, 6272 Niedernhausen-Niederseelbach. Durch Ehevertrag vom 28. Januar 1988 ist Gütertrennung vereinbart.

6270 Idstein, 19. 5. 1988

Amtsgericht

**2867**

GR 354 — Neueintragung — 19. 5. 1988: Von Bülow, Cord, Diplom-Biologe, geb. am 26. 2. 1952, und von Bülow, Birgit, geb. Röben, Studentin, geb. am 14. 10. 1961, beide wohnhaft in 3575 Kirchhain-Anzefahr. Durch notariellen Vertrag vom 15. April 1988 ist Gütertrennung vereinbart.

3575 Kirchhain, 19. 5. 1988

Amtsgericht

**2868**

8 GR 1344 — Neueintragung — 25. 5. 1988: Eheleute Dipl.-Ing. Torsten Libbach und Birgit Libbach geb. Völker, beide wohnhaft in Kronberg im Taunus. In der notariellen

len Urkunde vom 25. März 1988 ist Gütertrennung vereinbart.

6240 Königstein im Taunus, 25. 5. 1988

Amtsgericht

**2869**

8 GR 814 — Neueintragung — 26. 5. 1988: Frank Peter Petersen, geb. 20. 12. 1952, Andrea Maria Elisabeth Petersen geb. Höck, geb. 6. 12. 1956, Rathenaustraße 18, 6072 Dreieich: Durch Vertrag vom 24. September 1987 vor Notar Axel H. Mönch, Langen, UR-Nr. 127/1987, ist Gütertrennung vereinbart.

6070 Langen, 26. 5. 1988

Amtsgericht

**2870**

GR 93/59 — Veränderung — 25. 5. 1988: Viehhändler und Gastwirt Josef Albert Wiegand in Herbstein, und Gerda Maria Wiegand geb. Peter, daselbst. Durch notariellen Vertrag vom 3. März 1988 ist die Gütertrennung aufgehoben und an ihre Stelle der gesetzliche Güterstand der Zugewinnungsgemeinschaft vereinbart.

6420 Lauterbach (Hessen), 25. 5. 1988

Amtsgericht

**2871**

GR 366 — Neueintragung — 19. 5. 1988: Möller, Hans Klaus, Forstwirt, geb. 9. 10. 1956, und Möller, Monika, geb. Wenderoth, geb. 21. 4. 1963, beide wohnhaft in Melsungen. Durch notariellen Vertrag vom 2. März 1988 ist Gütertrennung vereinbart.

3508 Melsungen, 19. 5. 1988

Amtsgericht

## Vereinsregister

**2872**

VR 585 — Neueintragung — 26. 5. 1988: Schützenverein 1963 Harnrode e. V. in Philippsthal-Harnrode.

6430 Bad Hersfeld, 26. 5. 1988

Amtsgericht

**2873**

VR 586 — Neueintragung — 26. 5. 1988: Hersfelder Gesundheitsverein von 1986 e. V. in Bad Hersfeld.

6430 Bad Hersfeld, 26. 5. 1988

Amtsgericht

**2874**

4 VR 594 — Neueintragung — 25. 5. 1988: Vereinigung der SAMNA-Vertragshändler zur Wahrung des lauter Wettbewerbs auf dem Sektor der Textverarbeitungsprogramme, Zwingenberg.

6140 Bensheim, 25. 5. 1988

Amtsgericht

**2875**

VR 634 — Neueintragung — 26. 5. 1988: Tennisclub Oranien Dillenburg in Dillenburg.

6340 Dillenburg, 26. 5. 1988

Amtsgericht

**2876**

6 VR 507 — Neueintragung — 19. 5. 1988: Fußball-Club Eschwege, Eschwege.

3440 Eschwege, 26. 5. 1988

Amtsgericht

**2877**

6 VR 508 — Neueintragung — 20. 5. 1988: Deutsche Ido-Gesellschaft (Germana Ido-Societo) Waldkappel. Der Sitz des Vereins ist von Berlin nach Waldkappel verlegt.

3440 Eschwege, 30. 5. 1988

Amtsgericht

**2878**

41 VR 1146 — Neueintragung — 25. 5. 1988: Spiel- und Krabbelstube Schöneck e. V. — Sozialpädagogischer Verein zur familienergänzenden Erziehung, Schöneck.

6450 Hanau, 25. 5. 1988

Amtsgericht, Abt. 41

**2879**

Neueintragungen beim Amtsgericht Lampertheim

VR 528 — 27. 5. 1988: Kerwe- und Traditionsverein Rara 1987, 6845 Groß-Rohrheim.

VR 529 — 27. 5. 1988: Verein der Freunde und Förderer der Nibelungenschule Viernheim, 6806 Viernheim.

VR 530 — 27. 5. 1988: „Förderband Viernheim“, 6806 Viernheim.

6840 Lampertheim, 27. 5. 1988

Amtsgericht

**2880**

8 VR 503 — Neueintragung — 26. 5. 1988: Kadett B und Olympia A Club — Deutschland, Langen.

6070 Langen, 26. 5. 1988

Amtsgericht

**2881**

VR 311 — Neueintragung — 26. 5. 1988: Sportgemeinschaft 1947 Freiensteinau. Sitz: 6494 Freiensteinau.

6420 Lauterbach (Hessen), 26. 5. 1988

Amtsgericht

**2882**

VR 570 — Neueintragung — 30. 5. 1988: Kanuverein Odenwälder Kanu Club e. V., 6120 Ebbach/Odw.

6120 Michelstadt, 30. 5. 1988

Amtsgericht

**2883**

VR 571 — Neueintragung — 30. 5. 1988: Schachclub Springer, 6123 Bad König.

6120 Michelstadt, 30. 5. 1988

Amtsgericht

**2884**

VR 319 — Neueintragung — 30. 5. 1988: a) Eintracht Frankfurt Fan Club Schotten e. V.; b) 6479 Schotten 1.

6478 Nidda, 30. 5. 1988

Amtsgericht

**2885**

VR 373 — Neueintragung — 30. 5. 1988: Federballverein Fidelitas FEIOFaT Rotenburg, Sitz: 6442 Rotenburg a. d. Fulda.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 30. 5. 1988

Amtsgericht



**2886**

VR 408 — Neueintragung — 26. 5. 1988:  
Fußballsportverein 1917 Winkel e. V.,  
Oestrich-Winkel.

6220 Rüdeshheim am Rhein, 26. 5. 1988  
Amtsgericht

**2887**

VR 365 — Neueintragung — 3. 5. 1988:  
CB-Stammtisch Funkstille in 6483 Bad So-  
den-Salmünster.

6490 Schlüchtern, 11. 5. 1988  
Amtsgericht

**2888**

VR 1289 — Neueintragung — 30. 5. 1988:  
Förderverein Krabbelstube Witzenhausen in  
Witzenhausen.

3430 Witzenhausen, 30. 5. 1988  
Amtsgericht

**Vergleiche — Konkurse****2889**

In dem Konkursverfahren über das Ver-  
mögen des Kaufmanns Dietrich Wilhelm  
Karl Wagener, Hinter der Pforte 16, 3500  
Kassel (Lebensmittelgeschäft in Arolsen, Kö-  
nigsbergallee 1), soll die Schlußverteilung  
erfolgen.

Verfügbar sind nach Abzug von Honorar  
und Auslagen des Konkursverwalters, der  
voraussichtlichen Entschädigung der Mit-  
glieder des Gläubigerausschusses sowie rest-  
licher Gerichtskosten, 68 849,30 DM zuzü-  
glichen Zinsen.

Zu berücksichtigen sind 65 544,92 DM be-  
vorrechtigte Forderungen der Rangklassen I,  
II, III und V und 259 647,24 DM nichtbevor-  
rechtigte Forderungen der Rangklasse VI.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht  
der Beteiligten beim Amtsgericht 3548 Arol-  
sen, Rauchstraße 7, Zimmer 20, aus.

3548 Arolsen, 31. 5. 1988

Der Konkursverwalter  
Hans-Peter Anfang  
Steuerberater

**2890**

1 N 40/87: Das Konkursverfahren über den  
Nachlaß des Karl-Heinz Meyer, geb. 2. 1.  
1923 in Dalchau, zuletzt wohnhaft: Büdinger  
Straße 19, 6368 Bad Vilbel, verstorben am  
26. 8. 1987, wird nach Abhaltung des  
Schlußtermins aufgehoben.

6368 Bad Vilbel, 10. 5. 1988  
Amtsgericht

**2891**

1 N 6/85: Das Konkursverfahren über das  
Vermögen der Firma HGBV Haus-, Grund-,  
Bau-Verwertungs-GmbH, Am Hellenberg  
11 a, 6367 Karben 1, vertreten durch die Ge-  
schäftsführerin Ingrid Lena Schröder geb.  
Sommer, Hadrianstraße 26, 6369 Nidderau 1,  
wird aufgehoben.

6368 Bad Vilbel, 10. 5. 1988  
Amtsgericht

**2892**

3 N 14/85: Das Konkursverfahren über das  
Vermögen des Willi Herbert, Groß-Zimmern,  
wird gem. § 204 KO eingestellt.

Schlußtermin wird bestimmt auf Freitag,  
15. Juli 1988, 14.00 Uhr, Zimmer 210. Dieser  
Termin dient unter anderem zur Anhörung  
der Gläubigerversammlung über die Festset-  
zung der Vergütung und Auslagen der Gläu-  
bigerausschußmitglieder.

6110 Dieburg, 18. 5. 1988  
Amtsgericht

**2893**

3 N 2/88: In dem Konkursverfahren über  
den Nachlaß der Anna Margareta Löberich  
wird die Vornahme der Schlußverteilung ge-  
nehmigt und Schlußtermin zur Abnahme der  
Schlußrechnung des Verwalters und Erhe-  
bung von Einwendungen gegen das Schluß-  
verzeichnis bestimmt auf

Freitag, 8. Juli 1988, 14.00 Uhr, Raum 210,  
2. Stock im Gerichtsgebäude.

Festgesetzt wurden zugunsten des Kon-  
kursverwalters 1 226,43 DM Vergütung.

6110 Dieburg, 27. 5. 1988  
Amtsgericht

**2894**

3 N 2/88: In dem Nachlaßkonkursverfahren  
Anna Margareta Löberich, geb. Stenger,  
6113 Babenhausen, soll die Schlußverteilung  
stattfinden. Verfügbar sind 554,62 DM, zu  
berücksichtigen sind Forderungen von  
19 205,96 DM. Schlußverzeichnis liegt bei  
dem Amtsgericht Dieburg aus.

6116 Eppertshausen, 31. 5. 1988

Der Konkursverwalter  
Dr. Reiner Schlosser  
Rechtsanwalt

**2895**

81 N 67/83 — Beschluß: Das Konkursver-  
fahren über das Vermögen der Firma KA-  
TAK Kanis Transport und Air-Service  
GmbH, Westhafen Halle 13, 6000 Frankfurt  
am Main, gesetzlich vertreten durch den Ge-  
schäftsführer Peter Weynell, wird nach  
Schlußtermin aufgehoben.

6000 Frankfurt am Main, 11. 5. 1988

Amtsgericht, Abt. 81

**2896**

81 N 878/86 — Beschluß: In dem Konkurs-  
verfahren über das Vermögen der Firma  
Büro für Konstruktion und Statik — Thomas  
Werner Ost GmbH, Friedrich-Ebert-Anlage  
3, 6000 Frankfurt am Main 1, wird Termin  
zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhe-  
bung von Einwendungen gegen das Schluß-  
verzeichnis, anberaumt auf den

13. Juli 1988, 8.55 Uhr, vor dem Amtsge-  
richt Frankfurt am Main, Zeil 42, Zimmer  
326, Gebäude D, III. Stock.

Für den Verwalter werden festgesetzt:

a) Vergütung: 61 800,— DM,

b) Auslagen: 450,53 DM,  
jeweils einschließlich Steuer.

6000 Frankfurt am Main, 20. 5. 1988

Amtsgericht, Abt. 81

**2897**

81 N 142/87 — Beschluß: In dem Konkurs-  
verfahren über den Nachlaß des am 28. 4.  
1986 verstorbenen und zuletzt Am roten  
Graben 11, 6000 Frankfurt am Main, wohn-  
haft gewesenen Heinz Herbert Zabel, wird  
Termin zur Abnahme der Schlußrechnung,  
zur Erhebung von Einwendungen gegen das  
Schlußverzeichnis, anberaumt auf den

13. Juli 1988, 10.30 Uhr, vor dem Amtsge-  
richt Frankfurt am Main, Zeil 42, Zimmer  
326, Gebäude D, III. Stock.

Für den Verwalter werden festgesetzt:

a) Vergütung: 200,— DM,

b) Auslagen: 84,82 DM,  
jeweils einschließlich Steuer.

6000 Frankfurt am Main, 20. 5. 1988

Amtsgericht, Abt. 81

**2898**

81 N 675/87 — Beschluß: Das Konkursver-  
fahren über den Nachlaß des Paul Heinrich  
Mattes, verstorben am 1. 5. 1987 in Trier,  
zuletzt wohnhaft in Falkstraße 94, 6000

Frankfurt am Main, wird nach erfolgter Ab-  
haltung des Schlußtermins hierdurch aufge-  
hoben.

6000 Frankfurt am Main, 20. 5. 1988

Amtsgericht, Abt. 81

**2899**

81 N 842/87 — Beschluß: In dem Konkurs-  
verfahren über den Nachlaß des am 11. 6.  
1987 in Nürnberg verstorbenen, zuletzt in  
Frankfurt am Main, Kleyerstraße 16, wohn-  
haft gewesenen Gerhard Kuzniewski, wird  
Termin zur Abnahme der Schlußrechnung,  
zur Erhebung von Einwendungen gegen das  
Schlußverzeichnis, anberaumt auf den

13. Juli 1988, 10.20 Uhr, vor dem Amtsge-  
richt Frankfurt am Main, Zeil 42, Zimmer  
326, Gebäude D, III. Stock.

Für den Verwalter werden festgesetzt:

a) Vergütung: 800,— DM,

b) Auslagen: 90,86 DM,  
jeweils einschließlich Steuer.

6000 Frankfurt am Main, 20. 5. 1988

Amtsgericht, Abt. 81

**2900**

81 N 387/88: Über das Vermögen des am  
28. 10. 1985 verstorbenen Harald Backes, zu-  
letzt wohnhaft: Im Weimel 10, 6000 Frank-  
furt am Main, wird heute, am 25. Mai 1988,  
12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwältin Hilde-  
gard Hövel, Raimundstraße 98, 6000 Frank-  
furt am Main, Tel. 56 97 31.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Juni  
1988, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem  
bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei  
Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tages-  
ordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO  
und Prüfungstermin am

22. Juni 1988, 10.00 Uhr, vor dem Amtsge-  
richt Frankfurt am Main, Zeil 42, Gebäude  
D, III. Stock, Zimmer Nr. 326.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 20.  
Juni 1988 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 25. 5. 1988

Amtsgericht, Abt. 81

**2901**

81 N 390/88: Über das Vermögen der I.E.S.  
International Engineering & Service Gesell-  
schaft mit beschränkter Haftung, Egenolff-  
straße 29, 6000 Frankfurt am Main 1, gesetz-  
lich vertreten durch die Geschäftsführer  
Joachim Bratz und Dieter Steffek, wird  
heute, am 26. Mai 1988, 9.30 Uhr, Konkurs  
eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Wolfgang  
Schultz, Seckbacher Landstraße 74, 6000  
Frankfurt am Main 60, Tel. 45 90 90.

Konkursforderungen sind bis zum 20. Juli  
1988, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem  
bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei  
Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tages-  
ordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO,  
am 13. Juli 1988, 11.00 Uhr,

Prüfungstermin am 10. August 1988, 9.15  
Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am  
Main, Zeil 42, Gebäude D, III. Stock, Zim-  
mer Nr. 326.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 12.  
Juli 1988 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 26. 5. 1988

Amtsgericht, Abt. 81

**2902**

81 N 878/86: In dem Konkursverfahren  
über das Vermögen der Firma Büro für Kon-  
struktion und Statik Thomas Werner Ost  
GmbH, Friedrich-Ebert-Anlage 3, 6000

**Frankfurt am Main**, findet mit Genehmigung des Gerichtes die Schlußverteilung statt.

Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt (Konkursgericht) niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 448 938,26 DM. Es ist ein Massebestand von 163 375,51 DM vorhanden, aus dem noch Masseforderungen zu begleichen sind.

**6000 Frankfurt am Main**, 30. 5. 1988

**Der Konkursverwalter**  
B. H e m b a c h  
Rechtsanwalt

### 2903

24 N 18/76: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Frau Gudrun Nevermann, Taunusstraße 7, 6272 Niedernhausen**, hat die Gemeinschuldnerin beantragt, das Verfahren gemäß § 202 KO einzustellen.

Der Antrag und die Zustimmungserklärungen der Konkursgläubiger sind auf Zimmer 263 des Amtsgerichts Groß-Gerau zur Einsicht niedergelegt. Widerspruchsfrist für Konkursgläubiger: 1 Woche ab Bekanntmachung.

**6080 Groß-Gerau**, 25. 5. 1988 **Amtsgericht**

### 2904

24 N 23/88: Beschluß in dem Konkursantragsverfahren gegen die **Firma Titan Reise-mobil GmbH**, vertreten durch ihren Geschäftsführer Winfried Schmidt, Stahlbaustraße 1, 6086 Riedstadt-Goddelau.

Zugleich wird heute, am 26. Mai 1988, um 13.00 Uhr, zur Sicherung der Masse gegen die Antragsgegnerin angeordnet:

1. Die Sequestration des Geschäftsbetriebs der Schuldnerin.

2. Ferner wird gegen die Antragsgegnerin ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen.

Zum Sequester wird der Rechtsanwalt Wolfgang Tack, Große Langgasse 1 A, 6500 Mainz, bestellt.

**6080 Groß-Gerau**, 26. 5. 1988 **Amtsgericht**

### 2905

N 13/88: Über das Vermögen der **Firma Condata-Servicegesellschaft für Informationsverarbeitung mbH in Hofgeismar**, ist am 1. Juni 1988, 9.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Werner Gernhardt, Hottejanstraße 25, 3520 Hofgeismar.

Konkursforderungen sind bis zum 2. August 1988, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung berechneten Betrag, bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist am 19. Juli 1988, 10.00 Uhr.

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am 9. August 1988, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Hofgeismar, Friedrich-Pfaff-Straße 8, Saal 24.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 12. Juli 1988 ist angeordnet.

**3520 Hofgeismar**, 1. 6. 1988 **Amtsgericht**

### 2906

65 N 147/85: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Kaufmanns Friedrich Bernhard Suhre, Hinter der Kirche 11, 3503 Lohfelden**, ist Termin zur Anhörung der Gläubiger über die Einstellung des Konkursverfahrens mangels Masse, gegebenen-

falls zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters, bestimmt auf

Freitag, 1. Juli 1988, 8.15 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal.

**3500 Kassel**, 26. 5. 1988 **Amtsgericht, Abt. 65**

### 2907

9 N 26/88: In der Konkursache gegen **Frau Ursula Müller, Friedrich-Ebert-Straße 25, 6242 Kronberg/Taunus**, ist über das Vermögen der Schuldnerin durch Beschluß vom 18. Mai 1988 ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen worden.

**6240 Königstein im Taunus**, 18. 5. 1988

**Amtsgericht, Abt. 9**

### 2908

7 N 11/88: In der Konkursantragssache betreffend das Vermögen der **Firma Tolomea GmbH**, vertreten durch die Geschäftsführer: a) Stefan Holz, Stieglitzstraße 21, 6078 Neul-Isenburg, b) Klaus Günter Holz, Bonameser Straße 93, 6000 Frankfurt am Main, wird die Sequestration angeordnet. Zum Sequester wird Rechtsanwalt Kneller, Goethestraße 144-150, 6457 Maintal 2, Tel. (0 61 09) 6 10 51, bestellt.

Zur Sicherung der Masse wird ferner angeordnet: Der Schuldnerin wird allgemein verboten, Gegenstände ihres Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen (allgemeines Veräußerungsverbot). Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

**6070 Langen**, 26. 5. 1988

**Amtsgericht**

### 2909

7 N 68/87: Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Egon Biddermann, Grünewaldstraße 21, 6070 Langen**, ist mangels Masse gemäß § 204 KO eingestellt.

Die Vergütung des Verwalters ist auf 1200,— DM, seine Auslagen sind auf 311,25 DM festgesetzt.

**6070 Langen**, 19. 5. 1988

**Amtsgericht**

### 2910

7 N 36/88: In der Konkursantragssache betreffend das Vermögen des **Klaus Wolfgang Becker, 6074 Rödermark/Ober-Roden, Pfanzstraße 11**, wird die Sequestration angeordnet.

Zum Sequester wird Rechtsanwalt Ulrich F. Köster, Weinbergstraße 2, 6090 Rüsselsheim, Tel. 0 61 42/6 10 47, bestellt.

Zur Sicherung der Masse wird ferner angeordnet: Dem Schuldner wird allgemein verboten, Gegenstände seines Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen (allgemeines Veräußerungsverbot). Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

**6070 Langen**, 30. 5. 1988

**Amtsgericht**

### 2911

7 N 36/87: Im Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Santex Bautechnik GmbH, Seeweg 9-11, 6057 Dietzenbach**, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen anberaumt auf

Dienstag, 19. Juli 1988, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Offenbach, Luisenstraße 16, Gebäude D, II. Stock, Zimmer 824.

**6050 Offenbach am Main**, 20. 5. 1988

**Amtsgericht**

### 2912

VN 2/88: Die **Firma TKS Tiefdruck Kurt Schliessmann GmbH & Co. KG**, vertreten

durch die Komplementärin, die Firma TKS Tiefdruck Kurt Schliessmann Verwaltungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch die Geschäftsführer Kurt Schliessmann und Martin Schliessmann, Fasaneriestraße 1, 6452 Hainburg, hat am 26. Mai 1988 die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses gemäß § 1 der Vergleichsordnung beantragt.

Zum vorläufigen Verwalter wird Herr Rechtsanwalt Ulrich Kneller, Goethestraße 144, 6457 Maintal 2, Telefax (0 61 09) 6 75 74, bestellt, dem die in § 57 Vergleichsordnung erwähnten Befugnisse eines Vergleichsverwalters bezüglich der Kassenführung und Mitwirkung bei der Eingehung von Verbindlichkeiten übertragen werden.

Zugleich wird heute, um 16.00 Uhr, gegen die Antragstellerin auf Grund des § 12 in Verbindung mit § 59 Vergleichsordnung ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen. Außenstände sind von den Schuldnern der Antragstellerin bei Fälligkeit sofort an den vorläufigen Verwalter zu entrichten.

Zahlungen an die Antragstellerin selbst dürfen nicht mehr erfolgen.

Die Antragstellerin darf über Vermögensstücke nur mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters verfügen und Verbindlichkeiten nur mit dessen Zustimmung eingehen.

**6453 Seligenstadt**, 26. 5. 1988 **Amtsgericht**

### 2913

N 18/88: Konkursöffnungsverfahren über das Vermögen der **Firma PM Paulsen Masstivhaus GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Ulrich Paulsen, Rodensteiner Straße 1, 6064 Rodgau 3.

Der Schuldnerin ist am 31. Mai 1988 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf keine Außenstände einziehen.

**6453 Seligenstadt**, 31. 5. 1988 **Amtsgericht**

### 2914

4 N 11/88: Über das Vermögen der **Firma Fey Metallbau GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Erhardt Fey, Weilstraße 48, 6292 Weilminster 1, wird heute, am 25. Mai 1988, 8.30 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Gemeinschuldnerin am 17. Mai 1988 den Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens gestellt hat und glaubhaft gemacht hat, daß sie zahlungsunfähig sei. Dies wurde durch die weiteren Ermittlungen bestätigt.

Der Rechtsanwalt Dieter Gerhard, Seilhörfertorstraße 8, 6330 Wetzlar, wird zum Konkursverwalter ernannt.

1. Konkursforderungen sind bis zum 9. Juli 1988 bei Gericht zweifach anzumelden.

2. Zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 KO bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wird Termin bestimmt auf den 11. Juli 1988, 14.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Mauerstraße 25, Raum 28.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Gemeinschuldner aushändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und der Forderungen, für die er abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 27. Juni 1988 anzeigen.

**6290 Weilburg**, 25. 5. 1988

**Amtsgericht**

### 2915

2 N 11/85 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma

**Leopold Engelhardt & Co GmbH KG, Zigarrenfabrik, Müндener Straße 2, 3430 Witzzenhausen 1,** wird Schlusstermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, Anhörung der Gläubiger über die festzusetzenden Auslagen und Vergütung der Gläubigerausschußmitglieder sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Dienstag, den 16. August 1988, 10.00 Uhr, Raum 117, kleiner Sitzungssaal, im Gerichtsgebäude Witzzenhausen, Walburger Straße 38.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt: 329 920,— DM Vergütung, keine baren Auslagen, 7% Umsatzsteuer ausgleich = 23 094,40 DM, insgesamt 353 014,40 DM.

**3430 Witzzenhausen, 20. 5. 1988 Amtsgericht**

## Zwangsversteigerungen

**Sammelbekanntmachung:** Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

### 2916

K 46/87: Das im Grundbuch von Wallersdorf, Bezirk Alsfeld, Band 7, Blatt 265, eingetragene Grundstück, Gemarkung Wallersdorf,

Flur 2, Flurstück 62/4, Hof- und Gebäudefläche, Alsfelder Straße 25, Größe 22,11 Ar, Flur 2, Nr. 78, Grünland, In der Au, Größe 23,54 Ar,

Flur 2, Nr. 79, Grünland, In der Au, Größe 40,91 Ar,

Flur 2, Nr. 83, Grünland, Die Graswiesen, Größe 76,44 Ar,

soll am Freitag, dem 12. August 1988, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Alsfeld, Amthof 12, Raum 17, 1. Stock, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. 1. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1 a) Bernd Jürgen Wilhelm in Grebenau, b) dessen Ehefrau Anni geborene Döll, daselbst, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 2, Nr. 62/4 auf	167 056,— DM,
Flur 2, Nr. 78 auf	1 648,— DM,
Flur 2, Nr. 79 auf	2 864,— DM,
Flur 2, Nr. 83 auf	5 351,— DM.
Der Gesamtwert der Grundstücke beträgt	176 919,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

**6320 Alsfeld, 10. 5. 1988 Amtsgericht**

### 2917

K 53/86: Das im Grundbuch von Gittersdorf, Band 12, Blatt 338, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Gittersdorf, Flur 3, Flurstück 32/17, Gebäude- und Freifläche, Wiegenrain, Größe 8,75 Ar,

soll am Mittwoch, dem 24. August 1988, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Dudenstraße 10, Saal 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 12. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rolf Lamparter.  
Wert nach § 74 a ZVG: 20 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

**6430 Bad Hersfeld, 2. 5. 1988 Amtsgericht**

### 2918

K 54/86: Das im Grundbuch von Gittersdorf, Band 12, Blatt 338, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Gittersdorf, Flur 3, Flurstück 32/22, Gebäude- und Freifläche, Wiegenrain 11, Größe 9,99 Ar,

soll am Mittwoch, dem 24. August 1988, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Dudenstraße 10, Saal 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 12. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rolf Lamparter.  
Wert nach § 74 a ZVG: 540 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

**6430 Bad Hersfeld, 2. 5. 1988 Amtsgericht**

### 2919

K 56/86: Die im Grundbuch von Allendorf, Band 7, Blatt 210, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Allendorf, Flur 1, Flurstück 7, Grünland, Im Helkenroth, Größe 48,40 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 72, Ackerland, Am Hüttenrück, Größe 87,82 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 2, Flurstück 168/73, Ackerland, Grünland, Am Hüttenrück, Größe 182,05 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 2, Flurstück 75, Grünland, Am Hüttenrück, Größe 20,84 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 3, Flurstück 10, Ackerland, Die Biltz, Größe 135,73 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 3, Flurstück 13, Ackerland, Wald (Holzung), Die Biltz, Größe 126,49 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 3, Flurstück 15, Ackerland, Die Biltz, Größe 52,69 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 3, Flurstück 31, Grünland, Die Streitäcker, Größe 14,44 Ar,

lfd. Nr. 10, Flur 3, Flurstück 220/83, Ackerland, Auf der Klinge, Größe 120,00 Ar,

lfd. Nr. 11, Flur 3, Flurstück 93, Ackerland, Auf der Klinge, Größe 68,82 Ar,

lfd. Nr. 12, Flur 5, Flurstück 17/2, Hof- und Gebäudefläche, Allendorfer Straße 16, Größe 19,42 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 17. August 1988, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Dudenstraße 10, Saal 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 1. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Simon Ickler.  
Wert nach § 74 a ZVG:

lfd. Nr. 1:	4 840,— DM,
lfd. Nr. 2:	20 198,60 DM,
lfd. Nr. 3:	30 382,— DM,
lfd. Nr. 4:	2 084,— DM,
lfd. Nr. 5:	31 217,90 DM,
lfd. Nr. 6:	22 432,— DM,
lfd. Nr. 7:	12 118,70 DM,

lfd. Nr. 8:	1 444,— DM,
lfd. Nr. 10:	25 200,— DM,
lfd. Nr. 11:	14 452,20 DM,
lfd. Nr. 12:	242 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

**6430 Bad Hersfeld, 2. 5. 1988 Amtsgericht**

### 2920

8 K 45/85: Das im Grundbuch von Bad Vilbel, Bezirk Groß-Karben, Band 32, Blatt 1673, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß-Karben, Flur 1, Flurstück 210, Gebäude- und Freifläche, Östliche Ringstraße 6, Größe 1,28 Ar,

soll am Freitag, dem 5. August 1988, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Vilbel, Friedrich-Ebert-Straße 28, Sitzungssaal 3, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 21. 5. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ingeborg Dillmann geb. Leibold (geb. 26. 11. 1947), in Karben 1.

Tag der Beschlagnahme: 15. Mai 1985.  
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

100 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

**6368 Bad Vilbel, 25. 5. 1988 Amtsgericht**

### 2921

4 K 59/85: Der im Grundbuch von Engelbach, Band 18, Blatt 663, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Engelbach, Flur 5, Flurstück 159, Hof- und Gebäudefläche, Lehnshof 5, Größe 8,31 Ar,

soll am Dienstag, dem 23. August 1988, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 3560 Biedenkopf/Lahn, Nebengebäude Hainstraße 70, Raum Nr. 1, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 9. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Damm, Rosemarie, geb. Heinzerling, geboren am 1. 12. 1939, Lehnshof 5, Biedenkopf-Engelbach, jetzt verheiratet mit dem Maschinenisten Wilhelm Mühle, wohnhaft daselbst.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

272 486,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

**3560 Biedenkopf, 26. 5. 1988 Amtsgericht**

### 2922

3 K 106/87: Der im Grundbuch von Habitzheim, Band 27, Blatt 1340, eingetragene Grundbesitz, Habitzheim, Flur 1, Flurstück 395/4, Hof- und Gebäudefläche, Klinger Weg 33, Größe 7,68 Ar,

soll am Montag, dem 8. August 1988, um 13.30 Uhr, Zimmer 110, 1. Stock, im Gerichtsgebäude in Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 11. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Werner Schmidt, geboren am 3. 11. 1945, 6452 Hainburg (jetzt wohnhaft: Otzberg).

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

450 000,— DM.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin mindestens 1/10 ihres Bargebots als Sicherheit zu hinterlegen.

Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. 0 60 71/20 30.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 9. 5. 1988

Amtsgericht

### 2923

3 K 114/87: Der im Grundbuch von Semd, Band 46, Blatt 2304, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 4, Semd, Flur 1, Flurstück 486/1, Hof- und Gebäudefläche, Winkelgasse 2 und 4, Größe 5,50 Ar,

soll am Dienstag, dem 26. Juli 1988, um 13.30 Uhr, Zimmer 110, 1. Stock, im Gerichtsgebäude in Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 1. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gerhard Horn, 6114 Groß-Umstadt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

94 000,— DM.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin mindestens 1/10 ihres Bargebots als Sicherheit zu hinterlegen.

Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. 0 60 71/20 30.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 24. 5. 1988

Amtsgericht

### 2924

8 K 61/86: Die im Grundbuch von Wissenbach, Band 69, Blatt 2269, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Flur 13, Flurstück 400, Betriebsgelände, Im Faulche, 2. Gew., Größe 3,31 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 13, Flurstück 413, Betriebsgelände, Im Faulche, 2. Gew., Größe 3,38 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 13, Flurstück 412, Betriebsgelände, Im Faulche, 2. Gew., Größe 3,38 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 13, Flurstück 408, Betriebsgelände, Im Faulche, 2. Gew., Größe 3,38 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 13, Flurstück 406, Betriebsgelände, Im Faulche, 2. Gew., Größe 4,95 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 13, Flurstück 405, Betriebsgelände, Im Faulche, 2. Gew., Größe 3,38 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 13, Flurstück 403, Betriebsgelände, Im Faulche, 2. Gew., Größe 4,05 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 13, Flurstück 402, Betriebsgelände, Im Faulche, 2. Gew., Größe 6,75 Ar,

lfd. Nr. 9, Flur 13, Flurstück 404, Betriebsgelände, Im Faulche, Größe 3,38 Ar,

lfd. Nr. 10, Flur 13, Flurstück 411, Betriebsgelände, Im Faulche, 2. Gew., Größe 9,00 Ar,

lfd. Nr. 11, Flur 13, Flurstück 407, Betriebsgelände, Im Faulche, 2. Gew., Größe 3,38 Ar,

lfd. Nr. 12, Flur 13, Flurstück 401, Betriebsgelände, Im Faulche, 2. Gew., Größe 3,15 Ar,

lfd. Nr. 13, Flur 13, Flurstück 397, Grünland, Im Faulche, 3. Gew., Größe 10,80 Ar,

lfd. Nr. 14, Flur 13, Flurstück 410, Betriebsgelände, Im Faulche, 2. Gew., Größe 3,38 Ar,

lfd. Nr. 15, Flur 13, Flurstück 409, Betriebsgelände, daselbst, Größe 3,38 Ar,

lfd. Nr. 16, Flur 13, Flurstück 390, Grünland, Im Faulche, 3. Gew., Größe 3,15 Ar,

lfd. Nr. 17, Flur 13, Flurstück 391, Grünland, Im Faulche, 3. Gew., Größe 3,15 Ar,

lfd. Nr. 18, Flur 13, Flurstück 392, Grünland, Im Faulche, 3. Gew., Größe 7,65 Ar,

lfd. Nr. 19, Flur 13, Flurstück 398, Grünland, Im Faulche, 3. Gew., Größe 4,95 Ar,

lfd. Nr. 20, Flur 13, Flurstück 394, Grünland, Im Faulche, 3. Gew., Größe 3,15 Ar,

lfd. Nr. 21, Flur 13, Flurstück 395, Grünland, Im Faulche, 3. Gew., Größe 3,15 Ar,

lfd. Nr. 22, Flur 13, Flurstück 399, Grünland, Im Faulche, 3. Gew., Größe 4,75 Ar,

lfd. Nr. 23, Flur 13, Flurstück 393, Grünland, In der Faulche, 3. Gew., Größe 6,30 Ar,

lfd. Nr. 24, Flur 13, Flurstück 396, Grünland, Im Faulche, 3. Gew., Größe 4,50 Ar,

lfd. Nr. 25, Flur 13, Flurstück 389, Grünland, Im Faulche, Größe 3,15 Ar,

lfd. Nr. 26, Flur 13, Flurstück 590, Wasserfläche (Graben), Im Faulche, Größe 1,25 Ar,

lfd. Nr. 27, Flur 13, Flurstück 591, Wasserfläche (Graben), Im Faulche, Größe 1,33 Ar,

lfd. Nr. 28, Flur 13, Flurstück 423/1, Betriebsgelände, Im Faulche, Größe 12,21 Ar,

lfd. Nr. 29, Flur 13, Flurstück 422/1, Betriebsgelände, Im Faulche, Größe 5,52 Ar,

lfd. Nr. 30, Flur 13, Flurstück 419/1, Betriebsgelände, Im Faulche, Größe 16,85 Ar,

lfd. Nr. 31, Flur 13, Flurstück 421/1, Betriebsgelände, Im Faulche, Größe 6,22 Ar,

lfd. Nr. 32, Flur 13, Flurstück 420/1, Betriebsgelände, Im Faulche, Größe 2,20 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 13. Juli 1988, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Dillenburg, Wilhelmstraße 7, Saal 18 im Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 11. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Burkhard Stief, An der Hardt, 6345 Eschenburg-Wissenbach,

b) Frank Dreikausen, Wildhof, 6306 Langgöns-Cleeberg, — als Gesellschafter bürgerlichen Rechts —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 13 auf 16 200,— DM,  
lfd. Nr. 16 auf 4 725,— DM,  
lfd. Nr. 17 auf 4 725,— DM,  
lfd. Nr. 18 auf 11 475,— DM,  
lfd. Nr. 19 auf 7 425,— DM,  
lfd. Nr. 20 auf 4 725,— DM,  
lfd. Nr. 21 auf 4 725,— DM,  
lfd. Nr. 22 auf 7 125,— DM,  
lfd. Nr. 23 auf 9 450,— DM,  
lfd. Nr. 24 auf 6 750,— DM,  
lfd. Nr. 25 auf 4 725,— DM,  
lfd. Nrn. 1—12, 14, 15, 26—32 einheitlich auf 4 284 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

### 2925

8 K 4/88, 8 K 38/87: Die im Grundbuch von Dillenburg, Band 84, Blatt 2907, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Flur 18, Flurstück 149, Hof- und Gebäudefläche, Adolfstraße 5, Größe 1,08 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 18, Flurstück 150, desgl., Größe 3,38 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 5. Oktober 1988, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Dillenburg, Wilhelmstraße 7, Saal 18 im Erdgeschoß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 2. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Göbel, Auguste, geb. Stoll, Laufender Stein, 6340 Dillenburg,

b) Kern, Kunigunde, geb. Friedmann, Weide 22, Bamberg, — in Erbengemeinschaft.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 18, Flurstück 149 auf 8 640,— DM,  
Flur 18, Flurstück 150 auf 216 700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6340 Dillenburg, 24. 5. 1988

Amtsgericht

### 2926

3 K 2/88: Das im Grundbuch von Wanfried, Band 61, Blatt 2286, eingetragene Grundstück, Gemarkung Wanfried,

lfd. Nr. 2, Flur 14, Flurstück 9/1, Hof- und Gebäudefläche, Thüringer Straße 9, Größe 13,03 Ar,

soll am Mittwoch, dem 17. August 1988, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, 3440 Eschwege, Bahnhofstraße 30, Zimmer Nr. 121, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 3. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Marianne Groß geb. Heppner, Wanfried.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

3440 Eschwege, 20. 5. 1988

Amtsgericht

### 2927

3 K 14/88: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Eschwege, Band 319, Blatt 11 531,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 164/1000 (einhundertvierundsechzig Tausendstel) an dem Grundstück, Gemarkung Eschwege, Flur 52, Flurstück 109/6, Gebäude- und Freifläche, Elsa-Brandström-Straße 8, Größe 11,18 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, den Räumen im Keller- und Dachgeschoß und der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5,

soll am Mittwoch, dem 14. September 1988, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 3440 Eschwege, Bahnhofstraße 30, Zimmer Nr. 121, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Wohnungseigentümer am 17. 3. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Holger Stiller, Eschwege.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

3440 Eschwege, 25. 5. 1988

Amtsgericht

### 2928

84 K 321/87: Das im Grundbuch-Bezirk 29 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 24, Blatt 779, eingetragene Wohnungs- und Teileigentum,

lfd. Nr. 1: 32,03/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 466, Flurstück 566/4, Gebäude- und Freifläche, Inheidener Straße 67—71, Größe 94,45 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 179 und dem Tiefgaragenabstellplatz Nr. 30 des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 601—946),

soll am Dienstag, dem 15. November 1988, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 14. 1. 1988 (Versteigerungsvermerk):

Marlis Fischer geb. Bonewald, 3300 Braunschweig.

Der Wert des Wohnungs- und Teileigen-

tums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf  
224 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 16. 5. 1988  
Amtsgericht, Abt. 84

## 2929

84 K 270/87: Das im Grundbuch-Bezirk Nieder-Eschbach des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 40, Blatt 1883, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Nieder-Eschbach, Flur 2, Flurstück 84/10, Hof- und Gebäudefläche, Homburger Landstraße 785, Größe 3,36 Ar,

soll am Dienstag, dem 22. November 1988, 9,00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 12. 1987 (Versteigerungsvermerk):

Friedrich Ludwig Gissel,  
Ursula Gissel geb. Weller, beide: Tannenweg 5, 6364 Florstadt 1, — je zur Hälfte —.  
Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

800 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 19. 5. 1988  
Amtsgericht, Abt. 84

## 2930

84 K 293/87: Das im Grundbuch-Bezirk 21 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 49, Blatt 1679, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 100/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 332,

Flurstück 16/1, Gartenland, Auf dem Eulenberg,

Flurstück 16/2, Gartenland, Auf dem Eulenberg,

Flurstück 16/3, Gartenland, Auf dem Eulenberg,

Flurstück 16/4, Gartenland, Auf dem Eulenberg,

Flurstück 15/5, Hof- und Gebäudefläche Friedberger Landstraße 307, Größe insgesamt 29,79 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Kellerraum Nr. 209 laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 1671—1678, 1680—1744, 1790), soll am Montag, dem 10. Oktober 1988, 9,00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 12. 1987 (Versteigerungsvermerk):

Erhard Schlottke in Frankfurt am Main.  
Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

70 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 20. 5. 1988  
Amtsgericht, Abt. 84

## 2931

K 110/84: Das im Grundbuch von Wittgenborn, Band 38, Blatt 966, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Wittgenborn, Flur 12, Flurstück 102/2, Hof- und Gebäudefläche, An der Weihertanne 16, Größe 9,38 Ar,

soll am Mittwoch, dem 24. August 1988, 10,30 Uhr im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 11. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Peter und Heide Wylezol, in Wächtersbach, Stadtteil Wittgenborn, — je zur Hälfte.  
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

583 210,— DM.

Versagung des Zuschlags aus den Gründen des § 85 a ZVG oder des § 74 a ZVG ist ausgeschlossen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 25. 5. 1988  
Amtsgericht

## 2932

K 15/88: Die im Grundbuch von Gelnhausen, Band 167, Blatt 5614, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 8, Gemarkung Gelnhausen, Flur 12, Flurstück 411/1, Freifläche, Am langen Steg 48, Größe 3,08 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 9, Gemarkung Gelnhausen, Flur 12, Flurstück 411/2, Freifläche, Am langen Steg 48 a, Größe 3,08 Ar,

soll am Freitag, dem 26. August 1988, 10,30 Uhr im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 3. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks): (infolge Firmenänderung jetzt):

HW Bau und Immobiliengesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz: Hanau.

Der Wert des Grundbesitzes wird hiermit gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 411/1 auf 50 000,— DM,

Flurstück 411/2 auf 50 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 26. 5. 1988  
Amtsgericht

## 2933

42 K 26/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wetterfeld, Band 25, Blatt 1063,

lfd. Nr. 1, Flur 2, Nr. 19/10, Hof- und Gebäudefläche, Cervinusstraße 38, Größe 13,81 Ar,

soll am Freitag, dem 26. August 1988, 14,00 Uhr, Raum 208, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gutfleischstraße 1, 6300 Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 4. 1984 und 26. 6. 1984 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

Eheleute Bernhard Rühl und Heidemarie geb. Götz, Cervinusstraße 38, 6312 Laubach-Wetterfeld — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

366 038,17 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6300 Gießen, 18. 5. 1988  
Amtsgericht

## 2934

24 K 71/87: Folgender Grundbesitz (ideelle Hälfte), eingetragen im Grundbuch von Büttelborn, Band 85, Blatt 3337,

BV Nr. 1, Flur 5, Nr. 94/4, Gebäude- und Freifläche, Friedensplatz 2, Größe 5,45 Ar,

soll am Dienstag, dem 16. August 1988, 8,30 Uhr, im Gerichtsgebäude Europaring

11—13, Raum 354, III. Stock, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 9. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Herbert Bopp,

Ingrid Bopp,

Werner Bansch,

— in Erbengemeinschaft zur Hälfte —.

Verkehrswert: 155 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 20. 5. 1988  
Amtsgericht

## 2935

24 K 3/88: Folgender Grundbesitz (ideelle Hälfte), eingetragen im Grundbuch von Bischofsheim, Band 156, Blatt 5871,

BV lfd. Nr. 1: 4 673/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bischofsheim, Flur 2, Nr. 306/1, Gebäude- und Freifläche, Am Alten Gerauer Weg 51, 51 a, 51 b, Größe 22,42 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 22 sowie einem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 14,

soll am Dienstag, dem 9. August 1988, 10,15 Uhr, im Gerichtsgebäude Europaring 11—13, Raum 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 1. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Jürgen Hayn, — zur Hälfte —.

Verkehrswert: 70 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 20. 5. 1988  
Amtsgericht

## 2936

24 K 5/87: Das im Grundbuch von Nauheim, Band 102, Blatt 3969, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nauheim, Flur 2, Flurstück 499/15, Hof- und Gebäudefläche, Feldstraße 30, Größe 5,05 Ar,

soll am Dienstag, dem 16. August 1988, 10,15 Uhr, im Gerichtsgebäude Europaring

11—13, Raum 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 2. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wilfried Hartmann.

Verkehrswert: 335 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 24. 5. 1988  
Amtsgericht

## 2937

24 K 43/87: Die ideelle Grundstückshälfte des im Grundbuch von Trebur, Band 106, Blatt 4285, eingetragenen Grundstücks,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebur, Flur 24, Flurstück 298, Gebäude- und Freifläche, Oderstraße 40, Größe 5,80 Ar,

soll am Dienstag, dem 23. August 1988, 10,15 Uhr, im Gerichtsgebäude Europaring

11—13, Raum 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 5. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

2 a) Bernd Meyer-Scheler Eckstein, — zur Hälfte —.

Verkehrswert der ideellen Grundstückshälfte: 225 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 25. 5. 1988  
Amtsgericht



**2938**

24 K 68/87: Das im Grundbuch von Stockstadt, Band 39, Blatt 1836, eingetragene Grundstück,

BV lfd. Nr. 1, Gemarkung Stockstadt, Flur 7, Flurstück 432, Gebäude- und Freifläche, Königsberger Straße 21, Größe 14,41 Ar, soll am Dienstag, dem 26. Juli 1988, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Europaring 11-13, Raum 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 8. 1987 (Tag des Eintrags des Versteigerungsvermerks):

Helmut Kurt Hansgeorg Baumann.

Verkehrswert: 850 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**6080 Groß-Gerau, 24. 5. 1988 Amtsgericht**

**2939**

2 K 60/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Oberzeuzheim, Band 24, Blatt 899,

lfd. Nr. 1, Flur 39, Flurstück 16, Hof- und Gebäudefläche, Mittelstraße 9, Größe 10,37 Ar,

soll am Freitag, dem 16. September 1988, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hadamar, Gymnasiumstraße 2, Zimmer 7, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 11. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Gerd Schestak, geboren am 14. 3. 1943, und Ingrid, geb. Thiele, geboren am 27. 4. 1945, in 5431 Nentershausen, Poststraße 1, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

413 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**6253 Hadamar, 24. 5. 1988 Amtsgericht**

**2940**

2 K 56/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hausen, Band 39, Blatt 1352,

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 250/3, Hof- und Gebäudefläche, Lindenstraße 1, Größe 6,49 Ar,

soll am Freitag, dem 30. September 1988, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hadamar, Gymnasiumstraße 2, Zimmer 7, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 11. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Josef Jung, geboren am 29. 7. 1957, in Waldbrunn-Hausen, Lindenstraße 1.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

423 684,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**6253 Hadamar, 25. 5. 1988 Amtsgericht**

**2941**

2 K 5/87: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Thalheim, Band 41, Blatt 1462,

lfd. Nr. 1, Flur 33, Flurstück 57, Hofraum, Scharfeck, Größe 0,54 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 33, Flurstück 61, Hof- und Gebäudefläche, Scharfeck 5, Größe 3,38 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 33, Flurstück 69, Gartenland, Scharfeck, Größe 6,92 Ar,

soll am Freitag, dem 14. Oktober 1988, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hadamar,

Gymnasiumstraße 2, Zimmer 7, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 26. 1. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Marianne Noback geb. Cremer, Domburg-Thalheim, Scharfeck 5.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 33, Flurstück 57 auf 2 160,— DM,

Flur 33, Flurstück 61 auf 62 000,— DM,

Flur 33, Flurstück 69 auf 13 840,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**6253 Hadamar, 25. 5. 1988 Amtsgericht**

**2942**

42 K 138/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kesselstadt, Band 79, Blatt 2944,

BV Nr. 1, Gemarkung Kesselstadt, Flur 18, Flurstück 26/31, Hof- und Gebäudefläche, Wilhelmsbader Allee 1, Größe 10,42 Ar,

soll am Dienstag, dem 6. September 1988, 9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 9. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Herbert Friedrich Kruse-Fautsch,

b) Helga Kruse-Fautsch, beide 6450 Hanau, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

750 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**6450 Hanau, 25. 5. 1988 Amtsgericht, Abt. 42**

**2943**

3 K 16/88: Das im Grundbuch von Rodenberg, Band 10, Blatt 219, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rodenberg, Flur I, Flurstück 3/3, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 3, Größe 6,32 Ar,

soll am Freitag, dem 21. Oktober 1988, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in 6348 Herborn, Westerwaldstraße 16, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 3. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ralf Rose, in den Erlen 3, 6349 Driedorf I.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

186 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**6348 Herborn, 25. 5. 1988 Amtsgericht**

**2944**

K 5/87: Der halbe Miteigentumsanteil der im Grundbuch von Grein, Band 5, Blatt 127, eingetragenen Grundstücke,

Gemarkung Grein, Flur I, Flurstück 168/2, Hof- und Gebäudefläche, Talstraße 32, Größe 0,80 Ar,

Gemarkung Grein, Flur I, Flurstück 169/1, Hof- und Gebäudefläche, Talstraße 32, Größe 1,53 Ar,

soll am Donnerstag, dem 10. November 1988, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hirschhorn, Untere Gasse 1, Erdgeschoß, Raum 6, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Es handelt sich um den 2. Versteigerungstermin gem. § 85 a Abs. 2 ZVG in Verbindung mit § 74 a Abs. 3 ZVG.

Eingetragene Eigentümer am 28. 12. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

3 a) Ebert geb. Schmitt, Anna Katharina, Schulstraße 37, 6923 Waibstadt-Daisbach,

b) Ebert geb. Ullrich, Thekla, Talstraße 30, 6916 Neckarsteinach-Grein,

c) Reisig geb. Ebert, Veronika, 6901 Heiligkreuzsteinach-Lampenhain,

d) Schmitt geb. Ebert, Anna, Leutersbergstraße 5, 6917 Schönau,

e) Hertel geb. Ebert, Hildegard, Talstraße 30, 6918 Neckarsteinach-Grein,

— in Erbengemeinschaft zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes (halber Miteigentumsanteil) ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 68 680,— DM. Beide Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**6932 Hirschhorn (Neckar), 24. 5. 1988 Amtsgericht Fürth, Zweigstelle Hirschhorn**

**2945**

2 K 6/87: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Reichenbach, Band 19, Blatt 546,

Flur 36, Flurstück 78, Hof- und Gebäudefläche, im Hahngarten 4, Größe 2,21 Ar,

soll am Dienstag, dem 2. August 1988, 9.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 1, 6270 Idstein, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 24. 3. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Andrea Körner jetzt verh. Borde, Im Hahngarten 4, 6273 Waldems-Reichenbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

110 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**6270 Idstein, 25. 5. 1988 Amtsgericht**

**2946**

64 K 70/86: Das im Grundbuch von Dörn- hagen, Band 27, Blatt 668, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Dörn- hagen, Flur 8, Flurstück 126, Lieg. B. 619, Hof- und Gebäudefläche, Herkulesstraße 55, Größe 10,54 Ar,

soll am Donnerstag, dem 1. September 1988, 8.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert- Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 4. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Werner Leimbach,

b) Margarethe Leimbach, geb. Deiseroth, beide Kassel, — je zur Hälfte —.

Der eingetragene Eigentümer Werner Leimbach ist verstorben und gemäß Erbschein des Amtsgerichts Kassel vom 30. 4. 1988 beerbt worden von

a) Leimbach, Margarethe, Wilhelmshöher Allee 336, 3500 Kassel,

b) Weber, Brunhilde, Schöne Aussicht 8, 3501 Fuldaerbrück,

c) Leimbach, Gerhard, Walter-Rathenau- Straße 1, 3501 Niestetal,

d) Freund, Monika, Friedrich-Ebert-Straße 73 A, 3501 Niestetal,

e) Leimbach, Günter Michael, Marbach- weg 236 a, 6000 Frankfurt am Main,

f) Schmidt, Elke — verheiratete Paus —, Haidenhofstraße 12, 7240 Horb 14.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:

520 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**3500 Kassel, 16. 5. 1988 Amtsgericht, Abt. 64**



**2947**

1 K 102/87: Der im Grundbuch von Asel, Band 4, Blatt 123, eingetragene Grundbesitz, lfd. Nr. 1, Gemarkung Asel, Flur 5, Flurstück 42/5, Hof- und Gebäudefläche, Zum Homberger Born 20, Größe 10,06 Ar, soll am Montag, dem 15. August 1988, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Korbach, Hagenstraße 2, Raum 38, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.  
Eingetragener Eigentümer am 3. 12. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):  
Schneider, Rolf, Industriekaufmann, geb. 12. 7. 1948, Skagerrakstraße 21, 3540 Korbach.  
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

110 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3540 Korbach, 24. 5. 1988 **Amtsgericht**

**2948**

1 K 105/87: Der im Grundbuch von Niederwerbe, Band 26, Blatt 754, eingetragene Grundbesitz,  
lfd. Nr. 1: 171/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Niederwerbe, Flur 12, Flurstück 40/14, Hof- und Gebäudefläche, Bringhäuser Straße 6, Größe 60,54 Ar,  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit B 12 bezeichneten Wohnung und dem Einstellplatz,  
soll am Freitag, dem 16. September 1988, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Korbach, Hagenstraße 2, Raum 132, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.  
Eingetragene Eigentümerin am 9. 12. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):  
Christa Böhm, gesch. Svertz, geb. Schlosser, Arndstraße 4, 6204 Taunusstein 1.  
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

120 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3540 Korbach, 25. 5. 1988 **Amtsgericht**

**2949**

1 K 71/87: Das im Grundbuch von Dorffitter, Band 14, Blatt 453, eingetragene Grundstück,  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Dorffitter, Flur 1, Flurstück 234, Hof- und Gebäudefläche, Oststraße 6, Größe 9,38 Ar,  
soll am Montag, dem 8. August 1988, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hagenstraße 2, 3540 Korbach, Raum 38, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.  
Eingetragene Eigentümer am 10. 9. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):  
a) Welk, Dieter, geb. 27. 7. 1941,  
b) Welk, Gertrud, geb. Melech, geb. 14. 3. 1940, beide Zur Liemecke 2, Twistetal-Elleiringhausen, — je zur Hälfte —  
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

245 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3540 Korbach, 30. 5. 1988 **Amtsgericht**

**2950**

7 K 59/87: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Langen, Band 271, Blatt 11 697,  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Langen, Flur 23, Flurstück 596, Hof- und Gebäudefläche, Ohmstraße 15, Größe 35,57 Ar,  
soll am Donnerstag, dem 15. September 1988, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstädter Straße 27, 6070 Langen, Raum 20, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.  
Eingetragene Eigentümerin am 28. 7. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):  
Rosemarie Enk, 6070 Langen.  
Der Wert des Grundbesitzes bzw. Zubehörs ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

das Grundstück auf 3 750 000,— DM,  
das Zubehör auf 191 605,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6070 Langen, 19. 5. 1988 **Amtsgericht**

**2951**

7 K 78/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Urberach, Band 71, Blatt 3317,  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Urberach, Flur 7, Flurstück 226, Gebäude- und Freifläche (z. Z. ungebaut), über der Walstatt, Größe 52,10 Ar,  
lfd. Nr. 2, Gemarkung Urberach, Flur 7, Flurstück 227, Gebäude- und Freifläche, über der Walstatt, Größe 56,80 Ar,  
soll am Dienstag, dem 13. September 1988, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstädter Straße 27, 6070 Langen, Raum 20, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.  
Eingetragener Eigentümer am 30. 9. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):  
Dr. Georg Schließmann, Dachauer Straße 431, 8000 München 50.  
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 7, Flurstück 226 auf 41 680,— DM,  
Flur 7, Flurstück 227 auf 203 600,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6070 Langen, 26. 5. 1988 **Amtsgericht**

**2952**

7 K 58/87: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ober-Roden, Band 149, Blatt 5916,  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Ober-Roden, Flur 20, Flurstück 508, Hof- und Gebäudefläche, Lilienstraße 7, Größe 5,07 Ar,  
soll am Donnerstag, dem 8. September 1988, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstädter Straße 27, 6070 Langen, Raum 20, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.  
Eingetragene Eigentümer am 15. 7. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):  
Eheleute Klaus Ernst Blankenbühler und Gabriele Blankenbühler-Lohschelder, 6074 Rödermark, — je zur Hälfte —  
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

865 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6070 Langen, 26. 5. 1988 **Amtsgericht**

**2953**

K 26/86 (K 41/86): Das im Grundbuch von Schlitz, Band 72, Blatt 2719, eingetragene Grundstück, Gemarkung Schlitz,  
lfd. Nr. 7, Flur 3, Nr. 6, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße, Größe 7,64 Ar,  
Wert: 30 560,— DM,  
soll am Mittwoch, dem 21. September 1988, 14.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.  
Eingetragene Eigentümerin am 13. 8. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):  
Firma W. Adolf Gundlach, Netz- und Seilerwarenfabrik, Schlitz.  
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6420 Lauterbach (Hessen), 26. 5. 1988 **Amtsgericht**

**2954**

22 K 85/87: Das im Grundbuch von Vielbrunn, Band 17, Blatt 650, eingetragene Grundstück,  
lfd. Nr. 8, Gemarkung Vielbrunn, Flur 6, Flurstück 96/3, Hof- und Gebäudefläche, Breslauer Straße 9, Größe 0,30 Ar,  
soll am Dienstag, dem 26. Juli 1988, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Michelstadt, Erbacher Straße 47, Raum 128, S-Obergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.  
Eingetragene Eigentümer am 25. 11. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):  
1 a) Lutz, Michael, Michelstadt-Vielbrunn,  
b) Lutz, Helene Wilhelmine, geb. Sieben, dessen Ehefrau, Michelstadt-Vielbrunn, — je zur Hälfte —  
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

7 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 19. 5. 1988 **Amtsgericht**

**2955**

7 K 140/87: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Teileigentumsgrundbuch von Offenbach am Main, Band 680, Blatt 20 270, eingetragene 174/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,  
Gemarkung Offenbach, Flur 6, Flurstück 113/6, Gebäude- und Freifläche, Pirazzistraße 14, Größe 5,51 Ar,  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 0 bezeichneten, nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumlichkeit, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,  
am Dienstag, dem 13. September 1988, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D. Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.  
Eingetragene Eigentümerin am 29. 9. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):  
Martina Meyer, Offenbach am Main.  
Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

240 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 20. 5. 1988 **Amtsgericht**

**2956**

7 K 96/87: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungserbbaugrundbuch von Dietzenbach, Band 274, Blatt 9453, eingetragene 141,72/100 000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Dietzenbach, Band 186, Blatt 6840, unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück,  
Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstück 332/1, LB 4044, Hof- und Gebäudefläche, Starkenburgring 90, 92, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, Größe 554,30 Ar,  
soll am Donnerstag, dem 15. September 1988, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstädter Straße 27, 6070 Langen, Raum 20, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.  
Eingetragene Eigentümerin am 30. 9. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):  
Dr. Georg Schließmann, Dachauer Straße 431, 8000 München 50.  
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 7, Flurstück 226 auf 41 680,— DM,  
Flur 7, Flurstück 227 auf 203 600,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6070 Langen, 26. 5. 1988 **Amtsgericht**

in Abt. II Nr. 1 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 30. März 1973,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 853 bezeichneten Wohnung, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte — mit Zuordnung des Garage Nr. 439, am Freitag, dem 2. September 1988, 9.10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Geb. D, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Wohnungserbbauberechtigte am 5. 8. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Dr. Farhang, Madjidi,  
2. Dr. Forouhide, Madjidi, beide wohnhaft Goebenstraße 47, 4200 Oberhausen 1.

Der Wert des Wohnungserbbaurechts ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 78 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 19. 5. 1988

Amtsgericht

## 2957

7 K 95/87: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungserbbaugrundbuch von Dietzenbach, Band 273, Blatt 9448, eingetragene 141,72/100 000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Dietzenbach, Band 186, Blatt 6840, unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstück 332/1, LB 4044, Hof- und Gebäudefläche, Starkenburgring 90, 92, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, Größe 554,30 Ar,

in Abt. II Nr. 1 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 30. März 1973,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 848 bezeichneten Wohnung, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte — mit Zuordnung des Stellplatzes Nr. 372,

am Freitag, dem 2. September 1988, 9.00 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Geb. D, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Wohnungserbbauberechtigte am 10. 8. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Dr. Farhang, Madjidi,  
2. Dr. Forouhide Madjidi, beide wohnhaft Goebenstraße 47, 4200 Oberhausen 1.

Der Wert des Wohnungserbbaurechts ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 76 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 19. 5. 1988

Amtsgericht

## 2958

7 K 183/87: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Teileigentumsgrundbuch von Dietzenbach, Band 363, Blatt 12 139, eingetragene 17,21/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstück 147/5, LB 5190, Gebäude- und Freiflä-

che, Babenhäuser Straße 19—27, Größe 32,38 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 318 bezeichneten Praxis im 3. OG und Kfz-Tiefgaragenstellplatz sowie Sondernutzungsrecht an der Loggia, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Donnerstag, dem 28. Juli 1988, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 11. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dieter Romanowski, unbekanntes Aufenthalts.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 262 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 27. 5. 1988

Amtsgericht

## 2959

K 33/84: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Machtlos, Band 13, Blatt 259, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Machtlos, Flur 2, Flurstück 290, Gebäude- und Freifläche, Der Bellersberg D 33, Größe 4,34 Ar,

soll am Freitag, dem 12. August 1988, 10.30 Uhr, Sitzungssaal I, Erdgeschoß im Gerichtsgebäude Weidenberggasse 1, 6442 Rotenburg a. d. Fulda, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 5. 10. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hein GmbH & Co. KG, Gladhecker Straße 148—170 in 4250 Bottrop.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 174 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 25. 5. 1988

Amtsgericht

## 2960

K 30/87: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Erkshausen, Band 16, Blatt 468,

Best.Verz. lfd. Nr. 1, Gemarkung Erkshausen, Flur 3, Flurstück 25/2, Hof- und Gebäudefläche, Grünland, Auweg 6, Größe 23,74 Ar,

Best.Verz. lfd. Nr. 2, Gemarkung Erkshausen, Flur 5, Flurstück 170, Wald (Holzung), Vor dem Kaiserkopf, Größe 39,13 Ar,

Best.Verz. lfd. Nr. 3, Gemarkung Erkshausen, Flur 7, Flurstück 89/79, Wald (Holzung), Am Steinkopf, Größe 21,37 Ar,

soll am Freitag, dem 12. August 1988, 11.00 Uhr, Sitzungssaal I, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Weidenberggasse 1, 6442 Rotenburg a. d. Fulda, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 11. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Waldfacharbeiter Achim Wagner, geb. 11. 8. 1963, wohnhaft: Eichsfeld 6 in 6442 Rotenburg a. d. Fulda-Erkshausen.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden für die Grundstücke lfd. Nrn. 2 und 3 des Bestandsverzeichnisses.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 des Best.Verz. auf 150 000,— DM,  
lfd. Nr. 2 des Best.Verz. auf 5 900,— DM,  
lfd. Nr. 3 des Best.Verz. auf 2 200,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 25. 5. 1988

Amtsgericht

## 2961

1 K 13/87: Das im Grundbuch von Oestrich, Bezirk Oestrich, Band 86, Blatt 3065, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 13, Flurstück 121, Hof- und Gebäudefläche, Römerstraße 23, jetzt 32, Größe 0,53 Ar,

soll am Freitag, dem 15. Juli 1988, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 9, Raum 15, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 9. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Udo Müller, geboren am 16. 6. 1956, Wiesbaden-Biebrich.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 12 040,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6220 Rüdeshheim am Rhein, 25. 5. 1988

Amtsgericht

## 2962

1 K 2/88: Der Miteigentumsanteil zu einem Viertel an dem im Grundbuch von Hallgarten, Bezirk Hallgarten, Band 83, Blatt 2886, eingetragenen Grundstück,

Flur 1, Flurstück 92/2, Hof und Gebäudefläche, Jungfernweg 40, Größe 16,61 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den mit Nr. 3 bezeichneten, orange umrandeten Räumen sowie Sondernutzungsrecht an den im Aufteilungsplan orange umrandeten Flächen; Miteigentumsanteil beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentums- und Sondernutzungsrechte;

soll am Freitag, dem 29. Juli 1988, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 9, Raum 15, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 25. 1. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Brigitte Rehbein, geb. Gieß, Oestrich-Winkel.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 131 170,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6220 Rüdeshheim am Rhein, 25. 5. 1988

Amtsgericht

## 2963

K 58/87: Das im Grundbuch von Schlüchtern, Band 148, Blatt 4386, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schlüchtern, Flur 27, Flurstück 31/5, Hof- und Gebäudefläche, Park, Auf der Röhre 7, Größe 181,17 Ar,

soll am Donnerstag, dem 15. September 1988, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schlüchtern, Dreibrüderstraße 12, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 12. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Andreas Danz, 6490 Schlüchtern 1, Auf der Röhre 7.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 488 523,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**6490 Schlüchtern, 20. 5. 1988 Amtsgericht**

**2964**

5 K 44/86: Das im Grundbuch von Dorfweil, Band 29, Blatt 885, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 1, Gemarkung Dorfweil, Flur 2, Flurstück 127, Gebäude- und Freifläche, Brombacher Straße 4, Größe 29,38 Ar, soll am Dienstag, dem 16. August 1988, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 16, Obergeschoß, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 16. 10. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Anneliese Müller in Frankfurt am Main. Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

340 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**6390 Usingen, 25. 5. 1988 Amtsgericht**

**2965**

3 K 39/87: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Nauborn (Orts- teil von 6330 Wetzlar), Band 89, Blatt 2899, lfd. Nr. 1, Gemarkung Nauborn, Flur 22, Flurstück 47, Wiese, Lanzenwiese, Größe 13,91 Ar,

soll am Dienstag, dem 9. August 1988, 14.00 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wetzlar, Wertherstraße 1, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 4. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Stefan Zjaba, Frankfurter Straße 67, 6330 Wetzlar.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 808,30 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**6330 Wetzlar, 9. 5. 1988 Amtsgericht**

**2966**

3 K 99/87: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Wetzlar, Band 200, Blatt 7136: 788/10 000 (i.W. siebenhundertachtundachtzig/Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Wetzlar, Flur 11, Flurstück 77/1, Hof- und Gebäudefläche, Philosophenweg 36, Größe 10,84 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 a bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß; die Wohnfläche beträgt 54 qm;

das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen

(eingetragen in Band 200, Blatt 7129—7135, 7137—7141) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; im übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts auf die Eintragungsbewilligung vom 8. September 1970 Bezug genommen;

der Aufteilungsplan befindet sich in den Grundakten von Wetzlar, Band 109, Blatt 4222;

soll am Dienstag, dem 16. August 1988, 9.00 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Gerichtsgebäude B, 6330 Wetzlar, Wertherstraße 1, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 11. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Frau Barbara Linnertz geb. Woite, Fliegerweg 11, 6333 Braunfels.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

77 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**6330 Wetzlar, 10. 5. 1988 Amtsgericht**

**2967**

3 K 71/87: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bischoffen, Band 54, Blatt 1915, lfd. Nrn. 1 und 2, Gemarkung Bischoffen,

Flur 2, Flurstück 37, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 2, Größe 2,43 Ar, — Wohnhaus (Fachwerk) mit Scheune und Nebengebäude —,

Flur 7, Flurstück 246, Ackerland, Auf dem Langstück, Größe 13,00 Ar,

soll am Donnerstag, dem 18. August 1988, 9.00 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wetzlar, Wertherstraße 1, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 9. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Kurt Rudolf Hörster und Annette Renate, geb. Schumacher, Bicken, jetzt 6339 Bischoffen, Bahnhofstraße 2, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 2, Flurstück 37 auf 72 150,— DM,

Flur 7, Flurstück 246 auf 1 690,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**6330 Wetzlar, 11. 5. 1988 Amtsgericht**

**2968**

3 K 36/87: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bischoffen, Band 49, Blatt 1769,

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Bischoffen, Flur 1, Flurstück 217, Hof- und Gebäudefläche (Einfamilienhaus mit Anbau, gewerbliche Räume), Gartenland, Am Holing 3, Größe 18,52 Ar,

soll am Mittwoch, dem 10. August 1988, 8.45 Uhr, Raum 203, II. Stock, im Gerichts-

gebäude B, Wetzlar, Wertherstraße 1, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 6. 4. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Liesel Bieber geb. Rink, Bischoffen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 1, Nr. 217 auf 193 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**6330 Wetzlar, 4. 5. 1988 Amtsgericht**

**2969**

2 K 115/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Merxhausen, Band 7, Blatt 169, Bestandsverzeichnis, lfd. Nr. 1, Gemarkung Merxhausen, Flur 1, Flurstück 72, Hof- und Gebäudefläche, Mühlenstraße 10, Größe 7,81 Ar,

zweiter Termin im Sinne der §§ 74 a Abs. 1, 2, 3, 85 a ZVG; ein Zuschlag kann auch auf Gebote unter 5/10 des festgesetzten Verkehrswertes erteilt werden;

soll am Montag, dem 1. August 1988, 14.15 Uhr, Raum 13, I. Stock, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 5, 3549 Wolfhagen, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 12. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hans Joachim Metack, Dr.-Reinhold-Thiel-Straße 1, 3501 Emstal.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 70 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**3549 Wolfhagen, 26. 5. 1988 Amtsgericht**

**2970**

K 112/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Oberelsungen, Band 26, Blatt 1061, Bestandsverzeichnis, lfd. Nr. 2, Gemarkung Oberelsungen, Flur 7, Flurstück 452, Hof- und Gebäudefläche, Umlandstraße 8, Größe 8,89 Ar,

soll am Montag, dem 25. Juli 1988, 14.15 Uhr, Raum 13, 1. OG, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 5, 3549 Wolfhagen, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 8. 12. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Brunhilde Minoui geborene Dierkes, Prinz-Karl-Weg 11, 7894 Stühlingen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 270 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**3549 Wolfhagen, 25. 5. 1988 Amtsgericht**

**Andere Behörden und Körperschaften**

**Wahl zur Delegiertenversammlung der Landesapothekerkammer Hessen**

Der Vorstand der Landesapothekerkammer Hessen hat gemäß § 2 der Wahlordnung die Frist, innerhalb derer die Wahl vorzunehmen ist (Wahlfrist), vom 28. Oktober bis 8. November 1988 festgelegt.

Der Wahlleiter ist unter der Adresse der Kammergeschäftsstelle, Am Leonhardsbrunn 5, 6000 Frankfurt am Main 90, erreichbar.

**6000 Frankfurt am Main, 19. Mai 1988**

**Landesapothekerkammer Hessen  
5.2.0.0**

### Sitzungen des Umlandverbandes Frankfurt

Die 20. — öffentliche — Sitzung des Rechts- und Ältestenausschusses findet am Montag, 20. Juni 1988, 13.00 Uhr, in Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, 2. Obergeschoß, Sitzungsraum Nr. 201, statt.

#### Tagesordnung:

1. Benennung eines Berichterstatters für die Sitzung des Verbandstags am 5. Juli 1988
2. Abfallgebührensatzung des UVF; hier: 2. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung
3. Schultheis-Weiher
4. Terminplanung 1989
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Grundstücksangelegenheit

Die 20. — öffentliche — Sitzung des Planungsausschusses findet am Dienstag, 21. Juni 1988, 16.00 Uhr, in Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, 2. Obergeschoß, Sitzungsraum Nr. 201, statt.

#### Tagesordnung I:

1. Antrag der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalen Raumordnungsplan 1987 für die Planungsregion Südhessen gemäß § 8 Abs. 3 HLPG für die geplante Errichtung einer Ortsumgehungsstraße der Stadtteile Ober-Eschbach und Gonzenheim mit BAB-Zubringer Ober-Eschbach (Ostumgehung Ober-Eschbach)
2. Ausbau der nordmainischen S-Bahn
3. Frankfurter am Main; Planfeststellungsverfahren für den Stadtbahnbau in Frankfurt am Main nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG); hier: Grundstrecke D, Teilabschnitt I, Baulose 70—74 (Abschnitt Platz der Republik bis zur Kehranlage nördlich der Station Bockenheimer Warte in der Zeppelinallee)
4. Benennung eines Berichterstatters für die Verbandstagssitzung am 5. Juli 1988
5. Terminplanung 1989
6. Besichtigungsfahrt im ICE der Deutschen Bundesbahn mit gemeinsamer Sitzung des Planungsausschusses sowie des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses; Sachstand
7. Anfragen und Mitteilungen

Die in der nachstehenden Tagesordnung enthaltenen Vorlagen des Verbandsausschusses an die Gemeindekammer werden dem Planungsausschuß des Verbandstags ausschließlich wegen der Zuständigkeit nach § 3 (1) Nr. 2—11 UFG vorgelegt.

#### Tagesordnung II:

1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt in Verbindung mit der Fortführung des Aufstellungsverfahrens für den von der Genehmigung ausgenommenen räumlichen Teil des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes im Bereich der Gemeinde Schmitteln, Ortsteil Hundoldstal, Gewerbegebiet Hundoldstal, südlich der Anspacher und östlich der Merzhausener Straße; hier: Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschuß) sowie Offenlegungsbeschuß
2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Stadt Bad Vilbel; Standortalternative I im Stadtteil Massenheim, Gebiet „Am Riedhof“; Standortalternative II im Stadtteil Dorteweil, Gebiet „Am Lindenhof“; hier: Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschuß)
3. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Gemeinde Neu-Anspach zwischen den Ortsteilen Anspach (Neue Mitte) und Rod am Berg, Gebiete „Struth“ und „Erlenwiese“; hier: Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschuß)
4. Planungsdaten
5. Kompetenzen der Gemeindekammer des Umlandverbandes Frankfurt
6. Zukünftige Verwendung landwirtschaftlicher Nutzflächen
7. Fortführung des Aufstellungsverfahrens für den von der Genehmigung ausgenommenen räumlichen Teil des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt im Bereich der Stadt Frankfurt am Main, Stadtteil Praunheim, Gewerbegebiet nördlich der Heerstraße, westlicher Teil; hier: Erneute Abwägung und Wiederholung des abschließenden Beschlusses
8. Fortführung des Aufstellungsverfahrens für den von der Genehmigung ausgenommenen räumlichen Teil des Flächennut-

zungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt im Bereich der Stadt Bad Vilbel, Stadtteil Massenheim, Erweiterung des Gewerbegebietes „Am Stock“, zwei Teilflächen; Ziffer 1, nordwestliche Teilfläche, östlich Homburger Straße, Ziffer 2, nordöstliche Teilfläche, nordöstlich der Straße „Am Stock“; hier: Einleitung der erneuten Beteiligung sowie Offenlegungsbeschuß

9. Fortführung des Aufstellungsverfahrens für den von der Genehmigung ausgenommenen räumlichen Teil des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt im Bereich der Gemeinde Schmitteln, Ortsteil Nieder-Reifenberg, Ziffer 1: westliche Teilfläche, Gebiet am südwestlichen Ortsrand zwischen Fichtenweg und Eichwaldstraße, Ziffer 2: südliche Teilflächen, Gebiet nordöstlich des Friedhofes zwischen Haidgesweg und Buchenstraße, Ziffer 3: östliche Teilfläche, Gebiet am südlichen Ortsrand, südlich Königsteiner Straße, nördlich und südlich der Straße an der Weilquelle; hier: Erneute Offenlegung
10. Fortführung des Aufstellungsverfahrens für den von der Genehmigung ausgenommenen räumlichen Teil des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt im Bereich der Stadt Eschborn, Stadtteil Eschborn, Gebiet „verlängerte Unterortsstraße“ (W-Fläche, Realisierungsstufe II im Süden); hier: Erneute Abwägung und Wiederholung des abschließenden Beschlusses
11. Fortführung des Aufstellungsverfahrens für den von der Genehmigung ausgenommenen räumlichen Teil des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt im Bereich der Stadt Hofheim am Taunus, Stadtteil Hofheim (Fläche für Gemeinbedarf Stufe II); hier: Erneute Abwägung und Wiederholung des abschließenden Beschlusses
12. Fortführung des Aufstellungsverfahrens für den von der Genehmigung ausgenommenen räumlichen Teil des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt im Bereich der Stadt Dreieich, Stadtteil Sprendlingen, Gebiet „Baierhansenswiesen/Seegewann“; hier: Einleitung der erneuten Beteiligung
13. Fortführung des Aufstellungsverfahrens für den von der Genehmigung ausgenommenen räumlichen Teil des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt im Bereich der Stadt Frankfurt am Main, Stadtteil Oberrad, Gemeinbedarfsfläche für eine geplante Schule im Süden, Im Sandhügel, westlich des Waldfriedhofes; hier: Erneute Abwägung und Wiederholung des abschließenden Beschlusses
14. Fortführung des Aufstellungsverfahrens für den von der Genehmigung ausgenommenen räumlichen Teil des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt im Bereich der Gemeinde Gravenwiesbach, Ortsteil Laubach, Gebiet „Mönstädter Straße“; hier: Einleitung der erneuten Beteiligung sowie Offenlegungsbeschuß
15. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Stadt Oberursel; Flächen:
  - a) „An der Billwiese/Eberfstraße/Ollenhauer Straße“,
  - b) „im förmlich festgestellten Sanierungsgebiet der Kernstadt Oberursel“,
  - c) „Körnerstraße/Korfstraße/nördl. Oberhöchstädter Straße B 455“,
  - d) „Lindenstraße/südl. der Oberhöchstädter Straße B 455“,
  - e) „Im Bereich zwischen der Frankfurter Landstraße und der Kolberger Straße“ im Stadtteil Weißkirchen;
 hier: Offenlegungsbeschuß
16. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Stadt Bad Vilbel, Stadtteil Bad Vilbel, Gebiet: „Am Schöllberg links“, zwei Teilflächen; hier: Offenlegungsbeschuß in Verbindung mit der Fortführung des Aufstellungsverfahrens für den von der Genehmigung ausgenommenen räumlichen Teil des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt im Bereich der Stadt Bad Vilbel, Stadtteil Gromau, Gebiet: „An der Lehmkaute“

Die 20. — öffentliche — Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses findet am Dienstag, 21. Juni 1988, 17.30 Uhr, in Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, 2. Obergeschoß, Sitzungsraum Nr. 201, statt.

#### Tagesordnung:

1. Antrag der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalen Raumordnungsplan 1987

- für die Planungsregion Südhessen gemäß § 8 Abs. 3 HLPG für die geplante Errichtung einer Ortsumgehungsstraße der Stadtteile Ober-Eschbach und Gonzenheim mit BAB-Zubringer Ober-Eschbach (Ostumgehung Ober-Eschbach)
2. Prinzipielle Verkehrsberuhigung in Bad Homburg v. d. Höhe
  3. Ausbau der nordmainischen S-Bahn
  4. Lärmschutz im Bereich der Main-Weser-Bahn; Schallschutzmaßnahmen an der Rosa-Luxemburg-Straße
  5. Frankfurt am Main; Planfeststellungsverfahren für den Stadtbahnbau in Frankfurt am Main nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG); hier: Grundstrecke D, Teilabschnitt I, Baulose 70—74 (Abschnitt Platz der Republik bis zur Kehranlage nördlich der Station Bockenheimer Warte in der Zeppelinallee)
  6. Wirtschaftsförderung
    - 6.1 Verwertung gewerblicher Flächenangebote
    - 6.2 Interdisziplinäre Beratung
    - 6.3 Auslandswerbung
  7. Benennung eines Berichterstatters für die Sitzung des Verbandstags am 5. Juli 1988
  8. Besichtigungsfahrt im ICE der Deutschen Bundesbahn mit gemeinsamer Sitzung des Planungsausschusses sowie des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses; Sachstand
  9. Informationsfahrt und Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses bzgl. der Nahverkehrsangebote mit der City-Bahn Hamburg—Buxtehude/Stade und der Regionalschnellbahn Kiel—Flensburg; Sachstand
  10. Terminplanung 1989
  11. Anfragen und Mitteilungen

Die 20. öffentliche — Sitzung des Freizeit- und Sportausschusses findet am Mittwoch, 22. Juni 1988, 16.00 Uhr, in Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, 2. Obergeschoß, Sitzungsraum Nr. 201, statt.

#### Tagesordnung:

1. Benennung eines Berichterstatters für die Sitzung des Verbandstags am 5. Juli 1988
2. Schultheis-Weiher
3. Vorstellung der Ergebnisse der 2. Stufe des Ideen- und Realisierungswettbewerbs für das Erholungsgebiet Großer Feldberg
4. Terminplanung 1989
5. Anfragen und Mitteilungen

Die 20. — öffentliche — Sitzung des Umwelt- und Gesundheitsausschusses findet am Donnerstag, 23. Juni 1988, 15.00 Uhr, in Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, 2. Obergeschoß, Sitzungsraum Nr. 201, statt.

#### Tagesordnung:

1. Benennung eines Berichterstatters für die Sitzung des Verbandstags am 5. Juli 1988
2. Antrag der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalen Raumordnungsplan 1987 für die Planungsregion Südhessen gemäß § 8 Abs. 3 HLPG für die geplante Errichtung einer Ortsumgehungsstraße der Stadtteile Ober-Eschbach und Gonzenheim mit BAB-Zubringer Ober-Eschbach (Ostumgehung Ober-Eschbach)
3. Prinzipielle Verkehrsberuhigung in Bad Homburg v. d. Höhe
4. Wallersee
5. Abfallwirtschaft
  - 5.1 Beseitigung von Bauschutt und Erdaushub im Verbandsgebiet
  - 5.2 Abfall-Börse des UVF
  - 5.3 Getrenntsammlung
6. Orientierende Untersuchungen an Altablagerungen; Beschlußfassung über die Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1988; hier: Haushaltsstelle 7911.6552 Untersuchungen von Altdeponien und Altstandorten
7. Umweltschutzbericht Teil Luftreinhaltung; hier: Ausbreitungsberechnung von Luft-Schadstoffen nach TA-Luft für Gewerbe und Industrie
8. Lärmschutz im Bereich der Main-Weser-Bahn; Schallschutzmaßnahmen an der Rosa-Luxemburg-Straße
9. Frankfurt am Main; Planfeststellungsverfahren für den Stadtbahnbau in Frankfurt am Main nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG); hier: Grundstrecke D, Teilabschnitt I, Baulose 70—74 (Abschnitt Platz der Republik bis

- zur Kehranlage nördlich der Station Bockenheimer Warte in der Zeppelinallee)
10. Schultheis-Weiher
11. Terminplanung 1989
12. Anfragen und Mitteilungen
13. Tätigkeit der Abfallberater beim UVF; hier: mdl. Bericht

Die 28. — öffentliche — Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am Freitag, 24. Juni 1988, 15.00 Uhr, in Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, 2. Obergeschoß, Sitzungsraum Nr. 201, statt.

#### Tagesordnung:

1. Benennung eines Berichterstatters für die Sitzung des Verbandstags am 5. Juli 1988
2. Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 1987
3. Orientierende Untersuchungen an Altablagerungen; Beschlußfassung über die Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1988; hier: Haushaltsstelle 7911.6552 Untersuchungen von Altdeponien und Altstandorten
4. Termfestlegung für die informatorische Lesung des 1. Nachtragshaushaltes 1988
5. Terminplanung 1989
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Grundstücksangelegenheit

6000 Frankfurt am Main, 8. Juni 1988

**Umlandverband Frankfurt**  
Der Verbandstag  
Küchler, Vorsitzender

### Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Hessischen Landesgesellschaft mbH, Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, 3500 Kassel

Gemäß § 52 Abs. 2 des GmbH-Gesetzes geben wir bekannt, daß sich der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft seit dem 20. April 1988 wie folgt zusammensetzt:

Staatssekretär Dr. Rudolf Maurer, Wiesbaden (Vorsitzender)  
Geschäftsführer Dr. Joachim Diefenbacher, Friedrichsdorf/Taunus  
Architekt Ewald Gröling, Kassel  
Ministerialrat Dr. Horst Kadel, Wiesbaden  
Generalbevollmächtigter der Hessischen Landesbank Ludwig Kasman, Kassel  
Staatssekretär Otto Kirst, Wiesbaden  
Landrat Dieter Brosey, Großalmerode

3500 Kassel, 31. Mai 1988

**Hessische Landesgesellschaft mbH**  
Die Geschäftsführung  
Manfred Scherschel

## Öffentliche Ausschreibungen

ESCHBORN: Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für eine beschränkte Ausschreibung. Durch den Magistrat der Stadt Eschborn, Postfach 59 80, 6236 Eschborn, sollen in öffentlichem Teilnahmewettbewerb für eine beschränkte Ausschreibung zum Abbruch und Neubau der Unterführung des Westerbachs in Eschborn, Stadtteil Niederhöchstadt, Mühlstraße, durch Einzelvergabe nachstehende Bauleistungen vergeben werden:

#### 1. Rohbau der Unterführung

- ca. 130 m<sup>3</sup> Abbruch
- ca. 300 m<sup>3</sup> Erdarbeiten
- ca. 130 m<sup>3</sup> Verbau der Baugrube einschließlich Wasserhaltung
- ca. 90 m<sup>3</sup> Beton- und Stahlbeton
- ca. 10 m<sup>3</sup> Natursteinmauerwerk

#### 2. Straßenbau

- ca. 145 m<sup>2</sup> Asphalt-Straßenbau einschließlich Isolierung des Baukörpers

#### Geplanter Ausführungstermin: Juli bis August 1988

Leistungsfähige Unternehmer, die am Wettbewerb teilnehmen wollen, werden gebeten, dieses anzuzeigen beim Magistrat der Stadt Eschborn, Bauamt/Bauverwaltung, Postfach 59 80, 6236 Eschborn. Die Bewerbung muß bei der vorgenannten Stelle bis zum 24. Juni 1988 eingegangen sein. Der Vergabestelle nicht bekannte Bewerber



werden gebeten, Unterlagen beizufügen, nach denen ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit beurteilt werden können. Bei Zuschlagserteilung ist eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 10% der Brutto-Auftragssumme zu hinterlegen. Ein Anspruch auf Beteiligung an den vorgesehenen beschränkten Ausschreibungen besteht nicht.

6236 Eschborn, 31. Mai 1988

Stadt Eschborn  
Der Magistrat  
— Bauamt —

**KASSEL: Öffentliche Ausschreibung von Heizungsbauarbeiten für 12 Wohnungen in Kassel-Roth., Mittelfeldstraße 23/25, Leistung: 80—90 kW.**

**Einbautermin: Voraussichtlich August 1988.**

Abgabe der Angebotsunterlagen, soweit vorrätig, gegen Erstattung eines Unkostenbeitrages von 15,— DM am 16. Juni 1988 von 10.00 bis 12.00 Uhr, Zimmer 102.

Rückgabe erbeten zur Angebotseröffnung: 30. Juni 1988, 10.00 Uhr.

3500 Kassel, 30. Mai 1988

Bundesbahn-Wohnungsbaugesellschaft Kassel GmbH  
Breitscheidstraße 6, 3500 Kassel, Zimmer 102

## Stellenausschreibungen



### Im Hessischen Ministerium für Wirtschaft und Technik

sind folgende Stellen zu besetzen:

- A. Im Referat I c 1 „Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute“ zum 1. August 1988 die Stelle eines/r

#### Referenten/in

(Beamten/in des höheren Dienstes oder vergleichbaren/r Angestellten/r).

Das Aufgabengebiet umfaßt insbesondere

- die oberste Sparkassenaufsicht in Hessen
- Grundsatzfragen des Sparkassen- und Bausparkassenwesens
- Vorhaben der Landesgesetzgebung.

Bewerber/innen sollten das Zweite Juristische Staatsexamen mit Prädikat abgelegt haben. Im übrigen sind fundierte wirtschaftliche Kenntnisse, möglichst auch Kenntnisse im Kreditwesen, sowie Verwaltungserfahrung erforderlich.

- B. Im Referat I c 3 „Geld- und Kapitalmarkt, Börsen“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/r

#### Halbtagsbearbeiters/in

(Beamten/in des gehobenen Dienstes oder Angestellten — IV a BAT —).

Geboten wird eine anspruchsvolle, abwechslungsreiche Mitarbeit in den Bereichen Börse, Kreditwirtschaft und Kapitalmarkt (insbesondere Vorbereitung von Aufsichtsmaßnahmen und Gesetzgebungsvorhaben, Analysen und Bilanzen und anderen wirtschaftlichen Unterlagen).

Fachhochschulabsolventen im Fachbereich Wirtschaft, Bankkaufleute, Beamte/Angestellte mit Erfahrungen auf dem Gebiet des Wirtschaftsverwaltungsrechts haben gute Voraussetzungen. Wenn Berufserfahrung, Englisch- und EDV-Kenntnisse hinzukommen, ist dies von Vorteil.

Bewerbungen von Frauen werden besonders begrüßt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 30. Juni 1988 zu richten an das

**Hessische Ministerium für Wirtschaft und Technik,  
Kaiser-Friedrich-Ring 75, Postfach 31 29,  
6200 Wiesbaden.**

Auskünfte erteilt Herr Dr. Müller, Tel. 0 61 21/8 15-23 06.



## STADT GERNSHEIM

Bei der Stadtverwaltung Gernsheim ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle eines/einer

### Tiefbau-Ingenieurin/ Ingenieurs

der Fachrichtung Siedlungswasserwirtschaft

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt die Betreuung und technische Verwaltung der Abwasseranlagen, des städtischen Wasserwerks, des städtischen Bauhofes sowie aller Tiefbaumaßnahmen.

Neben der Betreuung und technischen Verwaltung sind für Neubaumaßnahmen der Stadt Gernsheim die Bauleitung bzw. auch Oberbauleitung zu gewährleisten.

Von der Bewerberin / dem Bewerber wird eine mehrjährige Berufserfahrung erwartet. Daneben sollen umfangreiche Kenntnisse der baurechtlichen Vorschriften sowie der technischen Baubestimmungen vorhanden sein.

Die Stelle ist z. Z. nach BAT IV a bewertet. Eine Aufstiegsmöglichkeit ist gegeben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige erbeten an den

Magistrat der Stadt Gernsheim,  
Stadthausplatz 1, 6084 Gernsheim.

### Beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Darmstadt

sind demnächst mehrere Stellen als

### Technische Inspektoranwärter/innen

zu besetzen.

Eignungsvoraussetzung:

- a) Abschluß als Dipl.-Ing. (FH) der Fachrichtungen Elektrotechnik, Verfahrenstechnik, Maschinenbau,
- b) mindestens dreijährige Tätigkeit im erlernten Beruf
- c) nicht älter als 30 Jahre
- d) Wohnort Nähe Darmstadt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen von Frauen sind erwünscht.

Die Ausbildungszeit dauert zwei Jahre; während dieser Zeit wird Unterhaltszuschuß/Verheiratenzuschlag gezahlt.

Ausführliche Bewerbungen sind bis 1. Juli 1988 zu richten an das

**Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Darmstadt,  
Holzhofallee 17 A, 6100 Darmstadt.**

Persönliche Vorstellungen nur nach Aufforderung.

### Reklamationen

bei Ausbleiben des Staatsanzeigers bitte sofort an den Verlag richten.

Nachlieferung durch den Verlag gegen Entrichtung der Gebühren lt. Impressum.



Bei der Hauptverwaltung  
der Staatlichen Technischen  
Überwachung Hessen (TÜH)  
in Darmstadt

Staatliche  
Technische Überwachung Hessen

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des/der

## Vertreters/in des Leiters der Abteilung – Verwaltung –

Bes.-Gr. A 11 BBesG

wegen Ausscheidens des seitherigen Stelleninhabers zu besetzen.

Die TÜH ist ein nach kaufmännischen Grundsätzen geführtes Dienstleistungsunternehmen mit ca. 800 Mitarbeitern. Unsere Aufgabe ist es, Untersuchungen und Beratungen im Interesse der Sicherheit und der Umwelt vorzunehmen.

Bewerber/Bewerberinnen sollten nach Möglichkeit über einschlägige Berufserfahrung auf dem Gebiet – Allgemeine Verwaltung – (Ausführung des Jahreserfolgs- und Finanzplanes, insbesondere Baumaßnahmen, Bauunterhaltung, Beschaffungswesen) verfügen.

Verwaltungsprüfung II ist erforderlich.

Aufstiegsmöglichkeit nach Bes.-Gr. A 12 ist vorhanden.

Es wird begrüßt, wenn sich möglichst viele Frauen bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 30. Juni 1988 zu richten an die

**STAATLICHE TECHNISCHE ÜBERWACHUNG HESSEN**  
– Hauptverwaltung –,  
Rüdesheimer Straße 119, 6100 Darmstadt 11.

## Beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Darmstadt

ist ab sofort eine Stelle der

## Besoldungsgruppe A 11 BBesG (Technischer Amtmann/ Technische Amtfrau)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt Sachbearbeitungen für Aufgaben im Bereich des Immissionsschutzes.

Bewerber/innen sollten gute technische und verwaltungsrechtliche Kenntnisse besitzen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an das  
**Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Darmstadt,**  
Holzhofallee 17 A, 6100 Darmstadt.

Persönliche Vorstellungen nur nach Aufforderung.



## STADT DIEMELSTADT

Bei der **Stadt Diemelstadt** (Flächengemeinde mit neun Stadtteilen und rd. 6 000 Einwohnern), Landkreis Waldeck-Frankenberg, ist zum **1. Mai 1989** die Stelle des/der hauptamtlichen

## Bürgermeisters/ Bürgermeisterin

neu zu besetzen, da der bisherige Amtsinhaber nach 32jähriger Tätigkeit in den Ruhestand tritt.

Die Wahlzeit beträgt gem. § 39 HGO sechs Jahre, Wiederwahl auf jeweils sechs Jahre ist möglich.

Die Besoldung erfolgt nach der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung (A 15). Weiterhin wird eine Aufwandsentschädigung nach den gesetzlichen Vorschriften gewährt.

Gesucht wird eine zielbewußte, dynamische Persönlichkeit, die eine moderne Verwaltung durch Eigeninitiative, mit wirtschaftlichem Verständnis und organisatorischen Fähigkeiten leiten kann. Der/Die Bewerber/in soll kontaktfreudig sein und das Amt bürgernah wahrnehmen. Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung sind Bedingung, nach Möglichkeit auch im Bereich der Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik.

Die fachliche Qualifikation sollte durch die Befähigung zum höheren oder gehobenen Verwaltungsdienst belegt sein.

Der/Die zukünftige Amtsinhaber/in muß seinen/ihren Wohnsitz in Diemelstadt nehmen.

Die Stadt Diemelstadt liegt verkehrsgünstig in landschaftlich hervorragender Lage an der A 44 (Kassel–Dortmund).

Grund-, Haupt- und Realschule sind am Ort vorhanden, Gymnasium in der Nachbargemeinde.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Befähigungs- und Tätigkeitsnachweis und Lichtbild neuesten Datums) sind bis zum **15. September 1988** im verschlossenen Umschlag unter dem Kennwort „**Bürgermeisterwahl**“ zu richten an den

**Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses,**  
Herrn Harald Brunst,  
Neudorf, Wilhelmstraße 13, 3549 Diemelstadt.

Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

## STADT FRANKFURT AM MAIN

Wir suchen für unser **Dezernat XI – Personal, Recht und Wirtschaft** – eine/n

## Leiterin/Leiter der Gleichstellungsstelle

(Magistratsoberrätin/-oberrat; BesGr. A 14 BBO)

**Die Aufgaben:** Die Gleichstellungsstelle soll den Magistrat insbesondere bei der weiteren Verwirklichung der Gleichberechtigung in der Stadtverwaltung unterstützen, Beschwerden in Einzelfällen nachgehen und in berechtigten Fällen für Abhilfe sorgen.

**Wir erwarten:** Befähigung für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst (möglichst Hochschulabschluß in Rechts- oder Sozialwissenschaften).

Bei Nichterfüllen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist die Beschäftigung im Angestelltenverhältnis nach VergGr. I b BAT möglich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an den

**MAGISTRAT DER STADT FRANKFURT AM MAIN**  
– Personal- und Organisationsamt –,  
Kennziffer 060/0220/0346,  
Alte Mainzer Gasse 4, 6000 Frankfurt am Main 1.



## Im Hessischen Ministerium für Wirtschaft und Technik

ist im Referat II c 2 „Staatshandelsländer, Innerdeutsche Wirtschaftsbeziehungen“ die Stelle eines/r

### Beamten/in des mittleren Dienstes

zu besetzen.

#### Aufgabenbereich:

Mitarbeit bei Grundsatzfragen der Außenwirtschaft und der Entwicklungshilfe für den Bereich der Staatshandelsländer sowie bei Grundsatz- und Verfahrensfragen der innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen.

Erstellung von Berichten und Statistiken über den Handel mit Staatshandelsländern und der DDR.

Abwicklung der Entwicklungshilfe-Aktivitäten im Bereich der Staatshandelsländer, insbesondere der VR China.

#### Ausbildung/Kenntnisse:

Beamte/innen mit Verwaltungsprüfung I bzw. gleichwertigem Abschluß sollten über mehrjährige Verwaltungserfahrung, volkswirtschaftliche Grundkenntnisse verfügen sowie Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge haben.

#### Persönliche Eigenschaften:

Verhandlungsgeschick, gute Ausdrucksweise in Wort und Schrift, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Teamgeist sowie höfliches, aber sicheres Auftreten werden vorausgesetzt.

Bewerbungen von Frauen werden sehr begrüßt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 30. Juni 1988 zu richten an das

**Hessische Ministerium für Wirtschaft und Technik,  
Postfach 31 29, 6200 Wiesbaden.**

### Bei der Stadt Rodgau

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

### Oberinspektors/in

im Hauptamt zu besetzen.

Wir suchen eine/n qualifizierte/n Mitarbeiter/in im Bereich der inneren Verwaltung für die Bereiche Regelung des Dienstbetriebes, Grundsätze der Aktenverwaltung, Datenschutz sowie Mitarbeit bei einer Vielzahl von Aufgaben, die in einer Hauptverwaltung anfallen.

Wir erwarten Befähigung zu konzeptioneller Arbeit, sicheres Auftreten und Gewandtheit in Wort und Schrift. Für die Stelle kommen nur Bewerber/innen in Frage, die die Befähigung für den gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung nachweisen können.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften richten Sie bitte bis zum 30. Juni 1988 an den

**Magistrat der Stadt Rodgau,  
Postfach 11 20, 6054 Rodgau 1.**

Postvertriebsstück

Verlag Kultur und Wissen GmbH

Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden 1.

Gebühr bezahlt

1 Y 6432 A

### In der Gemeinde Edertal, Landkreis Waldeck-Frankenberg,

ist die Stelle des/der

### hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin

wegen Versetzung des derzeitigen Amtsinhabers in den Ruhestand zum 1. April 1989 zu besetzen.

Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre. Wiederwahl ist möglich. Die Besoldung erfolgt nach Hessischer Kommunalbesoldungsverordnung nach Besoldungsgruppe A 15.

Die Gemeinde Edertal besteht aus 13 Ortsteilen mit insgesamt 6 850 Einwohnern. Sie ist überwiegend ländlich strukturiert und durch kleinere und mittlere Industrie- und Handwerksbetriebe gekennzeichnet.

Edertal liegt in der reizvollen Umgebung des Edersees und in unmittelbarer Nachbarschaft von Bad Wildungen.

In der Gemeinde besteht ein Schulzentrum mit Grund- und Gesamtschule und einer Großsporthalle. Es gibt zwei Kindergärten.

Probleme der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind weitgehendst gelöst. Die Finanzen der Gemeinde sind in Ordnung.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen. Es werden Impulse für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Gemeinde und guter Kontakt zur Bevölkerung erwartet. Der/die Bewerber/in soll eine kommunale Verwaltung leiten und Menschen führen können, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Gemeindegremien pflegen und über Verwaltungskenntnisse sowie kommunalpolitische Erfahrungen verfügen. Die erfolgreiche Ablegung der Verwaltungsprüfung II oder eine vergleichbare Qualifikation ist erwünscht.

Es wird vorausgesetzt, daß der/die künftige Amtsinhaber/in nach erfolgter Wahl seinen/ihren Wohnsitz im Gemeindegebiet Edertal nimmt.

Bewerbungen sind bis spätestens 15. Juli 1988 mit handgeschriebenem Lebenslauf, einem Lichtbild neueren Datums, beglaubigten Zeugnisabschriften, einem lückenlosen Tätigkeitsnachweis und möglichen Referenzen in verschlossenem Umschlag mit dem Kennwort „Bürgermeisterwahl“ zu richten an den

**Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses,  
Herrn Horst Kramer, Gemeindeverwaltung Edertal,  
Bahnhofstraße 25, 3593 Edertal-Giffitz.**

Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

**STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN.** Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Bestellungen von Abonnements sind an den Verlag zu richten. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (einschließlich Porto und 7 Prozent Umsatzsteuer). Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM; im Preis sind die Versandkosten und 7 Prozent Umsatzsteuer enthalten. Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postgirokonto des Verlages Frankfurt am Main Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Leitender Ministerialrat Dietrich Gantz, Telefon 0 61 21 / 35 31; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Poetter. Verlag: Kultur und Wissen GmbH, Postfach 22 29, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71.

Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Wiesbaden, Nr. 10 143 800. Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 6200 Wiesbaden-Nordenstadt. Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeiger, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71. Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Förderdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen): Telefon 0 61 22 / 60 71, App. 88; Fernschreiber 4 186 648. Redaktionsschluß für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigerschluß: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985. Der Umfang der Ausgabe Nr. 24 vom 13. Juni 1988 beträgt 40 Seiten.